

Beilage:

Leistungsberichte 2007

Inhaltsübersicht

Leistungsauftrag	Seite
1 EINWOHNERDIENSTE, AUSSENBEZIEHUNGEN	3
2 STEUERN	25
3 GESUNDHEIT	34
4 KULTUR, FREIZEIT/SPORT	61
5 BILDUNG	79
6 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	106
7 SOZIALE DIENSTE	126
8 VERKEHR, STRASSEN	153
9 VERSORGUNG	181
10 RAUMPLANUNG, UMWELT	223

LEISTUNGSBERICHT 1

EINWOHNERDIENSTE, AUSSENBEZIEHUNGEN

mit Globalrechnung 2007

Strategische Führung: Charles Simon, Gemeindepräsident,
Bruno Gehrig, Gemeinderat (Entwicklungshilfe)

Operative Führung: Stephan Hangartner, Abteilungsleiter (Einwohnerdienste)
Petra Oppliger, Abteilungsleiterin,

INHALTSÜBERSICHT

I.	Die Übergeordneten Ziele	5
II.	Globalrechnung 2007 und Finanzplan 2008 - 2012	6
III.	Die Produkte im Einzelnen	7
1.1	Einwohnerdienste	7
1.2	Einwohnerrat.....	13
1.3	Gemeinderat.....	18
1.4	Aussenbeziehungen.....	21

I. DIE ÜBERGEORDNETEN ZIELE

Produkt	Die übergeordneten Ziele
1.1 Einwohnerdienste	Die Kundschaft wird kompetent und unbürokratisch bedient.
1.2 Einwohnerrat	Die Miliztauglichkeit politischer Ämter wird gewährleistet.
1.3 Gemeinderat	Die Verwaltung wirkt mit, dass die Identifikation der Bevölkerung mit der Gemeinde und das Vertrauen in das demokratische System im Allgemeinen und in die Arbeit der Behörden im Besonderen gefördert werden.
1.4 Aussenbeziehungen	Die Gemeinde nimmt ihre Interessen im Rahmen ihrer Mitwirkungs- und Mitsprachemöglichkeiten bei Kanton und Bund wahr. Die Gemeinde pflegt regelmässige Kontakte und fördert die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden, regionalen Körperschaften oder Verbänden. Binningen ist eine offene und solidarische Gemeinde und unterhält auch Beziehungen zu anderen Städten und Gemeinden im In- und Ausland.

II. GLOBALRECHNUNG 2007 UND FINANZPLAN 2008 - 2012

Tausend CHF	RG	VA	RG	Differenz		VA
	2006	2007	2007	VA/ RG		2008
Aufwand total	2 846	2 939	2 649	- 290	-10%	3 133
Ertrag total	308	314	270	- 44	-14%	310
Globalbudget	-2 538	-2 625	-2 379	246	-9%	-2 823
A. Produktbudgets netto						
1.1 Einwohnerdienste	- 469	- 494	- 467	27	-5%	- 667
1.2 Einwohnerrat	- 313	- 298	- 258	39	-13%	- 274
1.3 Gemeinderat	- 938	-1 247	-1 187	61	-5%	-1 270
1.4 Wahlen, Abstimmungen	- 39					
1.5 Aussenbeziehungen	- 132	- 109	- 76	34	-31%	- 110
B. Produktgruppengemeinkosten	- 647	- 478	- 391	86	-18%	- 503

III. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

Einwohnerdienste

1.1.a Produktbeschreibung

Dieses Produkt umfasst die Führung der Einwohnerregister, die gesetzlich vorgeschriebenen Dienstleistungen am Schalter mit direktem persönlichem Kundenkontakt wie Beratungen, An- und Abmeldungen sowie das Erstellen von Dokumenten und Bescheinigungen für Einwohner/innen, Arbeitsstellen und Dritte sowie weitere Dienstleistungen wie Gratulationen, Anlässe für Neuzuzüger/innen und Jungbürger/innen, Neujahrsapéro.

Ebenfalls beinhaltet das Produkt die Leistungen der Verwaltung betreffend Vorbereitung und Durchführung eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Wahlen und Abstimmungen.

1.1.b Rechtliche Grundlagen

Bund

Zivilgesetzbuch (ZGB)

Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) vom 26. März 1931 und Ausführungserlasse

Verordnung über den Heimatschein vom 22. Dezember 1980

Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19. Juni 1992

Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 16. Dezember 1976 (SR 161.1) und Ausführungsbestimmungen

Kanton

Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt vom 20. März 1972 und Ausführungsbestimmungen

Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) vom 28. Mai 1970 (SGS 180)

Gesetz über die politischen Rechte vom 7. September 1981 (SGS 120) und Ausführungsbestimmungen

1.1.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management	Abteilung EWS und ZD
2.	Wohnsitzan- und abmeldungen	Einwohnerdienste
3.	Aufhaltungsnachforschungen, Archivabklärungen	''
4.	Mutationsmeldungen an Amtsstellen und Dritte	''
5.	Auswertungen von Einwohnerregisterdaten	''
6.	Ausstellen von Bescheinigungen und Zeugnissen, Beglaubigungen	''
7.	Führen der AHV/IV-Zweigstelle	Einwohnerdienste
8.	Arbeitsamt Schalterdienst, Ersterfassung Stellenlose	''
9.	ID-Karten und Passanträge	Einwohnerdienste
10.	Bewilligung von Gelegenheitswirtschaftspatenten und verlängerten Öffnungszeiten (Freinachtbewilligung)	Gemeindepolizei
11.	Informations- /Auskunftsstelle (Empfang / Telefon)	ZD
12.	Abgabe von Formularen und Dokumentationen (Abfallkalender, Ortsplan, etc.)	ZD und Einwohnerdienste
13.	Gratulationen an Einwohner/innen , Organisation von öffentlichen Anlässen (Neujahrsapéro, Jungbürgerfeier, Bundesfeier; Neuzuzügeranlass, Ehrungen etc.)	ZD
14.	Erarbeitung kommunaler Abstimmungserläuterungen und Stimmzettel	ZD
15.	Druck von Stimmrechts- und Wahlpropagandacouverts	Einwohnerdienste
16.	Organisation Versand von Wahl- und Abstimmungsmaterial	''
17.	Prüfen der kommunalen Wahlvorschläge	''
18.	Aufgebot Mitglieder Wahlbüro und Stimmzähler/innen	ZD
19.	Publikation Wahl- und Abstimmungsergebnisse	''
20.	Erwahrung kommunaler Wahl- und Abstimmungsergebnisse	''

1.1.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Die Schalterdienste der Gemeindeverwaltung werden von allen Kundinnen und Kunden in Bezug auf Angebot, Verfügbarkeit und Kundenfreundlichkeit geschätzt. Die Einwohner/innen fühlen sich kompetent beraten.

Messung: Erhebung durch Verwaltung

Indikator: Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden

Standard: mind. 90% sind zufrieden

Standard erreicht:

Aufgrund der im Verlaufe des Jahres retournierten 100 Feedbackkarten sind 99% der Kundschaft mit den Dienstleistungen der Einwohnerdienste zufrieden (16%) oder sehr zufrieden (83%).

1.1.e Leistungsziele

1. L-Ziel Die Register sind infolge der Verarbeitung der Mutationen im Bereich Einwohnerdienste (Einwohner-, Aufenthalts-, und Ausländer-Register, Heimatscheindepot, Hunde - und Reittierregister) aktuell und vollständig.

Messung: Erhebung durch Verwaltung (Stichproben, Auswertungen)

Indikator: Vollständigkeit und Richtigkeit der Registereinträge

Standard: keine Beanstandungen

Standard erreicht:

Es kam im 2007 zu keinen Beanstandungen.

2. L-Ziel Aufgrund der Auswertungen über die Einwohnerregister werden Mutationsmeldungen an Amtsstellen und Dritte im Meldewesen **fristgerecht und korrekt durchgeführt.**

Messung: Erhebung durch Verwaltung

Indikatoren: Fristen, begründete Beanstandungen

Standard: Alle Fristen werden eingehalten, keine begründeten Beanstandungen

Standard erreicht:

Sämtliche Mutationsmeldungen und Auswertungen konnten fristgerecht erstellt und ausgeliefert werden. Es gab im 2007 keine Beanstandungen.

3. L-Ziel Die Arbeitsabläufe am Schalter (im Allgemeinen und besonders bei Anmeldungen) sind aufgrund rascher und kompetenter Bearbeitung **effizient.**

Messung: Erhebung durch Verwaltung

Indikator 1: bei Schweizer/innen (kleine Anmeldung) unter 5 Minuten

Indikator 2: bei Ausländer/innen (grosse Anmeldung) unter 10 Minuten

Standard : Einhaltung der Bearbeitungszeit in 90% der Fälle

Standard erreicht:

Die Bearbeitungszeiten konnten durchschnittlich in 92.8% (Schweizer/innen) und 92.7% (Ausländer/innen) der gemessenen Fälle eingehalten werden.

4. L-Ziel Die Wahlen und Abstimmungen werden so durchgeführt, dass die Stimmberechtigten das Wahl- und Abstimmungsmaterial rechtzeitig und vollständig zugestellt erhalten.

Messung: Feststellung der Verwaltung

Indikator: Vollständigkeit

Standard: keine berechtigten Beanstandungen, welche die Verwaltung aufgrund unkorrekten Handelns zu verantworten hätte.

Standard erreicht:

Sämtliche Arbeiten zu den Wahlen und Abstimmungen konnten von Seiten der Verwaltung im 2007 beanstandungslos durchführen.

1.1.f Produktrechnung

in CHF	RG 2006	VA 2007	RG 2007	VA 2008
Personalaufwand	419 357	490 782	489 858	526 549
Sachaufwand	148 154	314 750	246 052	448 500
Entschädigungen an Gemeinwesen	-			
- an Zweckverbände	51	100	51	100
- an private Institutionen	1 200	1 700	1 200	1 700
Total Aufwand	568 763	807 332	737 160	976 849
Regalien und Konzessionen	440	440	440	440
Entgelte	290 554	297 200	252 207	293 600
Beiträge für eigene Rechnung	16 930	16 000	17 463	16 000
Total Ertrag	307 924	313 640	270 109	310 040
Ergebnis vor Umlagen	- 260 838	- 493 692	- 467 051	- 666 809
Umlagen / Indirekte Kosten	- 208 568	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 469 406	- 493 692	- 467 051	- 666 809

Einwohnerrat

1.2.a Produktbeschreibung

Das Produkt Einwohnerrat umfasst die administrative und fachliche Unterstützung zugunsten der Mitglieder des Einwohnerrats und dessen Kommissionen. Leistungsempfängerin ist also eine Behörde. Eine nach aussen erbrachte Dienstleistung im Sinne von WoV liegt nicht vor. Betriebswirtschaftlich gesprochen, könnte das Produkt Einwohnerrat genauso gut eine Kostenstelle (z.B. Leistungszentrum parlamentarische Führung) sein. Zugunsten der (Kosten-)Transparenz wird der Einwohnerrat dennoch als Produkt geführt, ohne Wirkungsziele aber mit Leistungszielen und separatem Budget. Dasselbe gilt für das Produkt Gemeinderat.

1.2.b Rechtliche Grundlagen

Kanton

Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Juni 2003

Gemeinde

Gemeindeordnung vom 23. August 1999

Verwaltungs- und Organisationsreglement vom 23. August 1999

Finanzreglement vom 19. Februar 2001

Reglement über die Vergütungen an Mitglieder kommunaler Gremien (Vergütungsreglement) vom 25. April 2005

Reglement für die gemeinderätlichen Kommissionen der Gemeinde Binningen (Kommissionsreglement) vom 23. April 2007

Geschäftsordnung des Einwohnerrats vom 19. Juni 2000

1.2.c Prozesse

1.	Produkt-Management	Abteilungsleiter/in ZD
2.	Voranschlag, Finanzplan, Jahresrechnung	Abt. FS
3.	Vor- und Nachbereitung Sitzungen Einwohnerrat, GRPK, BPK, Einwohnerratsbüro sowie Spezialkommissionen	Zentralsekretariat ZD
4.	Publikationen (Einladungen, Beschlüsse, Protokolle)	''
5.	Führen von Geschäfts- und Mitgliederverzeichnis, Geschäftskontrolle	''
6.	Erfassen der Vergütungen	''
7.	Auszahlen der Vergütungen	Rechnungswesen
8.	Akten-Archivierung	Zentralsekretariat ZD
9.	Jahresbericht	''
10.	Rückständebericht	''
11.	Organisation von Anlässen	''
12.	Rechtliche Dienstleistungen	Rechtsdienst

1.2.d Wirkungsziele

Keine (vgl. Produktbeschreibung)

1.2.e Leistungsziele

5. L-Ziel Durch Vorbereiten, Bereitstellen und rechtzeitiger Zustellung vollständiger, entscheidrelevanter Unterlagen wird der Einwohnerrat so unterstützt, dass er das Mandat im Nebenamt ausüben kann.

Messung: jährliche Befragung der Einwohnerratsmitglieder

Indikator: Zufriedenheit der Einwohnerratsmitglieder

Standard: mind. 95% sind zufrieden oder sehr zufrieden

Standard nicht erreicht.

Es sind 27 Rückmeldungen (68%) eingegangen. Aufgrund dieser fühlen sich 93% (25 Personen) so unterstützt, dass sie ihr Nebenamt ausüben können.

Zufrieden: Versand per e-Mail, Freundlichkeit/Hilfsbereitschaft/Service der Verwaltung.

Nicht zufrieden: Keine vorgängig Info, wenn Leistungs- oder Wirkungsziele gestrichen wurden, Nochmaliger Versand von Wettbewerbsunterlagen erwünscht.

Anregungen: Pläne sollen elektronisch versandt werden; Verzicht auf Papierzustellung; dem Einwohnerrat werden zu wenig vorhandene Steuerungsmöglichkeiten aufgezeigt; Versand Voranschlag/Rechnung immer an alle ER-Mitglieder, wenn Versand an GRPK; Informationen in den Berichten sind zum Teil ungenügend.

6. L-Ziel Alle Aufträge und Vollzugsarbeiten werden innert Wochenfrist oder gemäss Vereinbarung erledigt.

Messung: Erhebung durch Verwaltung

Indikator: Anzahl begründeter Beanstandungen

Standard: keiner

Standard nicht erreicht: Es erfolgte eine Beanstandung, jedoch ohne konkrete Bezugnahme.

7. L-Ziel Der Einwohnerrat wird darauf aufmerksam gemacht, wenn seine Beschlüsse gegen übergeordnetes Recht verstossen.

Messung: dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitete Beschlüsse

Indikator: Anzahl Vorbehalte oder Nicht-Genehmigungen

Standard: Keine, die auf fehlende Hinweise der Verwaltung zurückzuführen sind.

Standard erreicht:

Im Berichtsjahr wurden vom Regierungsrat folgende Reglemente vorbehaltlos genehmigt: Polizeireglement, Vergütungsreglement, Kommissionsreglement, Personalreglement

8. L-Ziel Sitzungsdaten, Traktanden, Vorlagen, Beschlüsse, Ablauf der Referendumsfrist und Protokolle werden der Bevölkerung rasch, regelmässig und verständlich übermittelt.

Messung: Erhebung durch Verwaltung

Indikator: Publikationstermine

Standard 1: Die Beschlüsse werden am Tag nach der Einwohnerratssitzung im Internet und in der gleichen Woche im Binniger Anzeiger publiziert.

Standard 2: Die Protokolle werden den Mitgliedern spätestens mit den Vorlagen der nachfolgenden Sitzung zugestellt.

Standard erreicht:

Die Beschlüsse wurden jeweils in der Ausgabe des auf die Sitzung folgenden „Binniger Anzeigers“ publiziert und auf der Website aufgeschaltet. Alle Sitzungsprotokolle wurden zusammen mit der Sitzungseinladung den Mitgliedern zugestellt.

1.2.f Produktrechnung

in CHF	RG 2006	VA 2007	RG 2007	VA 2008
Personalaufwand	180 288	270 075	220 641	246 720
Sachaufwand	93 183	27 500	37 729	27 000
Total Aufwand	273 472	297 575	258 371	273 720
Total Ertrag	-	-	-	-
Ergebnis vor Umlagen	- 273 472	- 297 575	- 258 371	- 273 720
Umlagen / Indirekte Kosten	- 39 249	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 312 720	- 297 575	- 258 371	- 273 720

Gemeinderat

1.3.a Produktbeschreibung

Das Produkt Gemeinderat umfasst die administrative und fachliche Unterstützung zugunsten der Mitglieder des Gemeinderats. Leistungsempfängerin ist also eine Behörde. Eine nach aussen erbrachte Dienstleistung im Sinne von WoV liegt nicht vor, es wird keine direkte Aussenwirkung (Bevölkerung) erzielt.

Betriebswirtschaftlich gesprochen, könnte das Produkt Gemeinderat genauso gut eine Kostenstelle (z.B. Leistungszentrum strategische Führung) sein. Zugunsten der (Kosten-)Transparenz wird der Gemeinderat – analog zum Produkt Einwohnerrat - dennoch als Produkt geführt, mit separatem Budget, aber ohne Wirkungsziele und mit Leistungszielen. Weiter gehende Ziele und Vorgaben an die Verwaltung regelt der Gemeinderat im Rahmen der Leistungsvereinbarungen.

1.3.b Rechtliche Grundlagen

Kanton

Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindeggesetz) vom 28. Mai 1970 (SGS 180)

Gemeinde

Gemeindeordnung vom 23. August 1999

Verwaltungs- und Organisationsreglement vom 23. August 1999

Finanzreglement vom 19. Februar 2001

Reglement über die Behörden, Kommissionen und Nebenfunktionen (Behördenreglement) vom 11. Dezember 2000

Reglement über die Vergütungen an Mitglieder kommunaler Gremien (Vergütungsreglement) vom 25. April 2005

Geschäftsordnung des Gemeinderats vom 28. Juni 2000

1.3.c Prozesse

1.	Produkt-Management	Gemeindevorwarter/in
2.	Post Gemeinderat	``
3.	Administrative Vorbereitung, Protokollführung, Nachbereitung GR-Sitzungen	Zentralsekretariat ZD
4.	Führen Geschäfts- und Terminkontrolle	Gemeindevorwarter/in
5.	Organisation Sprechstunde des Gemeindepräsidiums	Zentralsekretariat ZD
6.	Akten-Archivierung	``
7.	Öffentlichkeitsarbeit	``
8.	Erfassen von Vergütungen	``
9.	Auszahlung von Vergütungen	Rechnungswesen
10.	Vorbereitung / Teilnahme / Nachbereitung div. Sitzungen	Alle Abteilungen
11.	Buchhaltung	“ “
12.	IIZ: Interinstitutionelle Zusammenarbeit mit anderen Integrationsstellen wie Regionaler Arbeitsvermittlung RAV und IV	“ “
13.	Öffentlichkeitsarbeit zu sozialen Problemstellungen sowie zu diesbezüglichen Angeboten der Gemeinde und anderer Fachstellen	“ “

1.3.d Wirkungsziele

Keine (vgl. Produktbeschreibung)

1.3.e Leistungsziele

1. L-Ziel Der Gemeinderat wird so unterstützt, dass er das Mandat im Nebenamt ausüben kann.

Messung: jährliche Befragung der Gemeinderatsmitglieder

Indikator: Zufriedenheit

Standard: alle sind mindestens zufrieden

Standard erreicht: Alle sieben Mitglieder sind mit der gewährten Unterstützung zufrieden.

1.3.f Produktrechnung

in CHF	RG 2006	VA 2007	RG 2007	VA 2008
Personalaufwand	429 245	1 103 884	1 044 537	1 114 456
Sachaufwand	263 002	143 260	142 095	155 260
Total Aufwand	692 247	1 247 144	1 186 632	1 269 716
Entgelte	-	-	28	-
Total Ertrag	-	-	28	-
Ergebnis vor Umlagen	- 692 247	-1 247 144	-1 186 604	-1 269 716
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 937 551	-1 247 144	-1 186 604	-1 269 716

Neu werden die Kosten der Stabsaufgaben (Gemeindeverwalter/in, Mitarbeitende des Rechtsdienstes sowie der/die Informationsbeauftragte) direkt dem Personalaufwand dieses Produkts belastet. Der Sachaufwand beinhaltet die Kosten für Dienstleistungen Dritter (redaktionelle Dienstleistungen für Medien und konzeptionelle Beratungstätigkeit).

Aussenbeziehungen

1.4.a Produktbeschreibung

Binningen ist eine offene und solidarische Gemeinde. Sie pflegt gute Kontakte mit den Nachbargemeinden, der Stadt Basel sowie mit anderen Städten und Gemeinden im In- und Ausland (derzeit mit Duvin GR, Soubey JU und Kaluga/Russland).

Sie stellt Sachmittel zur Verfügung und/oder leistet finanzielle Beiträge für Entwicklungshilfeprojekte und Katastrophenhilfe in der Schweiz und im Ausland.

1.4.b Rechtliche Grundlagen

Keine, da freiwillige Aufgabe

1.4.c Prozesse

1.	Produkt-Management	Abteilung ZD
2.	Mitgliedschaft in nationalen, kantonalen, regionalen oder trinationalen Gremien	''
3.	Beiträge an Entwicklungs- und Katastrophenhilfeorganisationen	''
4.	Beiträge an Partnergemeinden im In- und Ausland	''

1.4.d Wirkungsziele

1. W-Ziel **Binningen beteiligt sich an grenzübergreifenden Projekten.**

Messung : jährliche Feststellung der Verwaltung

Indikator: regionale, grenzüberschreitende Projekte oder Zusammenarbeit

Standard: Binningen tritt aktiv auf

Standard erreicht:

1. Treffen mit dem Gemeinderat Oberwil (Mai 2007), dem Gemeinderat Bottmingen (August 2007) und dem Gemeinderat Allschwil (Oktober 2007).
2. Grundsatzbeschluss zum Beitritt der Gemeinde Binningen zum Programm metrobasel, Mitgliedschaft im Verbund mit anderen Gemeinden. Mit metrobasel sollen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in ihren Bestrebungen unterstützt werden auf den Gebieten Bildung, Forschung, Wirtschaft, Raumentwicklung, Verkehr, Energie/Umwelt und Lebensqualität eine dynamische Metropolitanregion zu werden.
3. Beitritt der Gemeinde Binningen zur Infobest Palmrain (6.11.2007), eine trinationale Informations- und Beratungsstelle für die Bevölkerung, Vereine, Unternehmen, Verwaltung und Politik bei grenzüberschreitenden Fragen zwischen den Ländern Schweiz, Deutschland und Frankreich. Die Mitgliedschaft gilt für die Jahre 2008 bis 2010 mit einem jährlichen Kofinanzierungsbeitrag von CHF 2'000.—.

2. W-Ziel **Durch Entwicklungshilfe im In- und Ausland wird Not gelindert und Hilfe zur Selbsthilfe unterstützt.**

Messung: Jahresberichte der jeweiligen Institution

Indikator: Projektumsetzungserfolg

Standard: Hilfe zur Selbsthilfe hat Situation verbessert

Amica Schweiz: Bildungs- und Beratungszentrum, psychosoziales Frauen- und Kinderprojekt in Tuzla, Bosnien-Herzegowina zur Verarbeitung von traumatisierenden Kriegserlebnissen, CHF 10'000.—

Bosnierinnen, die bei Amica in den letzten Jahren eine Ausbildung erhielten, sind inzwischen in der Lage, das Zentrum mit den diversen Angeboten weitgehend selber weiterzuführen.

Swiss Educational Project Pakistan: CHF 8'000.—

Unterstützt wurde wiederum die Swiss Model School in Lahore. Sie wurde 1997 für christliche und muslimische Kinder aus den ärmsten Vierteln gegründet. Sie bietet nicht zuletzt Mädchen die Chance auf Bildung. Derzeit steht der Ausbau einer Highschool an, was die Chancen für eine Berufsausbildung erhöht.

Green Ethiopia: CHF 4'000.—

Aufforstungsprojekt, auf Privatinitiative basierend mit dem Ziel, den Wasserhaushalt u. a. im erodierten Gebiet von Oromo zu verbessern. Die einheimische Bevölkerung pflanzt Baum- und Gemüsesetzlinge an, um sich letztlich selber versorgen zu können.

Fundación para los Indios del Ecuador: CHF 4'000.—

Mit dem Beitrag wird ein Trinkwasser-System gebaut für die Indigena-Gemeinschaft in Suniquila, Provinz Cotopaxi.

Pentru copiii abandonati, Verein zur Unterstützung verlassener Kinder in Ghimbav, Rumänien: CHF 4'000.—

Das Geld wird für eine dringende Dach- und Fenstersanierung der beiden Häuser des Kinderheims verwendet werden.

Probigua-Verein Schweiz: CHF 4'000.—:

Die Institution fördert hauptsächlich Bibliotheken in Landschulen und bildet Maya-Frauen in Guatemala zu Lehrerinnen aus. In Socorro soll eine vom Sturm verwüstete Schule wieder aufgebaut werden.

Verein Heidi & Pedro: Refugium für 26 Strassenkinder in Guadalajara, Mexiko, CHF 4'000.—

Jugendliche erhalten im Refugium Obdach, Nahrung und Schulbildung. Kriminalität und Prostitution können somit eingedämmt werden.

Erstmals konnten sich im vergangenen Jahr zwei Jugendliche für das Gymnasium qualifizieren.

Verein Saraswati: Schule für rund 40 cerebral gelähmte Kinder und Jugendliche in Kathmandu, Nepal: CHF 4'000.—.

Der Betrag wird zur Deckung der Schulkosten sowie den Ausbau eines Therapiezentrums verwendet.

Verein Städtepartnerschaft Basel - Van, Basel: CHF 4'000.—

Vorgesehen ist der Bau einer Wäscherei in einem Vorort von Van, wo Kurdinnen gleichzeitig von Bildungsangeboten profitieren können sollen.

1.4.e Leistungsziele

Keine

1.4.f Produktrechnung

in CHF	RG 2006	VA 2007	RG 2007	VA 2008
Personalaufwand	-	6 767	7 707	7 879
Eigene Beiträge				
- an Gemeinden	18 500	15 000	-	15 000
- an private Institutionen	-	5 000	1 000	5 000
- an Übrige	74 066	82 500	66 937	82 500
Total Aufwand	92 566	109 267	75 644	110 379
Total Ertrag	-	-	-	-
Ergebnis vor Umlagen	- 92 566	- 109 267	- 75 644	- 110 379
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 131 814	- 109 267	- 75 644	- 110 379

LEISTUNGSaufTRAG 2 STEUERN

mit Globalrechnung 2007

Strategische Führung:

Jürg Saxer, Gemeinderat

Operative Führung:

Christoph Metzger, Abteilungsleiter

INHALTSÜBERSICHT

I.	Die Übergeordneten Ziele	27
II.	Globalrechnung 2007 und Finanzplan 2008 - 2012	28
III.	Die Produkte im Einzelnen	29
2.1	Steuern	29

I. DIE ÜBERGEORDNETEN ZIELE

Produkt

2.1 Steuern

Die übergeordneten Ziele

Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit sind im Rahmen des Vollzugs der Steuergesetze gewährleistet.

II. GLOBALRECHNUNG 2007 DER PRODUKTGRUPPE STEUERN

Tausend CHF	RG	VA	RG	Differenz		VA
	2006	2007	2007	VA/ RG		2008
Aufwand total	748	1 293	1 224	- 70	-5%	2 181
Ertrag total	441	416	437	21	5%	1 899
Globalbudget	- 307	- 878	- 787	91	-10%	- 282
A. Produktbudgets netto						
2.1 Steuern	- 72	- 591	- 559	33	-6%	- 587
2.2 Finanzvermögen *	358	550	484	- 67	-12%	605
B. Produktgruppengemeinkosten	- 235	- 286	- 228	58	-20%	- 300

* RG und VA 2007: Zahlen nur zur Info

III. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

Steuern

2.1.a Produktbeschrieb

Das Produkt umfasst die Veranlagung von unselbstständig und nicht erwerbstätigen Personen sowie den Einzug der kommunalen Steuern von allen Steuerpflichtigen. Zu den von der Gemeinde Binningen nicht veranlagten Steuerpflichtigen gehören selbstständig Erwerbstätige, Personen mit speziellen Finanzinstrumenten im Wertschriftenverzeichnis, regelmässige Rechtsfälle, GemeinderätInnen, RegierungsrätInnen sowie Steuerveranlager/innen, die in der Gemeinde Binningen wohnen und gleichzeitig in der Gemeindeverwaltung von Binningen tätig sind.

Erläuterungen:

Die Gemeinde Binningen erledigt rund 75% der ca. 10'000 Veranlagungen selber.

Die Steuereinnahmen werden ausserhalb des Produktbudgets aufgeführt, da sie ohne direkte Gegenleistung geschuldet, im Umfang von der Gemeindeverwaltung nicht beeinflussbar und Schwankungen in diesem Bereich normal sind. Entsprechende Mehr- oder Mindereinnahmen würden einen nicht beeinflussbaren Handlungsspielraum, respektive einen Engpass im Produktbudget bedeuten, der nicht in Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen steht.

Zur Veranlagungstätigkeit (Prozess Nr. 2) gehören das Veranlagten auf Grund von Steuererklärungen und von Steuerausscheidungen sowie die amtlichen Veranlagungen.

2.1.b Rechtliche Grundlagen

Kanton

Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) 7.2.1974, in Kraft seit 01. Januar 1975

Gemeinde

Steuerreglement vom 19.2.2001

2.1.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management	Steuern und Finanzen
2.	Erstellen der Veranlagungen	Steuern
3.	Erteilen von Steuerauskünften	"
4.	Auskünfte betreffend den Zahlungsverkehr	Finanzen
5.	Einzug der kommunalen Steuern	"
6.	Einzug der Steuern für die Kirchgemeinden der	"
	- christkath. Kirche	
	- ev. ref. Kirche	
	- röm. kath. Kirche	
7.	Mahnungen und Betreibungen bei Steuerausständen, sowie Verlustscheinbewirtschaftung	Finanzen
8.	Führen Grundstück-Kataster und Festsetzen der Steuerwerte	Grundstück-Kataster

2.1.d Wirkungsziele

1. W-Ziel **Alle Steuerpflichtigen erfahren eine Gleichbehandlung bei der Veranlagung.**

Messung: Einsprachen gemäss Bericht der Verwaltung

Indikatoren: Anzahl (Anteil) der durch die kant. Steuerverwaltung gutgeheissene Einsprachen aufgrund ungenügender Veranlagungsqualität.

Standard: Nicht mehr als 8 (rund 0.1%)

Standard erreicht:

Das Ziel wurde erreicht, da keine Entscheide auf Grund der Veranlagungsqualität registriert worden sind.

2. W-Ziel **Die Veranlagungsqualität ist mindestens so gut wie der kantonale Durchschnitt.**

Messung: Revision durch Kanton

Indikatoren: Qualitätsgrad der Gemeinde Binningen in %

Standard: nicht unter dem durchschnittlichen Qualitätsgrad im Kanton BL

Standard erreicht:

Das Ziel wurde mit einem Qualitätsstandard von 93% erreicht, da Binningen gemäss Bericht der kantonalen Verwaltung mit den erreichten 93% über dem Durchschnitt aller Gemeinden liegt.

2.1.e Leistungsziele

1. L-Ziel Die Steuerpflichtigen erhalten jährlich, termingerecht eine korrekte definitive Steuerrechnung.

Messung: von der Gemeinde erledigte Veranlagungen

Indikator: Prozent erledigte Veranlagungen der Gemeinde Binningen

Standard: mindestens 95 %

Standard erreicht:

Das Ziel wurde mit rund 95% knapp erreicht. Die noch ausstehenden 5% begründen sich hauptsächlich durch noch nicht erledigte Veranlagungen durch den Kanton, durch noch nicht eingereichte Deklarationen nach Fristverlängerungen und durch hängige Einsprachen.

2.1.f Produktrechnung

in CHF	RG 2006	VA 2007	RG 2007	VA 2008
Personalaufwand	97 949	917 171	916 569	925 714
Sachaufwand	60 509	70 000	55 379	76 700
Abschreibungen	27 254	20 000	23 407	25 000
Total Aufwand	185 712	1 007 171	995 355	1 027 414
Entgelte	62 863	42 000	65 301	64 000
Rückerstattungen von Gemeinwesen	378 290	373 700	371 450	376 800
Total Ertrag	441 153	415 700	436 751	440 800
Ergebnis vor Umlagen	255 440	- 591 471	- 558 605	- 586 614
Umlagen / Indirekte Kosten	- 327 207	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 71 767	- 591 471	- 558 605	- 586 614

Im Personalaufwand sind die Personalkosten der gesamten Steuerveranlagung durch die Gemeinde Binningen ersichtlich. Im Sachaufwand werden die Ausgaben für das Büromobiliar, Anschaffung von Software und die Steuereinzugs- und Bearbeitungskosten zusammengefasst. Bei den Abschreibungen handelt es sich um den Verlust von verrechneten Betriebskosten beim Inkasso infolge Verlustschein. Bei den Entgelten sind die Einnahmen für Amtshandlungen und wieder eingebrachte Kosten bei der Verlustscheinbewirtschaftung enthalten. Die Rückerstattung von Gemeinwesen beinhalten die Veranlagungsentschädigung des Kantons und Gebühren für das Inkasso, welches für andere Gemeinwesen integriert erledigt wird.

Ausserhalb des Produktbudgets befinden sich folgende Positionen (vgl. auch Kapitel 5 Abstimmungsbrücke im Jahresbericht):

Steuererträge (natürliche und den juristische Personen):	CHF 46,81 Mio.
Verzugszinsen a/Steuern (Ertrag)	CHF 0,38 Mio.
Skonto/Vergütungszins (Aufwand)	CHF 0,15 Mio.
Steuerabschreibungen und Erlasse (Aufwand):	CHF 0,20 Mio.

LEISTUNGSBERICHT 3 GESUNDHEIT

mit Globalrechnung 2007

Strategische Führung: Heidi Ernst, Gemeinderätin
Operative Führung: Brigitte Wiggli, Abteilungsleiterin

INHALTSÜBERSICHT

I.	Die Übergeordneten Ziele	36
II.	Globalrechnung 2007 und Finanzplan 2008 - 2012	37
III.	Die Produkte im Einzelnen	38
3.1	Gesundheitsförderung	38
3.2	Ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote	42
3.3	Familienexterne Kinderbetreuung	49
3.4	Stationäre Angebote.....	55

I. DIE ÜBERGEORDNETEN ZIELE

Produkt	Die übergeordneten Ziele
3.1 Gesundheitsförderung	Das gesundheitliche Wohlergehen der Einwohnerschaft wird gefördert. Die Angebote im Bereich „Gesundheit“ werden von der Einwohnerschaft als wesentliches Element der Sicherheit und Wohnortqualität wahrgenommen.
3.2 Ambulante gesundheits- und Betagtenangebote	Hilfe- und pflegebedürftige Einwohner/innen können möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben. Die Unabhängigkeit und Selbständigkeit Betagter wird so lang als möglich erhalten. Ein ausreichendes Angebot an ambulanten Einrichtungen im Bereich Gesundheit / Alter / Pflege gewährleistet die Wahlfreiheit gegenüber stationären Einrichtungen.
3.3 Familienexterne Kinderbetreuung	Die familienexterne Kinderbetreuung ermöglicht es den Erziehungsberechtigten, einer ausserfamiliären Tätigkeit nachzugehen. Ausserfamiliäre Betreuungsplätze und kindergerechte Freiräume unterstützen frühe Sozialisationsprozesse.
3.4 Stationäre Angebot	Es existiert ein ausreichendes Angebot an stationären Einrichtungen im Bereich Gesundheit / Alter / Pflege.

II. GLOBALRECHNUNG 2007 UND FINANZPLAN 2008 - 2012

Tausend CHF	RG	VA	RG	Differenz		VA
	2006	2007	2007	VA/ RG		2008
Aufwand total	3 765	3 877	3 607	- 269	-7%	4 406
Ertrag total	134	54	24	- 30	-55%	66
Globalbudget	-3 631	-3 823	-3 583	239	-6%	-4 340
A. Produktbudgets netto						
3.1 Gesundheitsförderung	- 253	- 69	- 68	1	-2%	- 69
3.2 Ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote	-1 327	-1 419	-1 366	54	-4%	-1 965
3.3 Familienexterne Kinderbetreuung	- 995	-1 080	-1 039	41	-4%	-1 157
3.4 Stationäre Angebote	- 943	-1 100	-1 017	83	-8%	-1 005
B. Produktgruppengemeinkosten	- 113	- 154	- 94	60	-39%	- 144

III. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

Gesundheitsförderung

3.1.a Produktbeschrieb

Das Produkt Gesundheitsförderung umfasst Beratung und Vorbeugung im Bereich der öffentlichen Gesundheit. Dazu gehört insbesondere die Mütter-, Väterberatung. Die weiteren meist durch Private erbrachten Angebote werden durch die Gemeinde (mit)finanziert, da Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrgenommen werden (Pilzkontrolle, Samariterverein, Elternbriefe Pro Juventute).

3.1.b Rechtliche Grundlagen

Bund

Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (SR 832.10) und Ausführungsbestimmungen

Kanton

Schulgesundheitsgesetz vom 12. Dezember 1955 (SGS 645) und Ausführungsbestimmungen

Gesundheitsgesetz vom 10. Dezember 1973 (SGS 901) und Ausführungsbestimmungen

Spitalgesetz vom 24. Juni 1976 (SGS 930)

Epidemiendekret vom 3. Juni 1983 (SGS 961.1) und Ausführungsbestimmungen

Gemeinde

Beschluss der Volksabstimmung vom 12. März 1995 über den Gemeindebeitrag an der Ökumenischen Kranken- und Hauspflegeverein der Kirchgemeinden Binningen und Bottmingen (Spitex)

3.1.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produktmanagement (Sach- und Finanzplanung)	Gesundheit
2.	Information der Bevölkerung über Gesundheitsfragen, insbesondere im Altersbereich	“ “
3.	Koordination und Sekretariat Fachgruppe Betreuung und Pflege im Alter	“ “
4.	Mitwirkung in Koordinations-Arbeitsgruppe „Soho Alter“	“ “
5.	Elternbriefe Pro Juventute	“ “
6.	Pilzkontrolle	“ “
7.	Samariterverein	“ “
8.	Beiträge an div. Gesundheitsorganisationen	“ “
9.	Mütter-, Väterberatung	“ “
10.	Desinfektion	Werkhof

3.1.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Mit zielgruppengerechten Informationen und Beratungsangeboten erhält die Bevölkerung Unterstützung beim Erhalt ihrer gesundheitlichen Situation.

Messung: Berichte der durchführenden Stellen

Indikatoren: Angebote der jeweiligen Stellen

Standard: Angebote werden wahrgenommen

Standard erfüllt. Gemäss Aussage des Schularztes ist keine grundsätzliche Veränderung des gesundheitlichen Zustandes der Kinder festzustellen. Die Dienstleistungen der Mütter- und Väterberatungsstellen sind nach wie vor sehr gefragt.

3.1.e Leistungsziele

1. L-Ziel Die Wirtschaftlichkeit des Angebots der Mütter-, Väterberatung ist gewährleistet, indem sich die der Gemeinde verrechneten Kosten im kantonalen Durchschnitt bewegen.

Messung: Kostenvergleich mit anderen Gemeinden ausserhalb des Leimentals

Indikatoren: Kosten für die Gemeinde pro Einwohner

Standard: Abweichung gegenüber Gemeinden mit vergleichbaren Leistungen nicht grösser als 10 %

Standard nicht erfüllt. Die Leistungen der einzelnen Organisationen ausserhalb des Leimentals sind zu unterschiedlich. Die Mütter-, Väterberatung Leimental (Allschwil, Biel-Benken, Binningen, Bottmingen, Etingen, Oberwil, Schönenbuch, Therwil) wird mit einem fixen Betrag von CHF 4. — pro Einwohner finanziert. Darin sind Lohnkosten, nicht aber die Miete, Reinigung und die Einnahmen durch Spenden enthalten.

Die Mütter- und Väterberatung Arlesheim ist ebenfalls bei einem Spitexverband angeschlossen, berechnet wird jedoch einen Ansatz pro ausgewiesene Stunde (Vollkostenrechnung). Sissach bezahlt die Löhne nach Aufwand und nicht nach fixem Sockelbetrag. Im Sockelbetrag der solothurnischen Leimentaler Gemeinden sind wiederum Miete und Infrastruktur enthalten.

Die Mütter- und Väterberatungsstellen wollen spätestens in fünf Jahren vergleichbare Zahlen erheben können. Im Rahmen des neuen NFA werden die Leistungen in einigen Gemeinden im Jahre 2008 zudem angepasst. Das Leistungsziel ist im Jahre 2008 auf seine Wirkung hin zu überprüfen.

3.1.f Produktrechnung

in CHF	RG 2006	VA 2007	RG 2007	VA 2008
Personalaufwand	50 409	3 200	3 075	3 270
Sachaufwand	117 027	1 500	1 669	1 500
Eigene Beiträge				
- an private Institutionen	61 980	62 900	61 980	62 900
- an private Haushalte	836	1 500	911	1 500
Total Aufwand	230 252	69 100	67 635	69 170
Ergebnis vor Umlagen	- 201 028	- 69 100	- 67 635	- 69 170
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 253 109	- 69 100	- 67 635	- 69 170

Im Personalaufwand ist die Entschädigung für die Pilzkontrolle enthalten.

Mit den eigenen Beiträgen an private Institutionen werden Organisationen unterstützt, die Leistungen für die Gemeinde im Bereich der Gesundheitsförderung erbringen. Der grösste Betrag betrifft die Mütter-, Väterberatung Leimental, zu der die beteiligten Gemeinden jährlich einen Beitrag von CHF 4. — pro Einwohner beisteuern (CHF 58'000.—).

Ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote

3.2.a Produktbeschreibung

Im Rahmen der Umsetzung des Betagtenkonzepts Binningen existiert ein vielfältiges und vernetztes Angebot von ambulanten Leistungen für Betagte, welche selbständig wohnen: Leistungen im Bereich der Hauspflege und der Haushilfe (Spitex), Tagesstätte und Aktivierungstherapie, Beratung und Dienstleistungen durch Pro Senectute, Beiträge an Notarztendienst und Hebammen.

3.2.b Rechtliche Grundlagen

Bund

Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (SR 832.10) und Ausführungsbestimmungen

Kanton

Schulgesundheitsgesetz vom 12. Dezember 1955 (SGS 645) und Ausführungsbestimmungen

Gesundheitsgesetz vom 10. Dezember 1973 (SGS 901) und Ausführungsbestimmungen

Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz vom 19. September 1996 (SGS 902) und Ausführungsbestimmungen

Gesetz über die spitalexterne Haus- und Krankenpflege (Spitexgesetz) vom 19. September 1996 (SGS 903) und Ausführungsbestimmungen

Verordnung über die Übertragung von Aufgaben an den Spitex-Verband Baselland (Spitexaufgabenverordnung) vom 28. Juli 1998

3.2.c Prozesse

1.	Produktmanagement (Sach- und Finanzplanung)	Gesundheit
2.	Konzeption/Planung eines ausreichenden Angebots an ambulanten Angeboten im Gesundheitsbereich	“ “
3.	Information und Koordination in Alters- und Pflegefragen (teilweise durch Spitex)	“ “
4.	Spitalexterne Gemeindepflege (durch Spitex)	“ “
5.	Hauspflege und Haushilfe (durch Spitex)	“ “
6.	Tagesstätte für Betagte und Behinderte	“ “
7.	aktivierende Ergotherapie für Betagte und Behinderte	“ “
8.	Sozialberatung Pro Senectute in Binningen	“ “
9.	Beiträge an Pro Senectute Baselland	“ “
10.	Stützpunktfunktionen der Alters- und Pflegeheime	“ “
11.	Beiträge an ärztliche Notrufzentrale	“ “
12.	Beiträge an Hebammen im Spital und bei Heimgeburten	“ “

3.2.d Wirkungsziele

1. W-Ziel **1. W-Ziel Ein ausreichendes ambulantes Angebot stützt die Selbständigkeit und unabhängige Lebensführung Betagter, so dass der Eintritt in eine stationäre Einrichtung vermieden oder verzögert werden kann.**

Messung: Statistikvergleich mit anderen Gemeinden

Indikator: Quote der Hochbetagten, die selbständig (d.h. nicht im Heim) leben

Standard: Abweichung gegenüber Vergleichsgemeinden nicht grösser als 10 %

Standard nicht erfüllt. Dieses Leistungsziel wurde im Leistungsauftrag 2008 gestrichen.

2. W-Ziel Die ambulanten Angebote werden aufgrund periodischer Überprüfungen zeitgerecht aus- oder abgebaut und können so den Bedarf decken.

Messung: Wartelisten

Indikator: Zeit zwischen Neuanmeldung und Leistungserbringung

Standard a: für Spitex: 90% innerhalb von 48 Stunden

Standard b: für Tagesstätte: 90% innerhalb von 4 Wochen

Spitex: Standard erfüllt. Bei ca. 95% der Anmeldungen erfolgt die erste Leistungserbringung innerhalb 48 Stunden, sofern dies aus medizinischen, pflegerischen oder sozialen Gründen nötig ist.

Tagesstätte: Standard nicht erfüllt. Die Tagesstätte war voll belegt, Austritte gab es wenig. Aufgrund der hohen Auslastung und der geringen Fluktuation, musste eine Warteliste geführt werden. Je besser die Auslastung, umso länger die Wartezeit. Oder: Je besser das Geschäftsjahr, desto weniger kann der Standard erfüllt werden.

Dieses Wirkungsziel wurde im Leistungsbericht 2008 gestrichen.

3. W-Ziel Die Kundinnen und Kunden ambulanter Angebote sind mit den Dienstleistungen zufrieden.

Messung: Feedback-Formulare in den einzelnen Institutionen

Indikator: Mass der Zufriedenheit mit den erbrachten Dienstleistungen, Öffnungszeiten und Kundenfreundlichkeit der Institution

Standard: in 90% der Fälle Zufriedenheit

Spitex: Standard nicht erfüllt. Die Spitex Binningen hat auch im Jahre 2007 auf eine Umfrage mittels Feedbackformular verzichtet. Für 2008 wird die Spitex ein Instrument für aussagekräftige Rückmeldungen erarbeiten.

Tagesstätte: Standard nicht erfüllt. Auf eine Umfrage wurde im Jahre 2007 verzichtet. Der Fragebogenrücklauf 2006 war sehr dürftig, die Tagesgäste waren mit der Umfrage überfordert. Weil wenige Tagesgäste im Jahre 2007 gewechselt haben, was an sich eine positive Bewertung ist, und die mündlichen Rückmeldungen allesamt sehr gut sind, wurde im Jahre 2007 auf eine schriftliche Umfrage verzichtet. Im Jahre 2008 wird geklärt, wie eine Umfrage stattfinden kann, ohne dass diese die Tagesgäste überfordert.

4. W-Ziel Betagte und ihre Angehörigen werden durch Informationsstellen und Öffentlichkeitsarbeit ausreichend über die verschiedenen Angebote in der Betagtenhilfe informiert.

Messung 1: Publikationen in offiziellen Publikationsorganen

Indikator 1: Häufigkeit der Veröffentlichungen zu Angeboten für Betagte

Standard 1: Mindestens 1 x pro Monat sind alle Adressen veröffentlicht

Standard erfüllt.

Dieses Wirkungsziel wurde im Leistungsbericht 2008 gestrichen.

Messung 2: Erreichbarkeit der Informationsstelle(zurzeit Spitex)

Indikator 2: Bedienung des Telefons

Standard 2: Während fünf Tagen in der Woche täglich mindestens sieben Stunden erreichbar

Spitex: Standard erfüllt. Eine Anpassung der Formulierung (mindestens sechs Stunden) ist mit dem Leistungsauftrag 2008 verabschiedet worden.

3.2.e Leistungsziele

1. L-Ziel Die Wirtschaftlichkeit der ambulanten Angebote ist gewährleistet, indem sich die Kosten der erbrachten Dienstleistungen im regionalen Durchschnitt bewegen.

Messung: Kostenvergleich aufgrund der Leistungs- und Kostenrechnung mit anderen Gemeinden.

Indikator: direkte Kosten pro verrechenbare Stunde

Standard: Abweichung gegenüber Gemeinden mit vergleichbaren Leistungen nicht grösser als 10 %

Spitex: Standard nicht erfüllt. Die Spitex befindet sich seit dem Jahre 2006 in einer Kostenkorrektur. Im Jahre 2005 betragen die Gesamtkosten pro verrechnete Stunden CHF 140.—, im Jahre 2006 waren es noch CHF 130.—, im Jahre 2007 nun CHF 126.—.
Die Abweichung von Binningen zu der Gemeinde Arlesheim beträgt 18.6%, die Abweichung zu der Gemeinde Muttenz beträgt 30%.
Die Gemeinden Allschwil und Riehen haben ihre Zahlen nicht angegeben, diese können somit nicht verglichen werden. Die direkten Kosten pro verrechnete Stunde betragen aufgrund der von den Spitexorganisationen gelieferten Zahlen:
Binningen: CHF 126.—
Arlesheim: CHF 102.56
Muttenz: CHF 88.—

2. L-Ziel Die Gebühren/Tarife bewegen sich im Durchschnitt des in der Region üblichen Preis-/Leistungsverhältnisses für die jeweilige Institution.

Messung: Gebührenvergleiche pro Angebotskategorie

Indikatoren: Vergleiche Tarife für Spitex-Leistungen / Tagessatz für Tagesstätte

Standard: Abweichung gegenüber Vergleichsgemeinden nicht grösser als 10 %

Spitex: Standard teilweise erfüllt. Arlesheim weicht mit 6% ab, Muttenz jedoch mit 20%. Die Tarife für kassenpflichtige Leistungen sind im ganzen Kanton gleich. Für die Haushilfen gelten folgende Stunden-Tarife (für Nicht-Mitglieder):
Binningen: CHF 35.—
Arlesheim: CHF 33.—
Muttenz: CHF 28.—
Tagesstätte: Standard erfüllt. Die Zahlen der Tagesstätte unterscheiden sich nicht aus dem Leistungsbericht 2006, weil dort fälschlicherweise bereits die Zahlen 2007 abgefragt und in Folge erhoben wurden.

	Tarif pro Tag für gemeindeeigene Gäste inkl. organisierte Hin- und Rückfahrt	Anzahl geöffnete Tage pro Woche
Binningen	CHF 66.—	3
Birsfelden	CHF 65.—	3
Reinach	CHF 66.—	2
Liestal	CHF 60.—	4

3. L-Ziel Hohe Qualität der Spitex-Dienstleistungen durch ausreichendes und gut ausgebildetes Personal ermöglichen Spitex-Klient/innen, den Eintritt in stationäre Einrichtungen länger hinauszuzögern als in anderen Gemeinden.

Messung: Statistik Gemeindekrankenpflege / Personalstatistik

Indikator: Verhältnis von Stellenprozenten mit qualifizierter Krankenpflegeausbildung zum Anteil Pflegesituationen mit komplexer Grundpflege

Standard: Abweichung gegenüber Vergleichsgemeinden nicht grösser als 10 %

Spitex: Standard nicht erfüllt. Die Unterschiede ergeben sich durch die unterschiedlichen Ausbildungsstandards der einzelnen Spitexorganisationen. Es ist noch zu klären, wie weit dieses Leistungsziel zu steuern und zu begründen ist. Zu bedenken ist, dass die Struktur der Spitex-Einsätze von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sein kann, so beispielsweise der Anteil der Haushilfe beim Total der geleisteten Stunden.

	A- Stunden total	B – Grundpflege komplex	Anteil %	C – Stellen total	D – Stellen qualifiziert	Anteil %
Binningen	23'706.75	7'373.75	31%	23.62	10.76	46%
Arlesheim	10'026.25	3'856.50	38%	7.60	4.50	59%
Muttenz	33'842.50	9'416.—	28%	24.98	10.03	41%

A – Anzahl verrechnete Stunden Gemeindekrankenpflege und Haushalthilfe total

B – Anzahl verrechnete Stunden Grundpflege komplex
 C – Stellenprozent für Pflege und Haushalthilfe total
 D – Stellenprozent Person mit qualifizierter Krankenpflege-Ausbildung

3.2.f Produktrechnung

in CHF	RG 2006	VA 2007	RG 2007	VA 2008
Personalaufwand	184 148	199 015	203 483	197 750
Sachaufwand	35 466	37 100	37 011	36 100
Eigene Beiträge				
- an gemischtwirtsch. Untern.	- 72 616	4 000	5 767	6 000
- an private Institutionen	1 216 883	1 233 300	1 183 412	1 778 900
Total Aufwand	1 363 881	1 473 415	1 429 673	2 018 750
Entgelte	53 421	54 000	64 040	54 000
Rückerstattungen von Gemeinwesen		-		
Total Ertrag	53 421	54 000	64 040	54 000
Ergebnis vor Umlagen	-1 310 460	-1 419 415	-1 365 633	-1 964 750
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	-1 327 396	-1 419 415	-1 365 633	-1 964 750

Personal- und Sachaufwand betreffen die Tagesstätte und die Aktivierungstherapie in der Alterssiedlung Schlossacker, welche gemeindeeigene Angebote sind.

Die Leistungsabgeltungen gegenüber Spitex (CHF 1'156'000. —) und Pro Senectute werden bei den privaten Institutionen ausgewiesen. Bei den Entgelten werden die Einnahmen der Tagesstätte Schlossacker ausgewiesen.

Familienexterne Kinderbetreuung

3.3.a Produktbeschreibung

Tagesbetreuungsangebote für Kinder und Jugendliche.

3.3.b Rechtliche Grundlagen

Kanton

Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 (§ 15 lit. g)

Gemeinde

Stiftungsstatut der Stiftung Kinderbetreuung Binningen vom 19. November 2002

3.3.c Prozesse

1.	Konzeption / Planung eines ausreichenden Angebots im Bereich familienexterner Kinderbetreuung	Gesundheit
2.	Tagesheim	“ “
3.	Tagesfamilien	“ “
4.	Mittagstisch	“ “
5.	Buchhaltung	“ “
6.	IIZ: Interinstitutionelle Zusammenarbeit mit anderen Integrationsstellen wie Regionaler Arbeitsvermittlung RAV und IV	“ “
7.	Öffentlichkeitsarbeit zu sozialen Problemstellungen sowie zu diesbezüglichen Angeboten der Gemeinde und anderer Fachstellen	“ “

3.3.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Die Tagesbetreuungs-Angebote (Tagesheim, Tagesfamilien) werden aufgrund periodischer Überprüfungen zeitgerecht aus- oder abgebaut und können so den Bedarf decken.

Messung: Wartelisten

Indikator: Zeit zwischen Neuanmeldung und Leistungserbringung

Standard: 90% innerhalb von 3 Monaten

Standard nicht erfüllt. Bei den Babys wie bei Kleinkindern bestand zwischen Anmeldung und Leistungserbringung eine Wartezeit von ca. 15 Monaten.

Warteliste Ende 2007

Nicht berücksichtigte Anmeldungen	Babys (0 bis 2 Jahre)	Kleinkinder (2 bis 5 Jahre)
2005	2	10
2006	46	24
2007	34	36

Grund ist der weiter zunehmende Bedarf an Familienergänzender Kinderbetreuung. Monatlich kommen zwei Neuanmeldungen dazu. Demgegenüber steht eine zeitliche Belegung eines Betreuungsplatzes im Tagesheim. Dem stetigen Spannungsfeld, einerseits Plätze für Babys auf altergemischten Gruppen, für Geschwister oder für Notaufnahmen freizuhalten und andererseits so schnell wie möglich zu belegen, kann mit der jetzigen Platzzahl und Nachfrage nicht standgehalten werden.

2. W-Ziel 2. W-Ziel Die Erziehungsberechtigten sind mit den Dienstleistungen der Tagesbetreuung zufrieden.

Messung: Feedback-Formulare in den einzelnen Institutionen

Indikator: Mass der Zufriedenheit mit den erbrachten Dienstleistungen, Öffnungszeiten und Kundenfreundlichkeit der Institution

Standard: in 90% der Fälle Zufriedenheit

Standard erfüllt.	
Betreuung und Förderung	100%
Ernährung	100%
Hygiene	98%
Elternaustausch	98%
Flexibilität	98%
Rechnungslegung	98%
Information	98%
Betriebsferien	30%
<p>70% der befragten Eltern sind mit den dreiwöchigen Betriebsferien des Tagesheimes nicht zufrieden. Ein Teil der Erziehungsberechtigten ist auf eine konstante Betriebsöffnung berufsbedingt angewiesen. Die Betriebsferien bilden für die betroffenen Erziehungsberechtigten kaum überwindbare Probleme. Auf der Umfrage wurde vermehrt die Unzufriedenheit mit dem Schülerhort festgehalten. Hier wurde die räumliche Situation bemängelt. Dieser Punkt wurde aber in der Umfrage nicht explizit abgefragt und kann somit nicht prozentual berechnet werden. Trotz erreichtem Standard, muss das Angebot betreffend Betriebsferien und räumlichen Bedingungen im Schülerhort überprüft und allenfalls angepasst werden.</p>	

3.3.e Leistungsziele

1. L-Ziel Die Wirtschaftlichkeit der familienexternen Kinderbetreuung ist gewährleistet, indem sich die Kosten der erbrachten Dienstleistungen im regionalen Durchschnitt bewegen.

Messung: Kostenvergleich aufgrund der Leistungs- und Kostenrechnung mit anderen Gemeinden .

Indikatoren: direkte Kosten pro verrechenbare Stunde

Standard: Abweichung vom Durchschnitt nicht grösser als 10 %

Standard teilweise erfüllt. Es konnten in diesem Jahr vier Institutionen gefunden werden, deren Qualitätsmerkmale annähernd mit dem Tagesheim Binningen vergleichbar sind. Die angegebenen Zahlen beruhen aber auf verschiedenen Grundlagen und sind sicher nicht im Sinne eines Benchmark vergleichbar.

Tagesheim	Ansatz pro besuchter Tag	Anzahl geöffnete Tage pro Jahr
Tagesheim Binningen	104.—	5
Childcare Basel	110.—	5
Tagesheim Gumpi Allschwil	101.—	5
Tagesheim Bruckerhaus Allschwil	107.50 davon max. 90.30 an Eltern	5

2. L-Ziel Die Tarife bewegen sich im Durchschnitt des in der Region üblichen Preis-/Leistungsverhältnisses für die jeweilige Institution.

Messung: Gebührenvergleiche pro Angebotskategorie

Indikatoren: Minimalbeitrag der Erziehungsberechtigten pro Betreuungstag für das Tagesheim

Standard: Abweichung vom Durchschnitt nicht grösser als 10 %

Standard nicht erfüllt. Die angegebenen Zahlen beruhen auf verschiedenen Grundlagen und sind sicher nicht im Sinne eines Benchmark vergleichbar. Die Kosten werden verschieden berechnet und die Gemeinden übernehmen verschiedene Pauschalen für die Grundkosten. Diese Unterschiede beeinflussen die Mindesttageskostentarife wesentlich. Es ist kein direkter Vergleich möglich aber weiter erstrebenswert.

Tagesheim	Mindestbeitrag pro Tag	Anrechenbares Mindesteinkommen
Tagesheim Binningen	10.—	2'500.—
Childcare Basel	110.—	----
Tagesheim Gumpi Allschwil	0.50	----
Tagesheim Bruckerhaus Allschwil	5.15	2'282.—
Tagesheim Chäferhuus Pratteln	Keine Angaben	Nach steuerbarem Einkommen
Tagesheim Gemeinde Muttenz	14.—	Nach steuerbarem Einkommen (ab 150'000/Jahr keine Subventionen)

3. L-Ziel Es steht eine ausreichende Anzahl von Tagesbetreuungs-Plätzen zur Verfügung, die Angebote sind gut ausgelastet.

Messung: Statistik des Tagesheims

Indikator: Auslastungsziffer

Standard: Auslastung im Jahresdurchschnitt grösser als 90%

Standard mit 84.5% nicht erfüllt. Der Abbau wurde durch Kündigungen von langjährigen Mitarbeiterinnen mit grossem Ferien- und Überstundensoll ausgelöst und musste so gut wie möglich kostenneutral kompensiert werden. Mit der Eröffnung des Schülerhortes kam es kurzfristig zu einer Unterbelegung bei den altersgemischten Gruppen. Eine Eingewöhnungsphase, eine Phase der Neuaufnahme, dauert in der Regel 3-4 Wochen, es findet nur eine Eingewöhnung pro Gruppe statt. Bis alle Plätze wieder belegt sind, war eine Unterbelegung zu verzeichnen. Bei grossen Austrittswellen kommt eine künstliche Unterbelegung vor, die trotz grosser Nachfrage, die Auslastung nach unten drückt. Im Vergleich mit anderen Institutionen wird mehrheitlich eine zu erreichende Auslastung von 85% angegeben. Diese Kennzahl berücksichtigt die Ausfallzeit, die bei Eingewöhnungen (Neuaufnahmen) entstehen kann.

3.3.f Produktrechnung

in CHF	RG 2006	VA 2007	RG 2007	VA 2008
Sachaufwand	39 311	38 400	41 480	34 600
Eigene Beiträge				
- an gemischtwirtsch. Untern.	920 200	995 000	995 200	1 090 500
Total Aufwand	959 511	1 033 400	1 036 680	1 125 100
Entgelte	-	-	12 000	12 000
Total Ertrag	-	-	12 000	12 000
Ergebnis vor Umlagen	- 959 511	-1 033 400	-1 024 680	-1 113 100
Umlagen / Indirekte Kosten	- 35 058	- 46 565	- 14 037	- 43 838
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 994 569	-1 079 965	-1 038 717	-1 156 938

Der Sachaufwand setzt sich aus den Kosten für den baulichen Unterhalt und den Energiekosten für das Tagesheim zusammen. Der massgeblichste Ausgabenposten macht jedoch die Leistungsabgeltung an die Stiftung Kinderbetreuung aus für deren Angebot an Tagesheimplätzen, Tagesfamilien und Mittagstisch sowie der Vermittlung an Plätzen.

Bei den indirekten Kosten wird der Aufwand der Verwaltung für die Lohnadministration der Stiftung Kinderbetreuung sowie die Dienstleistungen des Werkhofs für den Garten des Tagesheims ausgewiesen.

70% der budgetierten Umlagen wurden nicht vorgenommen. Die Begründung ist im Jahresbericht, Leistungszentren, Kapitel 4 hinterlegt. Insgesamt handelt es sich um Leistungen der Finanzabteilung (Buchhaltung) und Bauverwaltung (Rasen mähen etc.) für das Tagesheim.

Stationäre Angebote

3.4.a Produktbeschreibung

Im Kanton Basel-Landschaft sind für die Pflege und Betreuung im Alter die Gemeinden zuständig. Diese sind verpflichtet, ein ausreichendes Angebot an stationären Unterbringungsmöglichkeiten für ihre Einwohnerschaft sicherzustellen. Das Produkt umfasst neben der diesbezüglichen Planung die Mitfinanzierung der Infrastruktur (Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime sowie Pflegewohnungen in der Gemeinde Binningen). Gemeindebeiträge für den stationären Aufenthalt betagter Menschen, welche über keine ausreichenden eigene Einkünfte oder Vermögen verfügen.

3.4.b Rechtliche Grundlagen

Bund

Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (SR 832.10) und Ausführungsbestimmungen

Kanton

Gesundheitsgesetz vom 10. Dezember 1973 (SGS 901) und Ausführungsbestimmungen

Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter (SGS 854) vom 20. Oktober 2005

Verordnung über die Pflegeheimliste vom 5. Dezember 1995

Vertrag zwischen den Alters- und Pflegeheimen im Kanton Basel-Landschaft und dem Verband Basellandschaftlicher Krankenkassen (Heimvertrag) vom 12. März 1996

Verordnung über die Gemeindebeiträge an die Bewohner und Bewohnerinnen von Alters- und Pflegeheimen (Beitragsverordnung Gemeinden-APH) vom 10. Januar 2000

3.4.c Prozesse

1.	Produktmanagement (Sach- und Finanzplanung)	Gesundheit
2.	Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime	Buchhaltung, Kasse
3.	Gemeindebeiträge an Pflegekosten für Pflegeheim-Bewohner/innen	Gesundheit
4.	Planung eines ausreichenden Angebots an stationären Alters- und Pflegeeinrichtungen, Projektmanagement für die Schaffung weiterer Angebote	“ “
5.	Alters- und Pflegeheime	“ “
6.	Pflegewohnungen	“ “

3.4.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Die Gemeinde bietet eine ausreichende Anzahl von Plätzen in ihren Alters- und Pflegeheimen sowie den Pflegewohnungen an, so dass Einwohnerinnen und Einwohner innert angemessener Frist in eines der stationären Pflegeangebote in Binningen eintreten können.

Messung: Auswertung der Wartelisten

Indikator: Frist von Anmeldung bis Eintritt

Standard: nicht mehr als vier Monate

Standard nicht erfüllt. Die Warteliste von der Anmeldung bis zum Eintritt in das APH Langmatten und in den Verein Pflegewohnungen Binningen beträgt rund ein Jahr.

2. W-Ziel Es gibt ein ausreichendes Angebot von Unterbringungstagen an Ferien- und Entlastungsbetten in den stationären Angeboten.

Messung 1: Belegung der Ferien- und Entlastungsbetten

Indikator 1: Auslastung der Ferien- und Entlastungsbetten

Standard 1: Auslastung von 70% der möglichen Pflegetage pro Entlastungsbett

Standard nicht erfüllt. Auslastung Entlastungsbett APH Langmatten: 68.5%. Betagte konnten 250 Tage vom Entlastungsbett profitieren. Auslastung Entlastungsbett Pflegewohnungen: 85.20%. Betagte konnten 311 Tage vom Entlastungsbett profitieren.

Messung 2: nicht gedeckte Nachfrage nach Aufenthalt in Entlastungsbetten

Indikator 2: abgewiesene Anfragen

Standard 2: In 85% der Anfragen kann die Nachfrage gedeckt werden; nicht mehr als 20 abgewiesene Anfragen pro Jahr.

Standard nicht erfüllt. Im APH mussten im Jahre 2007 insgesamt 19 Anfragen abgelehnt werden. Dies entspricht 70,4%.
In den Pflegewohnungen hatte es insgesamt 14 Feriengäste. 15 Anfragen mussten abgelehnt werden, was 52% entspricht.

3.4.e Leistungsziele

1. L-Ziel Die qualitativ einwandfreie Leistungserbringung kann jederzeit nachgewiesen werden, da die Leistungen alle anwendbaren Qualitätsnormen erfüllen.

Messung: Prüfsystem gemäss der Vereinbarung zu „Grundangebot und Basisqualität“

Indikatoren: gemäss „Grundangebot und Basisqualität“

Standard: Audits ergeben genügende bis gute Auswertungsberichte.

Wir bereits im Jahre 2006 festgehalten, sind die ersten Audits bzw. Qualitätsprüfungen aufgrund von „Grundangebot und Basisqualität“ in den Jahren 2007-2009 geplant. Im Jahre 2007 liegen sie noch nicht vor.

2. L-Ziel Die Wirtschaftlichkeit der stationären Angebote ist gewährleistet, indem sich die Kosten der erbrachten Dienstleistungen im regionalen Durchschnitt bewegen.

Messung: Kostenvergleich aufgrund der Leistungs- und Kostenrechnung mit anderen Gemeinden, welche über ein vergleichbares Alters- und Pflegeheimangebot verfügen.

Indikatoren: direkte Kosten pro Aufenthaltstag

Standard: Abweichung nicht grösser als 10 %

Das APH Langmatten bemerkt, dass Angaben von anderen Heimen nicht vorliegen. Direkte Kosten sind ohne Rückstellungen und Abschreibungen nicht aus dem EDV-System verfügbar und dürfte bei anderen Heimen in der gewünschten Form auch nicht vorliegen.

3. L-Ziel Die Tarife bewegen sich im Durchschnitt des in der Region üblichen Preis-/ Leistungsverhältnisses.

Messung: Tarifvergleiche mit vergleichbaren Alters- und Pflegeheimen bzw. Pflegewohnungen

Indikatoren: Kosten pro Verpflegungstag inkl. Pflege

Standard: Abweichung vom Durchschnitt in der jeweiligen Pflegestufe kleiner als 10%

Standard erfüllt. Der Verein Pflegewohnungen Binningen teilt mit, dass es keine vergleichbare Institution im Kanton gibt. Der Verein Pflegewohnungen ist der einzige eigenständige Verein. Die anderen Pflegewohnungen sind einem Heim angeschlossen. Einzige Ausnahme bilden die Pflegewohnungen in Muttenz, die dem Verein Spitex angeschlossen sind.

Tarife 2007 pro Tag für Pension & Pflege im 1-Bett-Zimmer						
Pflegewohnungen	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	
Verein Pflegewohnungen	109.--	148.--	190.--	258.--	289.--	
APH Langmatten	113.--	150.--	189.--	261.--	295.--	
APH im Brüel Aesch	125.--	158.--	205.--	274.--	302.--	
APH Zur Hard, Birsfelden	125.--	161.--	209.--	283.--	307.--	
APH Madle, Pratteln	128.--	166.--	217.--	286.--	310.--	
APH Blumenrain und Pflegewohnungen, Therwil	124.--	157.--	198.--	266.--	300.--	
Durchschnitt 4 APH's	125.50	160.50	207.25	277.25	304.75	
Durchschnitt in Prozent	10%	6.5%	9%	6%	3%	

3.4.f Produktrechnung

in CHF	RG 2006	VA 2007	RG 2007	VA 2008
Eigene Beiträge				
- an Kantone	-	-	-	955 000
- an private Institutionen	994 656	1 100 000	964 923	50 000
Total Aufwand	994 656	1 100 000	964 923	1 005 000
Entgelte	51 838	-	- 51 838	-
Total Ertrag	51 838	-	- 51 838	-
Ergebnis vor Umlagen	- 942 818	-1 100 000	-1 016 761	-1 005 000
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 942 818	-1 100 000	-1 016 761	-1 005 000

Als Beiträge an private Institutionen werden die Gemeindebeiträge an die Pflegekosten von Minderbemittelten ausgewiesen. Diese werden heute noch vom Kanton verfügt und sind gemäss diesen Verfügungen an die Heime zu entrichten. Die Höhe der Ausgaben hängt von der Zahl der stationär zu pflegenden Betagten in Institutionen ab und von deren finanziellem Hintergrund. Eine erneute Budgetanpassung nach oben wurde aufgrund der eingegangenen Rechnungen für das laufende Jahr notwendig.

Die Entgelte beinhalten eine Forderung von Gemeindebeiträgen an eine Gemeinde, die diese Rechnung zurückgewiesen hat. In Folge musste der Betrag storniert werden.

LEISTUNGSaufTRAG 4 KULTUR, FREIZEIT/SPORT

mit Globalrechnung 2007

Strategische Führung: Marc Joset, Gemeinderat
Operative Führung: Philipp Bollinger, Abteilungsleiter

INHALTSÜBERSICHT

I.	Die Übergeordneten Ziele	63
II.	Globalrechnung 2007 und Finanzplan 2008 - 2012	64
III.	Die Produkte im Einzelnen	65
4.1	Kultur	65
4.2	Freizeit / Sport.....	71

I. DIE ÜBERGEORDNETEN ZIELE

Produkt

Die übergeordneten Ziele

4.1 Kultur

Die kommunale Kulturförderung trägt zur Steigerung der Lebensqualität der Bevölkerung bei. Sie stärkt insbesondere das Vereinsleben, da diesem aufgrund der lokalen Strukturen im Kulturbereich eine zentrale Bedeutung zukommt. Zudem werden kulturelle Projekte und Institutionen gefördert, die einen Bildungsauftrag im weitesten Sinn erfüllen.

4.2 Freizeit/Sport

Binningen trägt mit einer attraktiven Sportinfrastruktur zur Wohnqualität der Gemeinde bei. Sie unterstützt damit eine aktive Gesundheitsförderung. Der Sport trägt wesentlich dazu bei, die Integration von Jugendlichen und Erwachsenen zu fördern. Mittels geeigneter Angebote soll vor allem Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglicht werden. Neben eigenen Angeboten werden auch Vereine mit analoger Zielsetzung unterstützt.

II. GLOBALRECHNUNG 2007 UND FINANZPLAN 2008 - 2012

Tausend CHF	RG	VA	RG	Differenz		VA
	2006	2007	2007	VA/ RG		2008
Aufwand total	3 556	3 715	3 576	- 139	-4%	3 787
Ertrag total	622	614	586	- 28	-5%	573
Globalbudget	-2 934	-3 101	-2 990	111	-4%	-3 214
A. Produktbudgets netto						
4.1 Kultur	-1 008	- 746	- 746	0	0%	- 731
4.2 Freizeit / Sport	- 945	-1 715	-1 678	38	-2%	-1 807
B. Produktgruppengemeinkosten	- 273	- 640	- 567	73	-11%	- 676

III. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

Kultur

4.1.a Produktbeschreibung

Zahlreiche Vereine und Einzelinitiativen sorgen für ein breites kulturelles Angebot in Binningen. Gleichzeitig nutzt die Binninger Bevölkerung rege die Kulturinstitutionen der Stadt Basel.

Die kommunale Kulturpolitik hat folglich zwei Schwerpunkte: Einerseits wird das breite Vereinsleben als Ausdruck einer kulturellen Vielfalt gefördert, wobei Vereine mit einer öffentlichen Funktion (z. B. Bibliothek, Ortsmuseum, Ludothek) auch finanziell unterstützt werden. Kulturelle Vereine können zudem die Infrastruktur der Gemeinde nutzen. Andererseits wird an die Zentrumsleistungen der Stadt Basel, die auch von der Binninger Bevölkerung in starkem Masse genutzt werden, ein finanzieller Beitrag geleistet.

Der Gemeinderat hat zudem die Möglichkeit, mittels Vergaben aus dem Kulturfonds kulturelle Projekte, die einen Bezug zur Gemeinde Binningen haben, finanziell zu unterstützen.

4.1.b Rechtliche Grundlagen

Gemeinde

Leistungsvereinbarung mit dem Verein Ortsmuseum vom 1. Januar 2007

Leistungsvereinbarung mit dem Verein Gemeindebibliothek vom 10. Juli 2006

Leistungsvereinbarung mit dem Verein Ludothek vom 8. September 2006

Beschluss des Gemeinderats i.S. Richtlinien betreffend die Förderung von Vereinen vom 21. März 2006

Beschluss des Gemeinderats betreffend Vergabe von Beiträgen aus dem Kulturfonds vom 2. Juli 2002

4.1.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produktmanagement (Sach- und Finanzplanung)	Kultur, Freizeit und Sport
2.	Sachbearbeitung Bibliothek	”
3.	Sachbearbeitung Ortsmuseum	”
4.	Sachbearbeitung Ludothek	”
5.	Sachbearbeitung übrige Vereine mit kultureller Ausrichtung	”
6.	Bearbeitung gemeindeexterner Anfragen im Bereich der Kulturförderung	”
7.	Baulicher Unterhalt der durch Vereine genutzten Liegenschaften	Bauunterhalt, Baucontrolling
8.	Auszahlung gemeindeinterner und -externer Förderbeiträge	Finanzen, Steuern

4.1.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Die Gemeinde ermöglicht der Bevölkerung gestützt auf die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Gemeindebibliothek den Zugang zu Büchern und anderen Medien zum Zweck der Bildung, Information und Unterhaltung. Die Bibliothek dient den Primarschulen als Schulbibliothek.

Messung 1: Bibliothekstatistik

Indikator 1: ausgeliehene Medien

Standard 1: pro Kopf der Bevölkerung werden durchschnittlich mindestens 4 Medien pro Jahr ausgeliehen.

Standard erreicht.

Es wurden knapp 63'000 Medien ausgeliehen. Pro Kopf der Bevölkerung ergibt dies 4,4 Medien.

Messung 2: Bibliothekstatistik

Indikator 2: Besuch durch Primarschüler/innen

Standard 2: mindestens 50% der Primarschulkinder besuchen die Bibliothek mindestens einmal jährlich

Standard erreicht.

Insgesamt haben 74,7% der Primarschülerinnen und Primarschüler im vergangenen Jahr die Bibliothek besucht (411 von 550).

2. W-Ziel Die Gemeinde Binningen ermöglicht der Bevölkerung gestützt auf die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Ludothek den Zugang zu Spielen unterschiedlichster Art zum Zweck der Bildung und Unterhaltung.

Messung: Ludotheksstatistik

Indikator: ausgeliehene Spielsachen

Messung: mindestens 3'000 Ausleihen pro Jahr

Standard nicht erreicht.

Es wurden 2'469 Spielausleihen registriert. Die Zahl der Ausleihen blieb gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert (-11). Gemäss Aussage des Vereins Ludothek sind die Ausleihen auch in anderen Ludotheken stagnierend oder leicht rückläufig. Der Verein möchte diese Tendenz mit einem neuen Internetauftritt brechen, ein entsprechender Betrag ist im Budget 2008 eingestellt.

3. W-Ziel Das Ortsmuseum ist verantwortlich für die Verwaltung des kulturellen Erbes der Gemeinde (Bilder, Fotos, Gebrauchsgegenstände, Fahnen). Die Leistungen werden in einer Leistungsvereinbarung festgehalten. Das Museumsgut ist für Interessierte zugänglich. Das Ortsmuseum ist gleichzeitig ein Ort der Begegnung im Rahmen spezieller Anlässe.

Messung: Führungsstatistik

Indikator: Anzahl Führungen / Veranstaltungen

Standard: Es finden mindestens 50 Führungen und Veranstaltungen pro Jahr statt.

Standard erreicht.

Es wurden im Jahre 2007 insgesamt 65 Führungen abgehalten.

4.1.e Leistungsziele

1. L-Ziel **Der Zugang der Bevölkerung zur Bibliothek ist durch attraktive Öffnungszeiten sichergestellt.**

Messung: Jahresbericht der Bibliothek

Indikator: Öffnungszeiten

Standard: Die Bibliothek ist mindestens an vier Werktagen und am Samstag geöffnet. Während der Schulferien gelten reduzierte Öffnungszeiten.

Standard erreicht.

Die Bibliothek ist an vier Werktagen und am Samstag geöffnet. Während der Schulferien gilt eine reduzierte Oeffnungszeit (nur am Montag und am Mittwoch).

2. L-Ziel **Der Zugang der Bevölkerung zur Ludothek ist durch attraktive Öffnungszeiten sichergestellt.**

Messung: Jahresbericht der Ludothek

Indikator: Öffnungszeiten

Standard: Die Ludothek ist mindestens an drei Wochentagen geöffnet. Während der Schulferien gelten spezielle Regelungen.

Standard erreicht.

Die Ludothek ist an drei Wochentagen geöffnet. Während der Sommerferien wird eine Oeffnungszeit pro Woche angeboten.

3. L-Ziel **Die Gemeinde Binningen leistet Beiträge an die städtischen Zentrumsleistungen.**

Messung: Jahresrechnung

Indikatoren: Summe der an die städtischen Kulturinstitutionen und -projekte geleisteten Beiträge

Standard: Die Gemeinde Binningen leistet einen Beitrag von jährlich CHF 100'000.--.

Standard erreicht.

Die Gemeinde Binningen leistete einen Beitrag von insgesamt CHF 100'000.-- an städtische Kulturinstitutionen. Davon profitierten insgesamt 31 Institutionen.

4.1.f Produktrechnung

in CHF	RG 2006	VA 2007	RG 2007	VA 2008
Personalaufwand	194 737	206 900	194 103	193 400
Sachaufwand	242 446	277 000	256 448	288 700
Abschreibungen	100	-	100	-
Entschädigungen an Gemeinwesen		-		
Eigene Beiträge				
- an gemischtwirtsch. Untern.	4 000	16 000	-	10 000
- an private Institutionen	304 084	306 000	346 862	298 900
Einlagen in Sonderfinanzierungen	27 336	-	53 807	-
Total Aufwand	772 703	805 900	851 319	791 000
Vermögenserträge	19 044	19 000	19 044	19 000
Entgelte	44 349	41 300	32 950	40 800
Entnahmen aus Sonderfinanzierungen	23 559	-	53 807	-
Total Ertrag	86 952	60 300	105 801	59 800
Ergebnis vor Umlagen	- 685 751	- 745 600	- 745 518	- 731 200
Umlagen / Indirekte Kosten	- 322 717	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	-1 008 468	- 745 600	- 745 518	- 731 200

Die im Personalaufwand ausgewiesenen Kosten betreffen den Abwart- und Reinigungsdienst für den Kronenmattsaal. Beim Sachaufwand fallen ebenfalls die Kosten für den Kronenmattsaal ins Gewicht (CHF 188'900.-).

In den Beiträgen an private Institutionen sind die Gemeindebibliothek (CHF 137'400.-), kulturelle Institutionen der Stadt Basel (CHF 100'000.—) sowie an die Binner Gesangs- und Musikvereine (CHF 38'600.-) enthalten.

Freizeit / Sport

4.2.a Produktbeschreibung

Die Gemeinde Binningen verfügt aufgrund der Aktivitäten zahlreicher Vereine und aufgrund einer guten Infrastruktur über ein breites Freizeitangebot insbesondere für ihre Jugend. Dazu gehören die beiden Ferienheime Adelboden und Wyssachen, das Jugendhaus, der Robinsonspielplatz sowie ein gut ausgebautes Netz an Sport- und Spielplätzen (Sportanlage Spiegelfeld, Schulsportplätze, Sportplatz Drissel, Turnhallen, Finnenbahn, Vita-Parcours), welche alle von der Gemeinde unterhalten werden. Binningen betreibt zudem gemeinsam mit den Gemeinden Bottmingen und Oberwil das Gartenbad beim Schloss Bottmingen. Basis des gemeinsamen Betriebes ist ein Leistungsauftrag mit der Gemeinde Bottmingen.

Gewisse Anlagen betreibt Binningen in Eigenregie (Jugendhaus, Ferienheime); andere Institutionen werden durch von der Gemeinde subventionierte Vereine getragen. Die Gemeinde unterstützt zudem Vereine finanziell, welche Freizeitlager mit Jugendlichen durchführen. Ziel der Freizeit- und Sportpolitik ist es, die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Vereine mit dem bestehenden Angebot zu koordinieren und mittels eines breiten Angebots die Wohnqualität, insbesondere auch für Familien mit Kindern, zu steigern.

4.2.b Rechtliche Grundlagen

Gemeinde

Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Reinach und Binningen betreffend Betrieb eines gemeinsamen Ferien- und Erholungsheims in Adelboden Geils vom 5. Mai / 25. September 1996

Leistungsvereinbarung betreffend Führung des Gartenbades Bottmingen

Betriebskonzept Jugendhaus Binningen vom 17. August 1999

Leistungsvereinbarung mit dem Verein Daronga (Robi-Spielplatz) muss noch erarbeitet werden

Kinder- und jugendpolitisches Konzept der Gemeinde Binningen vom 2. September 1999

Beschluss des Gemeinderats betreffend Gemeindebeiträge an Ferienlager vom 13. März 1990

4.2.c Prozesse

1.	Produktmanagement (Sach- und Finanzplanung)	Kultur / Freizeit / Sport
2.	Führung Jugendhaus	''
3.	Mobile Jugendarbeit	''
4.	Führung Hallenbad	Bauadministration / techn. Betriebe
5.	Ferienheim Wyssachen; Administration	Kultur / Freizeit / Sport
6.	Ferienheim Wyssachen; baulicher Unterhalt und Personalführung	Bauunterhalt / Baucontrolling
7.	Ferienheim Adelboden; Administration	Kultur / Freizeit / Sport
8.	Ferienheim Adelboden; baulicher Unterhalt und Personalführung	Bauunterhalt / Baucontrolling
9.	Sachbearbeitung Verein Daronga	Kultur / Freizeit / Sport
10.	Unterhalt Bauten und Anlagen, Abwartsdienste (Sport)	Bauunterhalt / Baucontrolling
11.	Sportplatzunterhalt und -pflege	Bauadministration / techn. Betriebe
12.	Unterhalt Laufparcours (Finnenbahn, Vita-Parcours)	''
13.	Unterhalt Spielplätze	Bauunterhalt / Baucontrolling
14.	Sachbearbeitung Gartenbad Bottmingen	Bauadministration / techn. Betriebe
15.	Koordination Jugendorganisationen	Kultur / Freizeit / Sport
16.	Kontaktpflege und Sachbearbeitung Sportvereine	''

4.2.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Die Freizeitangebote steigern die Lebensqualität der Nutzer/innen.

Messung: Befragung der Nutzer/innen

Indikatoren: Zufriedenheit

Standard: mindestens 80% sind zufrieden

Standard erreicht.

Im Rahmen der schriftlich eingeholten Rückmeldungen zeigten sich 91% der Gäste des Jugendhauses sich mit dem Angebot sehr zufrieden oder zufrieden, 85% der Gäste des Hallenbades, 88% der MieterInnen der Ferienheime Wyssachen und Adelboden sowie 100% der Kinder, die den Robispielplatz besuchen.

2. W-Ziel Die Gemeinde Binningen stellt eine Infrastruktur zur Verfügung, die von den örtlichen Sportvereinen als gut erachtet wird.

Messung: Befragung der örtlichen Sportvereine zur bestehenden Infrastruktur

Indikatoren: Zufriedenheit

Standard: mindestens 80% sind zufrieden

Standard erreicht.

Sämtliche Vereine, die auf die entsprechende Aufforderung eine Rückmeldung gegeben haben, sind mit der Infrastruktur sehr zufrieden oder zufrieden.

3. W-Ziel Das Jugendhaus ist der Zielgruppe bekannt und wird von dieser regelmässig genutzt.

Messung: Anzahl Besucher

Indikatoren: Besucherstatistik / Einwohnerkontrolle

Standard: mindestens 10% der Jugendlichen im Alter von 12 bis 16 Jahren besuchen das Jugendhaus mehrmals jährlich

Standard erreicht.

Gemäss einer stichprobearartigen Befragung von 123 Sekundarschülerinnen und -schüler (6 Klassen aus allen 3 Niveaus) besuchen 8,1% das Jugendhaus mehrmals wöchentlich, 10,6% einmal pro Woche, 4,9% einmal im Monat, 17,1% mehrmals pro Jahr und 59,4% einmal pro Jahr oder weniger.

4. W-Ziel Die Ferienheime in Adelboden und Wyssachen sind saisonal gut ausgelastet.

Messung: Belegungen

Indikatoren: Anzahl belegte Wochen pro Jahr

Standard: mindestens 24 belegte Wochen pro Jahr (Adelboden); mindestens 16 belegte Wochen pro Jahr (Wyssachen)

Standard erreicht.

Das Ferienheim Adelboden war während 25 Wochen, das Ferienheim Wyssachen während 17 Wochen belegt.

5. W-Ziel Der Robi-Spielplatz ist der Zielgruppe bekannt und wird von dieser regelmässig genutzt.

Messung: Anzahl Besucher/innen

Indikatoren: Besucherstatistik / Einwohnerkontrolle

Standard: Mindestens 10% der Kinder im Alter von 8 - 12 Jahren besuchen den Robi-Spielplatz mehrmals jährlich.

Standard erreicht.

Im Jahre 2007 wurden insgesamt 4717 Kinderbesuche gezählt, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 8,5% entspricht. Im Durchschnitt kamen 18 Kinder pro Tag auf den Platz, wobei diese Zahlen naturbedingt saisonal schwanken (im November 11, im Juli 29 Kinder). Die Robi-Platz-Leitung geht davon aus, dass während eines Jahres gut 200 verschiedene Kinder das Angebot nutzen, was einem Anteil von rund 36% der Zielgruppe (Kinder mit Jahrgängen 1995-1999) entspricht.

6. W-Ziel Die Abteilung Schule, Bildung und Kultur als Anlaufstelle für kinder- und jugendpolitische Fragen erfüllt ihre Funktion zur Zufriedenheit der Ratsuchenden.

Messung: Jährlicher Bericht

Indikatoren: Vorgebrachte Anliegen

Standard: Den Anliegen wird zur Zufriedenheit der Ratsuchenden nachgegangen.

Standard erreicht.

Im vergangenen Jahr wurden relativ wenige Anliegen direkt von Jugendlichen vorgetragen. Vereinzelt wurden Anfragen betreffend Nutzung von Kellerräumen als Proberäume für Bands gestellt. Die aktuelle Nachfrage kann momentan mit dem Bandraum im Jugendhaus und dem Bandraum im Zivilschutzraum Spiegelfeld nahezu abgedeckt werden. Derzeit befindet sich noch eine Band auf der Warteliste.

Zudem werden jugendpolitische Anliegen vielfach direkt von der mobilen Jugendarbeit aufgenommen und gelangen daher gar nicht bis zur Abteilung SBK.

Im Frühjahr konnte die Skatinganlage Spiegelfeld in Betrieb genommen werden. Damit ist ein seit längerer Zeit bestehendes, jugendpolitisches Anliegen erfüllt worden. Obwohl die Anlage nahe bei einem Wohngebiet liegt, gingen keine Klagen betreffend Lärmbelästigung ein.

4.2.e Leistungsziele

1. L-Ziel **Das Hallenbad wird von der Bevölkerung regelmässig genutzt.**

Messung: Besucherstatistik

Indikator: Anzahl Eintritte pro Einwohner und Jahr

Standard: durchschnittlich mindestens 5 (ohne Schulklassen)

Standard nicht erreicht.

Pro Kopf der Bevölkerung wurden 4,96 Eintritte gezählt. Die Gründe für den Besucherrückgang liegen einerseits in einem besucherschwachen Herbst (milde Witterung) und andererseits in der Tatsache begründet, dass weniger ältere Menschen für sie bestimmte Angebote genutzt haben. Bezüglich zweitem Punkt werden die zuständigen Stellen mit den organisierten Seniorengruppen Kontakt aufnehmen und den Gründen für den Rückgang nachgehen.

2. L-Ziel **Die Binninger Sportanlagen werden den örtlichen Sportvereinen zu Trainingszwecken zur Verfügung gestellt.**

Messung: Belegungsstatistik

Indikator: Anzahl Belegungen

Standard: mindestens 80 Belegungen (Trainingseinheiten) pro Woche

Standard erreicht.

Während der Schulzeit wurden im Durchschnitt 147 Belegungen pro Woche registriert (unter Einbezug der Schulferien 114 Belegungen pro Woche).

3. L-Ziel **Die in Binningen im Jugendbereich tätigen Organisationen werden im Rahmen der Koordinationskonferenz vernetzt.**

Messung: Durchgeführte Konferenzen

Indikator: Anzahl durchgeführte Konferenzen pro Jahr

Standard: mindestens 1 Konferenz pro Jahr

Standard erreicht.

Es wurde eine Koordinationskonferenz durchgeführt.

4.2.f Produktrechnung

in CHF	RG 2006	VA 2007	RG 2007	VA 2008
Personalaufwand	714 124	988 200	977 929	990 450
Sachaufwand	253 615	801 650	726 688	782 300
Entschädigungen an Gemeinwesen	18 895	29 000	19 343	26 000
Eigene Beiträge				
- an Gemeinden	199 974	220 000	224 363	215 390
- an gemischtwirtsch. Untern.	163 600	160 000	170 000	227 500
- an private Institutionen	50 861	70 200	39 280	78 700
Total Aufwand	1 401 068	2 269 050	2 157 603	2 320 340
Regalien und Konzessionen	-	4 400	4 435	4 400
Vermögenserträge	32 000	33 300	34 320	33 300
Entgelte	417 747	462 500	412 710	449 500
Entnahmen aus Sonderfinanzierungen	69 592	53 450	28 633	25 650
Total Ertrag	519 339	553 650	480 099	512 850
Ergebnis vor Umlagen	- 881 729	-1 715 400	-1 677 504	-1 807 490
Umlagen / Indirekte Kosten	- 63 449	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 945 178	-1 715 400	-1 677 504	-1 807 490

Beim Personalaufwand fielen die Kosten für das Abwärts- und Reinigungspersonal der Sportanlage Spiegelfeld (CHF 470'600.-) am stärksten ins Gewicht. Die Personalkosten für die übrigen Sportplätze beliefen sich auf CHF 274'700.-. Das Jugendhaus generierte Personalkosten in der Höhe von CHF 173'500.--. Das Reinigungspersonal in den beiden Ferienheimen generiert Personalkosten in der Höhe von CHF 53'100.-.

Beim Sachaufwand fiel der Unterhalt der Sportanlage Spiegelfeld am stärksten ins Gewicht (CHF 428'100.-). Mit insgesamt CHF 32'300.- wurden Sportvereine, Sportlager und Schwimmkurse subventioniert. Darin enthalten sind auch die Kosten für das Projekt 'Binningen bewegt'. Unter den eigenen Beiträgen sind der Beitrag an das Gartenbad Bottmingen (CHF 224'400.-) sowie an den Robi-Spielplatz (CHF 170'000.-) aufgeführt. Die Entgelte fallen zur Hauptsache in den Bereichen Hallenbad (Eintritte: CHF 222'200.-), Ferienheim Adelboden (Mieten: CHF 108'200.-) und Ferienheim Wyssachen (Mieten: CHF 30'200.-) an.

LEISTUNGSBERICHT 5 BILDUNG

mit Globalrechnung 2007

Strategische Führung: Marc Joset, Gemeinderat
Operative Führung: Philipp Bollinger, Abteilungsleiter

INHALTSÜBERSICHT

I.	Die Übergeordneten Ziele.....	81
II.	Globalrechnung 2007 und Finanzplan 2008 - 2012	82
III.	Die Produkte im Einzelnen	83
5.1	Primarschule und Kindergarten.....	83
5.2	Musikschule	88
5.3	Sekundarschule	94
5.4	Erwachsenenbildung.....	98
5.5	Gesundheitsförderung und Beratungsstellen.....	102

I. DIE ÜBERGEORDNETEN ZIELE

Produkt	Die übergeordneten Ziele
5.1 Primarschule und Kindergarten	<p>Der Primarschule und dem Kindergarten werden eine zweckmässige Infrastruktur zur Verfügung gestellt, die zeitgemässen Unterricht ermöglicht. Die administrativen und organisatorischen Aufgaben werden fristgerecht erledigt.</p> <p>Der Schulrat genehmigt die strategischen Zielsetzungen im Schulprogramm. Diese werden im Rahmen der regelmässigen Evaluation geprüft (vgl. Produktbeschreibung).</p>
5.2 Musikschule	<p>Der Musikschule wird eine zweckmässige Infrastruktur zur Verfügung gestellt, die zeitgemässen Unterricht ermöglicht. Die administrativen und organisatorischen Aufgaben werden fristgerecht erledigt.</p> <p>Der Schulrat genehmigt die strategischen Zielsetzungen im Schulprogramm. Diese werden im Rahmen der regelmässigen Evaluation geprüft (vgl. Produktbeschreibung).</p>
5.3 Sekundarschule	<p>Die vom Kanton zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel werden so eingesetzt, dass eine zweckmässig Infrastruktur zur Verfügung steht.</p> <p>Mit Hilfe der Gemeindebeiträge werden Projekte zur Erhöhung der sozialen Kompetenz und der Gesundheitsförderung finanziert.</p>
5.4 Erwachsenenbildung	<p>Die Gemeinde fördert die Erwachsenenbildung im handwerklichen und künstlerischen Bereich und Weiterbildungsmaßnahmen zur Integration Fremdsprachiger.</p>
5.5 Gesundheitsförderung und Beratungsstellen	<p>Die Gemeinde setzt die vom Kanton vorgegebenen Massnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung (Schulärztliche Dienste, Kinder- und Jugendzahnpflege) um. Daneben führt respektive finanziert sie Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte.</p>

II. GLOBALRECHNUNG 2007 UND FINANZPLAN 2008 - 2012

Tausend CHF	RG	VA	RG	Differenz		VA
	2006	2007	2007	VA/ RG		2008
Aufwand total	15 158	16 608	15 668	- 940	-6%	17 033
Ertrag total	2 773	2 762	2 736	- 26	-1%	2 711
Globalbudget	-12 385	-13 807	-12 932	875	-6%	-14 322
A. Produktbudgets netto						
5.1 Kindergarten, Primarschule	-10 454	-10 675	-10 137	538	-5%	-11 027
5.2 Musikschule	-1 047	-1 111	-1 038	73	-7%	-1 159
5.3 Sekundarschule	- 632	- 711	- 631	80	-11%	- 746
5.4 Erwachsenenbildung	- 100	- 83	- 79	4	-5%	- 77
5.5 Gesundheitsförderung und Beratungsstellen		- 165	- 159	6	-4%	- 163
B. Produktgruppengemeinkosten	- 151	-1 062	- 888	174	-16%	-1 149

III. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

Primarschule und Kindergarten

5.1.a Produktbeschreibung

Die Gemeinde Binningen ist Trägerin der Primarschule und des Kindergartens. Führung, Leitung und Aufsicht der Primarschule und des Kindergartens unterliegen den Bestimmungen des kantonalen Bildungsgesetzes und der dazugehörigen Verordnungen.

Gemäss Zielparagraph des kantonalen Bildungsgesetzes ist die Bildung ein umfassender und lebenslanger Prozess, der die Menschen in ihren geistigen, körperlichen, seelischen, kulturellen und sozialen Fähigkeiten altersgemäss fördert und von ihnen Leistungsbereitschaft fordert. Die Schulen legen im Schulprogramm periodisch fest, wie sie ihren Bildungsauftrag erfüllen wollen. Das Schulprogramm gibt insbesondere Auskunft über das pädagogische und organisatorische Konzept der Schule und die Massnahmen zur Umsetzung der speziellen Förderung. Das Schulprogramm wird auf Antrag der Schulleitung durch den Schulrat genehmigt. Zur Überprüfung der Zielerreichung unterziehen sich die Schulen regelmässig einer internen und externen Evaluation. Der Einwohnerrat bewilligt die aufgrund von Bildungsgesetz und Schulprogramm notwendigen Finanzen.

Die im Leistungsbericht genannten Wirkungs- und Leistungsziele beschränken sich daher auf:

Führung des Schulsekretariats, Beratung und Unterstützung der Schulleitung, Unterstützung des Schulrats, Führung des Aktuariats für den Schulrat, Bereitstellung der Unterrichtsmittel und des Mobiliars, Auskunftserteilung gegenüber Öffentlichkeit, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten.

Im Rahmen des Schulbetriebes führt die Gemeinde die sozialpädagogische Begleitung, welche Lehrkräfte in schwierigen Situationen im Klassenzimmer unterstützt.

5.1.b Rechtliche Grundlagen

Kanton

Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002

Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule vom 13. Mai 2003

Verordnung für die Schulleitung vom 13. Mai 2003

Verordnung über den Förderunterricht in Sprachentwicklung und Kommunikation vom 9. November 2004

Gemeinde

Gemeindeordnung vom 23. August 1999

Verwaltungs- und Organisationsreglement vom 23. August 1999

Reglement über die Vergütung an Mitglieder kommunaler Gremien (Vergütungsreglement) vom 25. April 2005

5.1.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produktmanagement (Sach- und Finanzplanung)	Bildung
2.	Führung Sekretariat Primarschule und Kindergarten	”
3.	Unterstützung des Schulrats und der Schulleitung in administrativen und organisatorischen Belangen	”
4.	Öffentlichkeitsarbeit	”
5.	Bereitstellung Unterrichtsmaterial und Mobiliar	”
6.	Anlässe Primarschule und Kindergarten	”
7.	Baulicher Unterhalt Primarschule und Kindergarten	Bauunterhalt, Baucontrolling
8.	Auszahlung Löhne und Beiträge Primarschule, Kindergarten und Sonderschulung	Finanzen, Steuern

5.1.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Die Entscheidungsunterlagen werden so vorbereitet und bereitgestellt und die administrativen und organisatorischen Aufgaben so erledigt, dass die Schulleitung und der Schulrat ihre Aufgaben innert der vorgegebenen Zeit wahrnehmen können.

Messung: jährliches Feedback seitens der Schulleitung und des Schulrats

Indikator: Zufriedenheit

Standard: Schulleitung und Schulrat sind mit den Dienstleistungen zufrieden

Standard teilweise erfüllt.

Seitens von Schulleitung und Schulrat wird die Qualität der Entscheidungsgrundlagen geschätzt. In der Regel werden die Arbeiten auch termingerecht ausgeführt. Bemängelt wird, dass es zuweilen lange dauert, bis die Unterlagen bereit stehen. Dies ist besonders dann der Fall, wenn Zeitmangel herrscht oder es in der personell kleinen Abteilung zu Ausfällen kommt.

Per Sommer 2008 werden die Mittagstische neu von der Primarschule administrativ verwaltet. Die Aufstockung des Stellendeputates und die damit verbundene Einführung einer neuen Stellvertretungsregelung sollen Terminverzögerungen verhindern.

2. W-Ziel Die Bevölkerung ist regelmässig und verständlich über aktuelle Ereignisse und Neuerungen an der Primarschule und am Kindergarten informiert.

Messung: Präsenz im Binninger Anzeiger

Indikator: Anzahl Publikationen

Standard: mindestens 12 Publikationen pro Jahr im Binninger Anzeiger

Standard erfüllt.

Es wurde insgesamt 28 Male über Belange des Kindergartens und der Primarschule informiert.

5.1.e Leistungsziele

1. L-Ziel Die Primarschule und der Kindergarten verfügen über eine zweckmässige Infrastruktur.

Messung1: Bereitstellung einer zweckmässigen Infrastruktur

Indikator1: Konzept des Schulrats betreffend Grundausrüstung von Schulhäusern und -zimmern

Standard1: Die Grundausrüstung ist vorhanden und funktionsfähig.

Standard erfüllt.

Die Grundausrüstung gemäss Konzept des Schulrates ist vorhanden. Fehlende oder defekte Bestandteile werden ersetzt oder repariert.

Messung2: regelmässige Sanierung und Erneuerung des Schulmobiliars

Indikator2: Die regelmässige Erneuerung respektive Sanierung des Mobiliars ist finanziell sichergestellt.

Standard2: Der zur Verfügung gestellte Betrag entspricht dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden während der vorangegangenen drei Jahre (+/- 10%).

Standard nicht erfüllt.

Durchschnittlich wurden in Binningen in den vergangenen drei Jahren CHF 1352.— pro Klasse und Jahr für die Erneuerungen von Gerätschaften und Mobiliar ausgegeben. Der entsprechende Wert der Referenzgemeinden Allschwil, Oberwil, MuttENZ, Reinach und Arlesheim liegt bei CHF 1'676.—. Die Abweichung für Binningen beträgt somit -19,4%.

Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die Infrastruktur in Binningen nicht schlechter ist und es liegen auch keine entsprechenden Beanstandungen vor. Die Differenz ist unter anderem auch dadurch zu erklären, dass Binningen über die Jahre hinweg einen mehr oder weniger konstanten Beitrag für neues Mobiliar einsetzt, während andere Gemeinden das Mobiliar en bloc ersetzen.

2. L-Ziel Ratsuchende (Erziehungsberechtigte, Schüler/innen, Einwohner/innen) erhalten zweckdienliche Auskünfte innert Wochenfrist.

Messung: Erhebung durch Verwaltung

Indikatoren: Anzahl begründeter Beanstandungen betreffend Zweckdienlichkeit der Information und Fristeinhaltung

Standard: höchstens fünf negative Rückmeldungen pro Jahr

Standard erfüllt.

Es liegen keine negativen Rückmeldungen vor.

5.1.f Produktrechnung

in CHF	RG 2006	VA 2007	RG 2007	VA 2008
Personalaufwand	9 112 541	9 100 437	8 668 892	9 293 990
Sachaufwand	1 467 001	1 277 200	1 274 023	1 401 350
Entschädigungen an Gemeinwesen	38 505	10 000	47 092	10 000
Eigene Beiträge				
- an Kantone	-	-	-	80 000
Total Aufwand	10 618 047	10 387 637	9 990 006	10 785 340
Vermögenserträge	-	34 000	34 068	34 000
Entgelte	97 827	43 000	72 761	107 000
Rückerstattungen von Gemeinwesen	122 253	10 000	109 695	10 000
Beiträge für eigene Rechnung	-	-	2 556	-
Total Ertrag	220 080	87 000	219 080	151 000
Ergebnis vor Umlagen	-10 397 967	-10 300 637	-9 770 927	-10 634 340
Umlagen / Indirekte Kosten	- 56 410	- 374 657	- 366 267	- 392 933
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	-10 454 377	-10 675 294	-10 137 194	-11 027 273

Musikschule

5.2.a Produktbeschreibung

Gemäss Bildungsgesetz sind die Musikschulen Teil des öffentlichen Bildungsangebots. Träger sind die Gemeinden.

Die Gemeinde Binningen führt gemeinsam mit der Gemeinde Bottmingen die Musikschule Binningen-Bottmingen. Die Gemeinde Binningen ist zuständig für die Lohnzahlungen, die Administration und die Rechnungsstellung gegenüber den Eltern. Der Gemeinde Bottmingen wird anteilmässig Rechnung gestellt (Verrechnung gemäss Schülerzahl).

Führung, Leitung und Aufsicht der Musikschule unterliegen den Bestimmungen des kantonalen Bildungsgesetzes und der dazugehörigen Verordnungen.

Die Schulen legen im Schulprogramm periodisch fest, wie sie ihren Bildungsauftrag erfüllen wollen. Das Schulprogramm gibt insbesondere Auskunft über das pädagogische und organisatorische Konzept der Schule. Das Schulprogramm wird auf Antrag der Schulleitung durch den Schulrat genehmigt. Zur Überprüfung der Zielerreichung unterziehen sich die Schulen regelmässig einer internen und externen Evaluation). Der Einwohnerrat bewilligt die aufgrund von Bildungsgesetz und Schulprogramm notwendigen Finanzen.

Die im Leistungsbericht genannten Wirkungs- und Leistungsziele beschränken sich daher auf: Führung des Schulsekretariats, Beratung und Unterstützung der Schulleitung, Unterstützung des Schulrats, Führung des Aktuariats für den Schulrat, Bereitstellung der Unterrichtsmittel und des Mobiliars, Auskunftserteilung gegenüber Öffentlichkeit, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten.

5.2.b Rechtliche Grundlagen

Kanton

Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002

Verordnung für die Musikschule vom 13. Mai 2003

Verordnung für die Schulleitung vom 13. Mai 2003

Gemeinde

Vertrag vom 9. September 2003 zwischen den Einwohnergemeinden Binningen und Bottmingen betreffend die Führung einer Musikschule Binningen-Bottmingen

Vertrag vom 2. September 2003 zwischen den Einwohnergemeinden Binningen und Bottmingen über den Schulrat der Musikschule Binningen-Bottmingen

Reglement über die Vergütung an Mitglieder kommunaler Gremien (Vergütungsreglement) vom 25. April 2005

5.2.c Prozesse

1.	Produktmanagement (Sach- und Finanzplanung)	Bildung
2.	Führung Sekretariat Musikschule	Bildung
3.	Unterstützung des Schulrats und der Schulleitung in administrativen und organisatorischen Belangen	Bildung
4.	Öffentlichkeitsarbeit	Bildung
5.	Bereitstellung Unterrichtsmittel und Mobiliar	Bildung
6.	Anlässe Musikschule	Bildung
7.	Baulicher Unterhalt Musikschule	Bauunterhalt, Baucontrolling
8.	Auszahlung Löhne und Beiträge Musikschule	Finanzen, Steuern
9.	Fakturierung Musikschule	Bildung

5.2.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Die Entscheidungsunterlagen werden so vorbereitet und bereitgestellt und die administrativen und organisatorischen Aufgaben so erledigt, dass die Schulleitung und der Schulrat ihre Aufgaben innert der vorgegebenen Zeit wahrnehmen können.

Messung: jährliches Feedback seitens der Schulleitung und des Schulrats

Indikatoren: Zufriedenheit

Standard: Schulleitung und Schulrat sind mit den Dienstleistungen zufrieden.

Standard erfüllt.

Sowohl Schulrat als auch Schulleitung äussern sich positiv zur Zusammenarbeit mit dem Schulsekretariat und mit der Abteilung. Besonders geschätzt wird, dass das Schulsekretariat in die Musikschule verlegt worden ist, was effizientere Arbeitsabläufe ermöglicht.

2. W-Ziel Schülerinnen und Schülern steht mindestens das in der Verordnung zum Bildungsgesetz festgehaltene Grundangebot zur Verfügung. Die Wartefrist beträgt höchstens ein Semester.

Messung: Spätestens nach einem Semester können Schüler/innen das bestehende Grundangebot besuchen.

Indikatoren: Warteliste

Standard: Wartefrist nicht länger als ein Semester (gerechnet ab Beginn des folgenden Semesters)

Standard erfüllt.

Im Verlaufe des Jahres 2007 bestanden keine Wartelisten.

3. W-Ziel Die Bevölkerung ist regelmässig über Aktivitäten und Neuerungen an der Musikschule informiert.

Messung: Präsenz im Binninger Anzeiger

Indikatoren: Anzahl Publikationen

Standard: mindestens 8 Publikationen pro Jahr im Binninger Anzeiger

Standard erfüllt.

Es wurde insgesamt 25 Mal über die Belange der Musikschule im Binninger Anzeiger informiert.

5.2.e Leistungsziele

1. L-Ziel **Die Musikschule verfügt über die nötigen Unterrichtsmittel.**

Messung: genügend Unterrichtsmittel

Indikatoren: Anzahl begründete Beanstandungen

Standard: höchstens drei begründete Beanstandungen pro Jahr

Standard erreicht.

Es gingen keine begründeten Beanstandungen ein.

2. L-Ziel **Ratsuchende (Erziehungsberechtigte, Schüler/innen, Einwohner/innen) erhalten zweckdienliche Auskünfte innert Wochenfrist.**

Messung: Bedarfsdeckung

Indikatoren: Anzahl negativer Rückmeldungen betreffend Zweckdienlichkeit der Information und Fristeinhaltung

Standard: höchstens fünf begründete negative Rückmeldungen pro Jahr

Standard erreicht.

Es ging eine begründete Beanstandung ein.

3. L-Ziel **Die Eltern beteiligen sich an den Kosten des Musikschulunterrichts gemäss den Vorgaben des Bildungsgesetzes.**

Messung: Jahresrechnung

Indikatoren: Höhe der Elternbeiträge im Vergleich zu den Gesamtausgaben der Musikschule

Standard: Die Elternbeiträge betragen mindestens 30% der Gesamtausgaben.

Standard erreicht.

Die Elternbeiträge beliefen sich auf 33,7% (CHF 741'800.— bei einem Gesamtaufwand von CHF 2'195'200.—).

4. L-Ziel Die Kosten der Musikschule bewegen sich im Durchschnitt der Musikschulen der umliegenden Gemeinden.

Messung: Vergleich der Jahresrechnung der Musikschule Binningen-Bottmingen mit derjenigen der umliegenden Gemeinden

Indikator: Kosten pro Unterrichtseinheit

Standard: Die durchschnittlichen Kosten einer Jahreslektion bewegen sich in einer Bandbreite von +/- 10% des Durchschnitts der Musikschulen der umliegenden Gemeinden.

Standard erreicht.

Die durchschnittlichen Kosten belaufen sich auf CHF 6'349.— pro Lektion und liegen damit um 2,7% über dem Durchschnitt der Musikschulen der Referenzgemeinden.

5.2.f Produktrechnung

in CHF	RG 2006	VA 2007	RG 2007	VA 2008
Personalaufwand	1 987 119	2 194 300	2 062 562	2 155 850
Sachaufwand	85 734	67 600	58 348	60 100
Abschreibungen	1 167	-	1 457	-
Entschädigungen an Gemeinwesen	20 213	18 400	24 078	23 000
Eigene Beiträge				
- an private Haushalte	43 043	90 000	48 729	80 000
Total Aufwand	2 137 276	2 370 300	2 195 173	2 318 950
Entgelte	716 084	767 000	757 065	720 800
Rückerstattungen von Gemeinwesen	387 056	487 500	385 198	443 500
Beiträge für eigene Rechnung	18 060	5 000	15 110	15 000
Total Ertrag	1 121 200	1 259 500	1 157 373	1 179 300
Ergebnis vor Umlagen	-1 016 076	-1 110 800	-1 037 800	-1 139 650
Umlagen / Indirekte Kosten	- 31 309	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	-1 047 385	-1 110 800	-1 037 800	-1 139 650

Sekundarschule

5.3.a Produktbeschreibung

Gemäss kantonalem Bildungsgesetz ist der Kanton Träger der Sekundarschule und kommt somit für die gesamten Kosten dieser Schulstufe auf. Die Gebäude sind derzeit jedoch im Besitz der Gemeinden.

Der Kanton entrichtet den Gemeinden Unterhaltspauschalen für den baulichen Unterhalt, die Personalkosten für den Gebäudedienst sowie für das Mobiliar der Sekundarschule. Für die ehemaligen Gebäude der Realschule (Schulanlage Mühlematt, heute Sekundarschule Niveau A) leistet er zusätzliche Mietzinsbeiträge. Investitionen für die übrigen Sekundarschulbauten (Schulanlage Spiegelfeld) werden von der Gemeinde vorfinanziert und vom Kanton über 40 Jahre hinweg amortisiert.

Zusätzlich gewährt die Gemeinde Beiträge an die Sekundarschule (Lagerbeiträge, Projektbeiträge, Beiträge an Schulanlässe, Gesundheitsförderung). Die Verwendung dieser Beiträge liegt in der Kompetenz der Sekundarschulleitung.

5.3.b Rechtliche Grundlagen

Kanton

Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002

Gemeinde

Reglement über die Vergütung an Mitglieder kommunaler Gremien (Vergütungsreglement) vom 25. April 2005

5.3.c Prozesse

1.	Gebäudeunterhalt Sekundarschulbauten	Bauunterhalt, Baucontrolling
2.	Bereitstellung Mobiliar	Bildung
3.	Gemeindebeiträge für Lager, Projekte, Schulanlässe und Gesundheitsförderung	Bildung

5.3.d Wirkungsziele

keine (vergl. Produktebeschreibung)

5.3.e Leistungsziele

1. L-Ziel Die kantonalen Unterhaltspauschalen, Mietzinsbeiträge und Annuitäten decken den kommunalen Aufwand in diesem Bereich.

Messung: Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag in der Jahresrechnung

Indikator: Deckungsgrad exkl. die freiwilligen Leistungen und die Rückerstattungsbeiträge an den Kanton im Rahmen des Finanzausgleichs

Standard: Der Deckungsgrad beträgt im fünfjährigen Schnitt 100%.

Standard nicht erreicht.

Der Deckungsgrad im Jahre 2007 betrug unter Berücksichtigung der Umlagen 115,9%, ohne deren Berücksichtigung 83,9%.

2. L-Ziel Kinder und Jugendliche sind im Rahmen des Konzeptes 'Gesundheitsförderung im Schulbereich' (gilt für Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule) frühzeitig und altersgerecht über die Folgen gesundheitsschädigenden Verhaltens informiert und erhalten die entsprechende Bewusstseinsbildung.

Messung: Bericht der durchführenden Stellen

Indikator: Anzahl durchgeführter Anlässe und Projekte

Standard: mindestens 10 Veranstaltungen pro Jahr

Standard erreicht.

Es wurden insgesamt 19 Veranstaltungen im Rahmen der Gesundheitsförderung an den Binninger Schulen auf Ebene Sekundarstufe durchgeführt, darunter Anlässe im Bereich der Aidsprävention, der Tabak- und der Alkoholprävention. Zudem wurde u.a. an allen ersten Klassen ein Gesundheitstag durchgeführt.

5.3.f Produktrechnung

in CHF	RG 2006	VA 2007	RG 2007	VA 2008
Personalaufwand	235 463	473 577	407 495	428 252
Sachaufwand	722 595	786 300	732 580	790 050
Entschädigungen an Gemeinwesen	413 769	413 769	413 157	455 000
Eigene Beiträge				
- an gemischtwirtsch. Untern.	-	18 500	15 896	-
Total Aufwand	1 371 827	1 692 146	1 569 128	1 673 302
Vermögenserträge	251 068	217 000	217 000	217 000
Entgelte	300	5 500	4 019	5 500
Rückerstattungen von Gemeinwesen	1 075 197	1 081 000	1 053 090	1 043 500
Beiträge für eigene Rechnung	33 955	23 000	1 336	23 000
Total Ertrag	1 360 520	1 326 500	1 275 445	1 289 000
Ergebnis vor Umlagen	- 11 307	- 365 646	- 293 683	- 384 302
Umlagen / Indirekte Kosten	- 621 062	- 345 272	- 337 425	- 361 991
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 632 368	- 710 918	- 631 107	- 746 292

Für 2007 beträgt der Kostendeckungsgrad 83,9%. Der verrechenbare Aufwand (CHF 1'222'000.–) setzt sich zusammen aus dem Total des Aufwandes abzüglich der freiwilligen Leistungen (CHF 74'000.–) und der Rückerstattung an den Kanton betreffend Finanzausgleich (CHF 413'200.–) sowie zuzüglich der Umlagen (CHF 337'400.—). Der verrechenbare Ertrag (CHF 1'025'400.—) setzt sich zusammen aus dem Total des Ertrags (1'025'300.—) abzüglich der Beiträge für die eigene Rechnung (CHF 33'100.–) und der Vermögenserträge (CHF 217'000.–; Mieten, die längerfristig für die Instandsetzung des Mühlemattschulhauses eingesetzt werden)

Erwachsenenbildung

5.4.a Produktbeschreibung

Die Gemeinde Binningen bietet Erwachsenenbildungskurse im handwerklichen und künstlerischen Bereich an. Zusätzlich unterstützt sie finanziell jene externen Organisationen, die im Bereich der Erwachsenenbildung für die Bevölkerung von Binningen tätig sind (Ausländerdienst Baselland, Elternbildung Leimental).

5.4.b Rechtliche Grundlagen

Kanton

Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002

Integrationsgesetz vom 21. Juni 2005

5.4.c Prozesse

1.	Produktmanagement (Sach- und Finanzplanung)	Erwachsenenbildung
2.	Durchführung und Fakturierung Erwachsenenbildungskurse	Erwachsenenbildung
3.	Anstellung Erwachsenenbildner/innen	Management, Personal
4.	Entlöhnung Erwachsenenbildner/innen	Finanzen, Steuern
5.	Abgeltung Elternbildung Leimental (Pauschalbeitrag sowie Entlöhnung Mediatorinnen) und Ausländerdienst Baselland (für Connectica-Kurse)	Finanzen, Steuern

5.4.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Die Teilnehmenden der Erwachsenenbildung können ein qualitativ hochwertiges Kursangebot nutzen.

Messung: Befragung der Kursteilnehmenden

Indikator: Zufriedenheit

Standard: mindestens 90% der Befragten sind zufrieden

Standard erreicht.

100% der befragten Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer sind mit dem Angebot zufrieden oder sehr zufrieden.

5.4.e Leistungsziele

1. L-Ziel Die Fortbildungskurse haben zum Ziel, Erwachsene in ihren kreativen Fähigkeiten zu fördern. Für das vorhandene Angebot bedarf es einer Mindestnachfrage.

Messung: Kursbelegungsplan

Indikatoren: Anzahl Kursteilnehmer/innen

Standard: mindestens acht Teilnehmer/innen pro Kurs

Standard erreicht.

Die durchschnittliche Kursbelegung lag im vergangenen Jahr bei 8,6 Personen (46 Kurse mit 396 Teilnehmenden).

2. L-Ziel Die Kursteilnehmer/innen der Fortbildungskurse beteiligen sich an den Kosten der Fortbildungskurse.

Messung: Gegenüberstellung von Lohnkosten und Kursgeldern in der Jahresrechnung

Indikatoren: Deckungsgrad der Lohnkosten

Standard: Der Deckungsgrad beträgt mindestens 50%.

Standard erreicht.

Der Deckungsgrad belief sich auf 53,9% (Teilnehmerbeiträge: CHF 64'700,; Lohnkosten für Kursleitungen: CHF 120'100).

3. L-Ziel Die Gemeinde Binningen beteiligt sich an der Durchführung von Connectica-Sprachkursen, damit Migrantinnen in Binningen die Möglichkeit erhalten, Alltagssituationen bewältigen zu können.

Messung: Kursbelegungsplan

Indikatoren: Anzahl Kursteilnehmerinnen

Standard: mindestens acht Teilnehmerinnen pro Kurs

Standard erreicht.

Die beiden angebotenen Kurse wurden im Durchschnitt von 11 Personen besucht.

5.4.f Produktrechnung

in CHF	RG 2006	VA 2007	RG 2007	VA 2008
Personalaufwand	132 743	121 970	126 059	123 200
Sachaufwand	5 973	10 150	5 874	7 000
Eigene Beiträge				
- an private Institutionen	14 570	16 400	13 150	15 100
Total Aufwand	153 285	148 520	145 083	145 300
Entgelte	70 770	65 450	65 945	68 100
Total Ertrag	70 770	65 450	65 945	68 100
Ergebnis vor Umlagen	- 82 515	- 83 070	- 79 138	- 77 200
Umlagen / Indirekte Kosten	- 17 213	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 99 729	- 83 070	- 79 138	- 77 200

Gesundheitsförderung und Beratungsstellen

5.5.a Produktbeschreibung

Das Produkt Gesundheitsförderung und Beratungsangebote im Schulbereich umfasst Beratung und Vorbeugung im Umfeld der Schulen. Die Gemeinde setzt die vom Kanton vorgegebenen Massnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung um (Schulärztlicher Dienst, Kinder- und Jugendzahnpflege). Daneben führt respektive finanziert sie Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte. Das Familienzentrum, welches eine Reihe von Institutionen aus diesem Bereich umfasst, wird ebenfalls diesem Produkt zugeordnet.

5.5.b Rechtliche Grundlagen

Kanton

Schulgesundheitsgesetz vom 12. Dezember 1955 (SGS 645)

Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz vom 11. August 1997 (SGS 902)

Verordnung über den schulärztlichen Dienst vom 25. Mai 1999 (SGS 645.11)

Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule vom 13. Mai 2003 (SGS 641.11)

5.5.c Prozesse

1.	Schulärztliche Untersuchungen und Aktionen	Bildung
2.	Gesundheitsförderung an Schulen und Kindergärten	''
3.	Ernährungsaktionen im Schulbereich	''
4.	Kinder- und Jugendzahnpflege	''
5.	Beratungsstelle für Eltern mit Kindern im Vorschulalter	''
6.	Beratungsstelle für Schüler, Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen	''
7.	Koordination Familienzentrum	''

5.5.d Wirkungsziele

-

5.5.e Leistungsziele

1. L-Ziel Kinder und Jugendliche sind im Rahmen des Konzepts 'Gesundheitsförderung im Schulbereich' frühzeitig und altersgerecht über die Folgen gesundheitsschädigenden Verhaltens informiert und erhalten die entsprechende Schulung.

Messung: Bericht der durchführenden Stellen (z.B. Schule, Schulärztlicher Dienst)

Indikatoren: Anzahl durchgeführter Anlässe und Projekte

Standard: mindestens 10 Veranstaltungen pro Schulstufe und Jahr

Standard erreicht.

An den Kindergärten wurden insgesamt 21 Projekte und an der Primarschule 34 Projekte insbesondere in den Bereichen Ernährung und Bewegung durchgeführt. Ebenfalls wurden Gefässe zur Stärkung der Mitsprache der Schülerinnen und Schüler geschaffen.

An der Sekundarschule wurden 19 Veranstaltungen durchgeführt.

Die Projekte an den Schulen wurden gemäss Planung und Konzept umgesetzt.

2. L-Ziel Das Familienzentrum bietet den räumlichen und organisatorischen Rahmen für ein vielfältiges Angebot für Familien in Binningen.

Messung: Jahresberichte, Bestandesaufnahme

Indikatoren: Anzahl angebotene Dienstleistungen im Familienzentrum

Standard: Mindestens 10 unterschiedliche Angebote finden Platz im Familienzentrum.

Standard erreicht.

Im Familienzentrum sind derzeit 15 verschiedene Institutionen untergebracht.

3. L-Ziel Erziehungsberechtigte erhalten durch die Beratungsstellen Unterstützung bei Problemen in der Familie und mit ihren Kindern.

Messung: Statistik

Indikatoren: Wartezeit bis zu einem Erstgespräch

Standard: In 90% der Fälle ist ein Gespräch innert 2 Wochen möglich.

Standard erreicht.

In 89,5% der Fälle war ein Erstgespräch innerhalb von 14 Tagen möglich. Bei den restlichen Fällen war dies aufgrund von Ferien nicht möglich,. Im Durchschnitt beträgt die First zwischen telephonischer Anmeldung und Erstgespräch 9,3 Tage.

4. L-Ziel Die Gemeinde wird über die Entwicklung des Gesundheitszustandes der Kinder informiert.

Messung: Bericht

Indikatoren: regelmässige Berichterstattung

Standard: mindestens einmal pro Jahr Bericht der Schulärzte

Standard erreicht.

Der Bericht des Schularztes H.J. Rudin liegt vor. 'Grundsätzlich kann bezüglich Gesundheitszustand der Binner Kinder im Vergleich zum Vorjahr keine signifikante Aenderung festgestellt werden. Die Veränderung der Lebensgewohnheiten und damit auch des Gesundheitszustandes sind ein langsamer, fortlaufender Prozess. Generell kann festgehalten werden, dass zivilisatorische Krankheiten wie Bewegungsarmut und Fettleibigkeit tendenziell eher am Zunehmen sind. Ebenfalls werden Stresssymptome bei Kindern wie auch bei deren Eltern häufiger konstatiert, was sich beispielsweise in Kopfschmerzen äussert. Eine relevante Zu- oder Abnahme von körperlichen oder psychischen Gebrechen ist aber nicht eigentlich festzustellen.'

5.5.f Produktrechnung

in CHF	RG 2006	VA 2007	RG 2007	VA 2008
Personalaufwand		49 500	47 096	47 550
Sachaufwand		131 900	80 634	131 700
Eigene Beiträge				
- an gemischtwirtsch. Untern.		-	42 653	-
Total Aufwand		181 400	170 383	179 250
Vermögenserträge		7 000	7 463	7 000
Entgelte		1 000	-	1 000
Rückerstattungen von Gemeinwesen		15 100	10 532	15 100
Total Ertrag		23 100	17 994	23 100
Ergebnis vor Umlagen		- 158 300	- 152 389	- 156 150
Umlagen / Indirekte Kosten		- 6 611	- 6 513	- 6 987
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)		- 164 911	- 158 901	- 163 137

LEISTUNGSaufTRAG 6 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

mit Globalrechnung 2007

Strategische Führung:	Bruno Gehrig, Gemeinderat
Operative Führung:	Stephan Hangartner, Abteilungsleiter

INHALTSÜBERSICHT

I.	Die Übergeordneten Ziele	108
II.	Globalrechnung 2007 und Finanzplan 2008 - 2012	109
III.	Die Produkte im Einzelnen	110
6.1	Gemeindeführungsstab	110
6.2	Feuerwehr	114
6.3	Gemeindepolizei.....	118
6.4	Zivilschutzorganisation	122

I. DIE ÜBERGEORDNETEN ZIELE

Produkt

Die übergeordneten Ziele für alle Produkte

6.1 Gemeindeführungsstab

6.2 Feuerwehr

Das Gemeindegebiet von Binningen wird von der Einwohnerschaft als sicher empfunden. Ruhe und Ordnung sind gewährleistet.

Die Gemeinde verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten.

6.3 Gemeindepolizei

Die Gemeinde stellt ihre Handlungsfähigkeit durch Krisenmanagement sicher.

6.4 Zivilschutzorganisation

Die Einsatzdienste der Gemeinde Binningen arbeiten (im Verbund) eng mit dem Kanton und mit regionalen Organisationen zusammen

II. GLOBALRECHUNG 2007 UND FINANZPLAN 2008 - 2012

Tausend CHF	RG	VA	RG	Differenz		VA
	2006	2007	2007	VA/ RG		2008
Aufwand total	1 488	1 660	1 635	- 24	-1%	1 567
Ertrag total	626	610	721	111	18%	584
Globalbudget	- 862	-1 050	- 914	136	-13%	- 983
A. Produktbudgets netto						
6.1 Gemeindeführungstab	- 9	- 44	- 21	23	-52%	- 35
6.2 Feuerwehr	- 147	- 153	- 163	- 10	7%	- 186
6.3 Gemeindepolizei	- 488	- 483	- 439	44	-9%	- 343
6.5 Zivilschutz	- 91	- 126	- 40	86	-68%	- 110
B. Produktgruppengemeinkosten	- 128	- 244	- 251	- 7	3%	- 309

III. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

Gemeindeführungstab

6.1.a Produktbeschreibung

Dieses Produkt umfasst die Vorbereitung und Durchsetzung von Massnahmen zum Schutze von Bevölkerung und Eigentum im Ereignisfall, insbesondere die Sicherstellung der Leitung und die koordinierte Führung der Einsatzdienste (Polizei, Feuerwehr, etc.) in ausserordentlichen Lagen.

6.1.b Rechtliche Grundlagen

Bund

Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG) vom 4. Oktober 2002 (Stand am 2. Dezember 2003)

Kanton

Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft vom 5. Februar 2004

Gemeinde

Gemeindeordnung vom 23. August 1999

Reglement betreffend den zivilen Schutz der Bevölkerung und die Einsetzung eines Gemeindeführungsorgans vom 19. Februar 1990 (zur Zeit in Totalrevision)

6.1.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management	Einwohnerdienste / Sicherheit
2.	Leitung GFS	Einwohnerdienste / Sicherheit
3.	Übungen und Ausbildungen	Einwohnerdienste / Sicherheit
4.	Einsatzleitung	GFS
5.	Öffentlichkeitsarbeit	Einwohnerdienste / Sicherheit
6.	Zusammenarbeit Region/Kanton	Einwohnerdienste / Sicherheit
7.	Inspektionen	GFS
8.	Administration	Einwohnerdienste / Sicherheit

6.1.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Die geordnete Führung auf kommunaler Ebene, die Verwaltungstätigkeit sowie das Weiterfunktionieren der gemeindeeigenen Dienste, Anlagen und Einrichtungen sind in ausserordentlichen Lagen sichergestellt. Die verfügbaren Ressourcen können koordiniert eingesetzt werden.

Messung: alle 2-4 Jahre Ereignisübung durch den Kanton

Indikator: Übungsergebnisse und Beurteilung durch den Kanton

Standard: Übung bestanden

Standard nicht beurteilt:

Im Jahr 2007 fand keine Übung mit dem Kanton statt.

6.1.e Leistungsziele

1. L-Ziel Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft in ausserordentlichen Lagen kennen die Mitglieder des GFS ihre Aufgabe und sind entsprechend ausgebildet.

Messung: regelmässige Kurse und Übungen des GFS-Stabes

Indikator: Übungsergebnisse und Beurteilung durch Übungsleitung

Standard: mindestens 1 Stabsübung pro Jahr durchgeführt und bestanden

Standard erreicht:

Die diesjährige GFS-Stabsübung wurde durch den Stabschef des GFS geleitet und von ihm als bestanden beurteilt.

6.1.f Produktrechnung

in CHF	RG 2006	VA 2007	RG 2007	VA 2008
Personalaufwand	5 827	36 071	18 505	27 185
Sachaufwand	3 620	8 000	2 584	8 000
Total Aufwand	9 447	44 071	21 088	35 185
Total Ertrag	-	-	-	-
Ergebnis vor Umlagen	- 9 447	- 44 071	- 21 088	- 35 185
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 9 447	- 44 071	- 21 088	- 35 185

Feuerwehr

6.2.a Produktbeschreibung

Dieses Produkt umfasst den gesamten Tätigkeitsbereich der Feuerwehr wie Brandbekämpfung, Behebung von Wasserschäden, technische Hilfeleistungen, Menschen- und Tierrettungen sowie die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und Prävention (z.B. die Feuerschau).

6.2.b Rechtliche Grundlagen

Kanton

Gesetz über den Feuerschutz vom 12. Januar 1981

Verordnung über den Feuerschutz vom 9. Dezember 1997

Verordnung über das Normalreglement für die Feuerwehr vom 19. Oktober 1982

Gemeinde

Feuerwehrreglement der Gemeinde Binningen vom 7. November 1983

6.2.c Prozesse

1.	Produkt-Management (inkl. Rechnung, Jahresbericht etc.)	Einwohnerdienste / Sicherheit
2.	Feuerwehrbereitschaft, Administration	Feuerwehr
3.	Feuerschau	Einwohnerdienste / Sicherheit
4.	Öffentlichkeitsarbeit	Einwohnerdienste / Sicherheit
5.	Regionale Zusammenarbeit mit anderen Einsatzdiensten und Nachbarfeuerwehren	Feuerwehr
6.	Einsatz der Feuerwehr	Feuerwehr
7.	Einsatzleitung bei Einsätzen	Feuerwehr

6.2.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Es ist sichergestellt, dass die Feuerwehr in Kooperation mit den Partnerorganisationen und Nachbarfeuerwehren im Ereignisfall Schaden abwendet, Leben und Eigentum schützt und rettet.

Messung: Beurteilung durch Feuerwehrkommando, Inspektionen durch die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung

Indikator: Ergebnis der Einsätze

Standard: Erfolgreiche Bewältigung von Schadenereignissen

Standard erreicht:

Die Feuerwehr konnte bei sämtlichen Ereignissen den Ersteinsatz mit den eigenen Mitteln bewältigen und die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen und Nachbarfeuerwehren funktionierte reibungslos.

2. W-Ziel Die Einsatzbereitschaft von Personal und Mitteln der Feuerwehr für den Ereignisfall ist sichergestellt und die nötigen Mittel sind jederzeit zur Ereignisbewältigung einsetzbar.

Messung: Beurteilung durch Feuerwehrkommando, Inspektionen durch die BGV

Indikator: Ergebnis der Einsatz-Übungen

Standard: Mindestens 6 Übungen pro Jahr von der Übungsleitung als bestanden beurteilt

Standard erreicht:

Es wurden insgesamt 9 Übungen durchgeführt und als bestanden beurteilt.

6.2.e Leistungsziele

1. L-Ziel **Die Feuerwehr erreicht den Ort des Ereignisses durch kurze Reaktionszeiten von der Alarmierung bis zum Einsatz**

Messung: Zeitmessung bei Ereignissen und Testalarme

Indikator: Zeit von Alarmeingang bis Einrücken im Magazin bzw. am Ereignisort

Standard: Alarm bis Ausrücken unter 5 Minuten; Alarm bis Eintreffen am Ereignisort weniger als 10 Minuten

Standard erreicht:

Bei sämtlichen Einsätzen wurden die vorgegeben Zeiten eingehalten. Das Feuerwehrkommando stellt mit Besorgnis fest, dass bedingt durch die flächendeckende Einführung von Tempo 30 sowie aufgrund der zunehmenden Zahl an Baustellen in Binningen die Vorgaben im 2007 nur noch knapp erreicht werden konnten.

2. L-Ziel **Die Feuerwehersatzabgabe, welche als Deckungsbeitrag an die laufenden Ausgaben dient, soll nicht über dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden¹ liegen.**

Messung: Höhe der Feuerwehersatzabgabe pro Einwohner/in

Indikator: Höhe der Gesamt-Feuerwehersatzabgabe

Standard: 1. Die Pro-Kopf-Feuerwehersatzabgabe ist nicht höher als in vergleichbaren Gemeinden (Binningen 28.— pro Kopf).

2. Die Feuerwehersatzabgabe deckt mindestens 80% der laufenden Ausgaben (2006: 75.6%).

Standard teilweise erreicht:

Die Pro-Kopf-Abgabe beläuft sich in Binningen auf CHF 28.—. Die Feuerwehersatzabgabe 2007 deckt jedoch nur 76% der laufenden Ausgaben.

¹ vergleichbare Gemeinden:

Oberwil (43.—), Allschwil (25.—), Reinach (37.—)

6.2.f Produktrechnung

in CHF	RG 2006	VA 2007	RG 2007	VA 2008
Personalaufwand	295 144	322 725	385 729	314 030
Sachaufwand	274 189	277 515	274 972	287 015
Abschreibungen	9 235	8 000	7 298	10 000
Total Aufwand	578 567	608 240	667 999	611 045
Entgelte	410 868	421 000	469 296	391 000
Beiträge für eigene Rechnung	34 836	34 000	35 283	34 000
Total Ertrag	445 704	455 000	504 579	425 000
Ergebnis vor Umlagen	- 132 864	- 153 240	- 163 420	- 186 045
Umlagen / Indirekte Kosten	- 14 373	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 147 237	- 153 240	- 163 420	- 186 045

Gemeindepolizei

6.3.a Produktbeschreibung

Dieses Produkt umfasst sämtliche Tätigkeiten der Gemeindepolizei wie alle Massnahmen zur Sicherstellung von Ruhe und Ordnung sowie die Überwachung des ruhenden Verkehrs und die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags gemäss Gemeindegesetz.

6.3.b Rechtliche Grundlagen

Bund

Polizeigesetz (PolG) vom 28. November 1996

Gemeinde

Gemeindeordnung vom 23. August 1999

Polizeireglement der Gemeinde Binningen vom 18. Dezember 2006

6.3.c Prozesse

1.	Produkt-Management	Einwohnerdienste / Sicherheit
2.	Einsatz bei ausserordentlichen Lagen	Einwohnerdienste / Sicherheit
3.	Aussendienst	Gemeindepolizei
4.	Einsatzleitung Gemeindepolizei	Gemeindepolizei
5.	Übungen	Gemeindepolizei
6.	Verkehrsdienst	Gemeindepolizei
7.	Zustellungen und Besorgungen	Gemeindepolizei
8.	interner Dienst, Materialdienst	Gemeindepolizei
9.	Prävention, Repression	Gemeindepolizei
10.	Bannwardienst	Einwohnerdienste / Sicherheit
11.	Jagdaufseher	Einwohnerdienste / Sicherheit

6.3.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Die Einwohner/innen fühlen sich in Binningen sicher. Die Polizei richtet sich auf die Schutz- und Sicherheitsbedürfnisse der in Binningen verweilenden Personen aus.

Messung: Auswertung kantonaler Statistik (alle 2 Jahre)

Indikator: Sicherheitsempfinden

Standard: 90% der befragten Personen fühlen sich in Binningen sicher

Standard nicht beurteilt:

Im Jahr 2007 wurde keine kantonale Umfrage durchgeführt.

6.3.e Leistungsziele

1. L-Ziel Die Gemeindepolizei ist rund um die Uhr für Hilfeleistungen und bei Störungen von Ruhe und Ordnung für die Bevölkerung erreichbar (Pikettdienst).

Messung: Einsatz-Journal

Indikator: Auf jeden Anruf wird rasch und verhältnismässig reagiert

Standard: GePo jederzeit erreichbar, Zahl der begründeten Beanstandungen weniger als 5 pro Jahr

Standard erreicht:

Die Gemeindepolizei war während des ganzen Jahres rund um die Uhr erreichbar und es gab keine begründeten Beanstandungen.

2. L-Ziel Die Kosten der erbrachten Polizeidienstleistungen pro Einwohner/in bewegen sich im regionalen Durchschnitt.

Messung: Kostenvergleich aufgrund der Leistungs- und Kostenrechnung mit anderen Gemeinden

Indikator: Kosten pro Einwohner/in

Standard: Die Kosten sind nicht höher als in vergleichbaren Gemeinden¹

Standard erreicht:

Die Kosten pro Einwohner betragen CHF 23.—

3. L-Ziel Der Polizeieinsatz im Pikett erfolgt rasch und die Gemeindepolizei ist auch ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeiten rasch vor Ort, um die notwendige Massnahmen einzuleiten.

Messung: Einsatzjournal

Indikator: Zeit von Alarmierung bis zum Einsatz

Standard: Einrückungszeit < 15 Minuten

Standard erreicht:

Die Gemeindepolizei benötigte für Pikett-Einsätze im 2007 durchschnittlich 8 Minuten von der Alarmierung bis zum Einrücken.

¹ Vergleichbare Gemeinden: Allschwil (CHF 30.—), Reinach (CHF 26.—), Liestal (CHF 37.—)

6.3.f Produktrechnung

in CHF	RG 2006	VA 2007	RG 2007	VA 2008
Personalaufwand	487 800	460 240	434 754	341 194
Sachaufwand	21 632	38 900	22 918	23 800
Total Aufwand	509 432	499 140	457 672	364 994
Regalien und Konzessionen	5 677	6 000	5 973	6 000
Entgelte	15 709	10 000	12 543	16 000
Total Ertrag	21 386	16 000	18 516	22 000
Ergebnis vor Umlagen	- 488 045	- 483 140	- 439 155	- 342 994
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 488 045	- 483 140	- 439 155	- 342 994

Zivilschutzorganisation

6.4.a Produktbeschreibung

Dieses Produkt umfasst den Schutz der Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen sowie die Mithilfe bei der Bewältigung von Ereignissen.

6.4.b Rechtliche Grundlagen

Bund

Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 4. Oktober 2002 (Stand am 2. Dezember 2003)

Kanton

Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft vom 5. Februar 2004

Verordnung zum Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft vom 24. August 2004

6.4.c Prozesse

1.	Produkt-Management (inkl. Rechnung, Jahresbericht etc.)	Einwohnerdienste / Sicherheit
2.	Rechnungsführung, Dienstleistungen bei Übungen	Einwohnerdienste / Sicherheit
3.	Sachbearbeitung, Administration und Verwaltung Material, Anlagen, Einrichtungen	Einwohnerdienste / Sicherheit
4.	Einsatzleitung	Zivilschutzorganisation
5.	Übungen und Ausbildungen	Zivilschutzorganisation

6.4.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Die Zivilschutzorganisation stellt im Rahmen des gesetzlichen Auftrags ihre Einsatzbereitschaft sicher und unterstützt die Einsatzdienste der Gemeinde (GFS, Polizei, Feuerwehr, Samariter)

Messung: Inspektionen und regelmässige Übungen, auch im Verbund

Indikator: Zahl bestandener Übungen und Inspektionen sowie Ausbildungsstand

Standard: Ausbildungsstand, Übungen und Inspektionen bestanden

Standard erreicht:

Der Ausbildungsstand der Zivilschutzangehörigen wurde anlässlich des jährlichen Wiederholungskurses durch das Kommando und die Zugführer der jeweiligen Dienste überprüft und als gut befunden. Die Einsatzbereitschaft der ZSO ist sichergestellt.

6.4.e Leistungsziele

1. L-Ziel **Die Zivilschutzorganisation arbeitet im Verbund eng mit anderen Einsatzdiensten der Gemeinde und der Region zusammen**

Messung: Beurteilung der Übungsergebnisse gemeinsamer Übungen

Indikator: Resultat der Übungen, Qualifikationen

Standard: Die jährliche Übung im Verbund ist erfolgreich absolviert.

Standard erreicht:

Es fanden im 2007 insgesamt 5 Verbundübungen mit der ZSO und anderen Partnerorganisationen statt.

2. L-Ziel **Die Zivilschutzorganisation erfüllt die Aufträge von Bund und Kanton mit gleichzeitiger Optimierung der Kosten.**

Messung: Kostenvergleiche

Indikator: Kosten

Standard: Kosten im freiwilligen Bereich der Gemeinde sind nicht höher als bei vergleichbaren Gemeinden.

Standard erreicht:

Die ZSO hat sich dieses Jahr auf die gesetzlich vorgeschriebenen Übungen beschränkt und somit keine zusätzlichen Kosten in diesem Bereich generiert.

6.4.f Produktrechnung

in CHF	RG 2006	VA 2007	RG 2007	VA 2008
Personalaufwand	109 109	157 414	123 724	144 172
Sachaufwand	97 040	104 950	80 084	100 700
Entschädigungen an Gemeinwesen	-	2 200		2 000
Eigene Beiträge				
Einlagen in Sonderfinanzierungen	-	-	34 250	-
Total Aufwand	206 149	264 564	238 058	246 872
Vermögenserträge	124 934	124 400	134 164	124 400
Entgelte	50	2 000	48 915	-
Beiträge für eigene Rechnung	13 400	12 500	14 882	12 500
Total Ertrag	138 384	138 900	197 961	136 900
Ergebnis vor Umlagen	- 67 766	- 125 664	- 40 098	- 109 972
Umlagen / Indirekte Kosten	- 23 341	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 91 107	- 125 664	- 40 098	- 109 972

LEISTUNGSBERICHT 7 SOZIALE DIENSTE

mit Globalrechnung 2007

Strategische Führung:	Anne Mati, Gemeinderätin, Heidi Ernst, Gemeinderätin
Fachliche Führung:	Sozialhilfebehörde (SHB), Vormundschaftsbehörde (VB)*
Operative Führung:	Brigitte Wiggli, Abteilungsleiterin

* Die Fachbehörden sind für die selbständige Aufgabenerfüllung im jeweiligen Fachbereich zuständig

INHALTSÜBERSICHT

I.	Die Übergeordneten Ziele	128
II.	Globalrechnung 2007 und Finanzplan 2008 - 2012	129
III.	Die Produkte im Einzelnen	130
7.1	Vormundschaft.....	130
7.2	Beratung und Prävention	135
7.3	Finanz- und Sozialhilfe	140
7.4	Asyl.....	148

I. DIE ÜBERGEORDNETEN ZIELE

Produkt	Die übergeordneten Ziele
7.1 Vormundschaft	<p>Die Interessen von schutz- und hilfsbedürftigen Personen, insbesondere von Kindern, werden wahrgenommen.</p> <p>Bei Wehrlosigkeit und Verwahrlosung sichert die sorgfältige Tätigkeit im Vormundschaftsbereich, dass die berechtigten Interessen schutzbedürftiger Personen wahrgenommen werden und nur so weit als nötig in die Privatsphäre eingegriffen wird.</p>
7.2 Beratung und Prävention	<p>Die Gemeinde leistet Hilfe zur Selbsthilfe und unterstützt damit die eigenen Bemühungen der Hilfe suchenden Personen.</p> <p>Gezielte Beratung von Hilfe Suchenden, befristete Begleitung und Stützung sowie Vermittlung von Hilfestellungen tragen zur sozialen und beruflichen Integration und zur Vermeidung von Sozialhilfeabhängigkeit bei.</p> <p>Lehrstellen und Praktika sowie befristete Arbeitseinsätze bei Betrieben in der Gemeinde helfen mit, die beruflichen Chancen von Jugendlichen zu verbessern und den Wiedereinstieg von Arbeitslosen in das Erwerbsleben zu erleichtern.</p>
7.3 Finanz- und Sozialhilfe	<p>Die Existenz bedürftiger Personen ist gesichert.</p> <p>Beratung unterstützt die Bemühungen um wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit sowie soziale Integration.</p> <p>Unterstützungsberechtigten Personen werden Möglichkeiten zur beruflichen und sozialen Eingliederung angeboten.</p> <p>Die Bevölkerung kann sich über die Möglichkeiten und Grenzen finanzieller Unterstützung und Beratung informieren.</p>
7.4 Asyl	<p>Die materielle Existenz und professionelle Betreuung von Asyl Suchenden ist gesichert. Die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen achtet die Würde der Asyl Suchenden.</p> <p>Gleichzeitig werden die Interessen der Bevölkerung gewahrt und ihr Verständnis für die Situation der Asyl Suchenden gefördert.</p>

II. GLOBALRECHNUNG 2007 UND FINANZPLAN 2008 - 2012

Tausend CHF	RG	VA	RG	Differenz		VA
	2006	2007	2007	VA/ RG		2008
Aufwand total	14 614	14 543	14 602	59	0%	14 105
Ertrag total	3 090	2 901	2 862	- 39	-1%	2 480
Globalbudget	-11 525	-11 642	-11 740	- 98	1%	-11 625
A. Produktbudgets netto						
7.1 Vormundschaft	- 330	- 459	- 339	119	-26%	- 385
7.2 Beratung, Prävention	- 240	- 209	- 207	2	-1%	- 218
7.3 Finanz-/Sozialhilfe	-10 520	-10 304	-10 618	- 314	3%	-10 395
7.4 Asyl	- 72	- 81	- 59	22	-27%	- 19
B. Produktgruppengemeinkosten	- 363	- 590	- 517	73	-12%	- 609

III. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

Vormundschaft

7.1.a Produktbeschrieb

Abklärung vormundschaftlicher Massnahmen sowie Übernahme von Mandaten. Administrative, juristische und fachliche Dienste für die Vormundschaftsbehörde.

7.1.b Rechtliche Grundlagen

Bund

Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107)

Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen (SR 0.211.231.01)

Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210)

Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) (SR 211.222.338)

Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 331.0)

Kanton

Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) vom 28. Mai 1970 (SGS 180)

Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 30. Mai 1911 (SGS 211) und Ausführungsbestimmungen

Verordnung über die gebühren zum Zivilrecht vom 8. Januar 1991 (SGS 211.71)

Gesetz betreffend die Amtsvormundschaft vom 17. Oktober 2002 (SGS 214) und Ausführungsbestimmungen

Sozialhilfegesetz vom 21. Juni 2001 (SGS 850)

Verordnung über die Kinder- und Jugendhilfe vom 25. September 2001 (850.15)

Verwaltungsverfahrensgesetz vom 13. Juni 1988 (SGS 175)

Gemeinde

Reglement über die Vergütungen an Mitglieder kommunaler Gremien (Vergütungsreglement) vom 25. April 2005

7.1.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Reporting etc.)	Soziale Dienste
2.	Finanzielle Beiträge für die Amtsvormundschaft Kreis Binningen	“ “
3.	soziale Abklärungen betr. Pflegekinder, Besuchsrecht der Eltern, Kinderschutz und vormundschaftliche Massnahmen für Erwachsene	“ “
4.	Führung von Erziehungsbeistandschaften und einzelner vormundschaftlicher Massnahmen	“ “
5.	Begleitung von Platzierungen	“ “
6.	Produkt-Management (operative Steuerung, Controlling und Reporting)	Vormundschaftssekretariat
7.	Führen Anlaufstelle	“ “
8.	Abklärungen von Sach- und Rechtsfragen und entsprechende Korrespondenz	“ “
9.	Protokollierung von Anhörungen der Vormundschaftsbehörde	“ “
10.	Protokollierung der Behördensitzungen und der Entscheide	“ “
11.	Erstellen der rechtlichen Entscheid- oder Vernehmlassungsbegründungen	“ “
12.	Aktenführung, administrative Fallführung	“ “
13.	Mandatsträger/innen: gewinnen, ins Amt einführen und fachlich unterstützen	“ “
14.	Kontrolle vormundschaftlicher Berichte von Mandatsträger/innen	“ “

7.1.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Das Führen vormundschaftlicher Mandate durch den Sozialdienst bewirkt bei schutzbedürftigen Personen und/oder ihren Vermögenswerten den von der Vormundschaftsbehörde vorgesehenen Schutz.

Messung: formelle Reklamationen gegenüber Mandatsträger/innen aus dem Sozialdienst

Indikatoren: Anzahl gutgeheissene Aufsichtsbeschwerden

Standard: keiner

Standard zu 100% erfüllt. Im Jahre 2007 wurden keine Aufsichtsbeschwerden eingereicht.

7.1.e Leistungsziele

1. L-Ziel Vormundschaftliche Massnahmen werden auf der Basis fundierter fachlicher Abklärungen getroffen, die Fachberichte liegen innert nützlicher Frist vor.

Messung 1: Befragung der Behördenmitglieder

Indikator 1: Zufriedenheit der Behördenmitglieder mit den Berichten

Standard 1: zufrieden mit mindestens 95% der Berichte

Standard zu 100% erfüllt. Es liegen keine Beanstandungen von Berichts-/ Abklärungsfristen vor.

Messung 2: die für das Einreichen des Berichts gesetzte Frist, die vom Sozialdienst akzeptiert wurde.

Indikator 2: Einhalten der Frist

Standard 2: Mindestens 90 % Frist eingehalten

Standard zu 100% erfüllt. Mit den Abklärungsberichten sind die Behördenmitglieder alle sehr zufrieden, bei anderen Fachberichten (z.B. psychiatrische Gutachten) Sind die Zufriedenheiten bis auf eine Bewertung „gut“ ebenfalls alle im Bereich „sehr gut“. Die mündlichen Berichte durch VB-Sekretariat und Sozialdienst werden einstimmig als sehr gut bewertet. Die angegebene Einschätzung aller Bereiche liegt bei 100%.

2. L-Ziel Die Mandatsträgerinnen und –träger erhalten durch Einführung in ihr Amt, Fachunterstützung sowie Begleitung und Überwachung die notwendige Unterstützung im Amt und können so ihr Mandat kompetent wahrnehmen.

Messung 1: Befragung der Mandatsträger/innen

Indikator 1: Zufriedenheit mit den Leistungen des VB-Sekretariats

Standard 1: mindestens 90 % zufriedene Mandatsträger/innen

Standard zw. 97% bis 100% erfüllt. Mit der Einführung ins Amt sind 58% sehr zufrieden und 42% zufrieden. Mit der Fachunterstützung und Begleitung sind 68% sehr zufrieden, 29% zufrieden und 3% nicht zufrieden. Die 3% entsprechen einer Stimme. Mit Auskünften in Einzelfragen sind 72% sehr zufrieden, 25% zufrieden, 3% (eine Person) nicht zufrieden. Die schriftlichen Rückmeldungen sind sehr ausführlich und gehen bis zur Bewertung „ausgezeichnet“.

Messung 2: Amtsenthebungsverfahren gemäss Art. 445 ZGB

Indikator 2: Anzahl eingeleiteter Amtsenthebungsverfahren

Standard 2: nicht mehr als ein Verfahren pro Jahr

Standard zu 100% erfüllt. Es wurde im Jahre 2007 kein Amtsenthebungsverfahren eingeleitet.

7.1.f Produktrechnung

in CHF	RG 2006	VA 2007	RG 2007	VA 2008
Personalaufwand	222 514	301 450	306 026	308 196
Sachaufwand	24 541	28 200	34 021	31 500
Abschreibungen		-	4 937	
Entschädigungen an Gemeinwesen	60 405	60 000	63 792	65 000
- an private Institutionen	-	100 000		30 000
Total Aufwand	307 460	489 650	408 777	434 696
Entgelte	102 909	31 000	69 307	50 000
Total Ertrag	102 909	31 000	69 307	50 000
Ergebnis vor Umlagen	- 204 551	- 458 650	- 339 470	- 384 696
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 330 116	- 458 650	- 339 470	- 384 696

In der Rechnung 2007 enthält der Personalaufwand nun auch die Leistungen des Sozialdienstes für das Produkt Vormundschaft, die in der Rechnung 2006 noch über die Umlagen/Indirekten Kosten verrechnet wurden. Neu ab 2007 werden Kosten für Heimplatzierungen nicht mehr im Produkt Finanz- und Sozialhilfe anfallen, sondern aufgrund der neuen kantonalen Gesetzgebung (Verordnung über Kinder- und Jugendhilfe) im Bereich Vormundschaft (Eigene Beiträge an private Institutionen neu CHF 100'000.—).

Bisher wurden die alle 2 Jahre einzureichenden Rechenschaftsberichte von Mandatsträger/innen in den geraden Jahren behandelt, dadurch fielen Revisionskosten und Genehmigungsgebühren jährlich unterschiedlich an. Im Jahre 2007 wurde der Rhythmus so geändert, dass eine jährliche Behandlung der Rechenschaftsberichte den Aufwand für dieses Geschäft gleichmässiger verteilt ist. Dieser neue Rhythmus muss sich noch einpendeln.

Beratung und Prävention

7.2.a Produktbeschreibung

Klärung der persönlichen Situation, Abklären Unterstützungsbedarf, Weiterweisung, Kurzberatung und Krisenintervention ohne direkte finanzielle Leistungen.

Unterstützung beim Erhalt der Selbständigkeit sowie beim Vermeiden von Sozialhilfeabhängigkeit und vormundschaftlicher Interventionen.

Finanzielle Beiträge an Institutionen, an die Klientinnen und Klienten weiter gewiesen werden können bzw. von denen Binninger/innen beraten werden.

7.2.b Rechtliche Grundlagen

Bund

Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (SR 832.10) und Ausführungsbestimmungen

Kanton

Sozialhilfegesetz vom 21. Juni 2001 (SGS 851) und Ausführungsbestimmungen

7.2.c Prozesse

1. Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Reporting etc.)	Soziale Dienste
2. Führen der Sozialberatung als kundenfreundliche Anlauf- und Auskunftsstelle	“ “
3. Zuständigkeit klären (Triage)	“ “
4. Umfassende Situationsanalyse (Intake)	“ “
5. Kriseninterventionen, Notfalleinsätze	“ “
6. Abklärung der vorhandenen Fähigkeiten und Defizite (Ressourcenklärung)	“ “
7. Klärung der Hilfsquellen des Umfeldes	“ “
8. Unterstützung beim Erhalt der Selbständigkeit (insbesondere auch nach Abschluss einer vormundschaftlichen oder sozialhilferechtlichen Intervention)	“ “
9. Unterstützung bei der Suche von Arbeit und Ausbildung, insbesondere durch Hinweis auf spezialisierte Stellen	“ “
10. Budgetberatungen, Lohn- und Rentenverwaltungen in Einzelfällen	“ “
11. Klären und geltend Machen von Rechtsansprüchen auf Ersatzeinkommen (Subsidiarität gemäss SHG gewährleisten)	“ “
12. Abklären und Beantragen finanzieller Hilfe (SH, MZB, private Stiftungen)	“ “
13. Hilfe bei der Suche von Notunterkünften	“ “
14. Überweisung an andere Fachstellen und interdisziplinäre Zusammenarbeit	“ “
15. Steuerung der Hilfsprozesse, Koordination der Betreuung mit anderen Institutionen, Aktenführung	“ “
16. Verfassen von Fachberichten an Behörden, Gerichte und kant. Stellen	“ “
17. Beiträge an div. soziale Institutionen als Beitrag an externe Beratung und Betreuung	“ “

7.2.d Wirkungsziele

1. W-Ziel 1. W-Ziel Durch Unterstützung bei der Wahrnehmung von Ansprüchen schutz- und hilfsbedürftiger Erwachsener und die Klärung von Sachfragen ist eine selbständige Lebensbewältigung möglich und sind keine weiteren Hilfestellungen durch den Sozialdienst notwendig.

Messung: Klientenstatistik des Sozialdienstes

Indikatoren: Dauer und Intensität der Beratungen

Standard: in maximal 1/3 der Fälle werden mehr als 5 Stunden Gesamtaufwand benötigt.

Standard erfüllt. 32.6% der Fälle benötigen mehr als 5 Stunden Beratungsaufwand, davon erforderten 29 (13.1%) aller Fälle mehr als 10 Stunden Aufwand. Der Anteil der zeitintensiven Beratungsfälle ist deutlich zunehmend.

2. W-Ziel Niederschwelligkeit der Anlaufstelle und ressourcenorientierte Beratung ermöglichen rechtzeitige Problemerkennung und materielle Selbständigkeit sowie soziale Integration der Ratsuchenden.

Messung: Klientenstatistik des Sozialdienstes

Indikator: Fälle gehen nicht von allgemeiner Beratung zu Finanz- und Sozialhilfe oder Vormundschaft über.

Standard: 90% der Fälle können ohne Sozialhilfe oder vormundschaftliche Massnahmen abgeschlossen werden.

Standard erfüllt. Von 221 SD-Fällen mussten 15 als Sozialhilfefälle und 3 als VB-Fälle aufgenommen werden, d.h. 203 (91.9%) Beratungsfälle konnten ohne weitergehende Massnahmen geführt und/oder abgelöst werden.

3. W-Ziel Frühzeitige Interventionen sowie Notfalleinsätze bei verwirrten, psychisch beeinträchtigten oder verwahrlosten Personen vermeidet Verwahrlosung und Obdachlosigkeit in der Gemeinde.

Messung: Polizeimeldungen

Indikator: Anzahl wiederholte Meldungen über Verwahrlosung durch Polizei

Standard: nicht mehr als 2 Meldungen betreffend dieselbe Person innerhalb eines Jahres

Standard erfüllt. Es sind keine Meldungen über Verwahrlosungen bei der Polizei eingegangen. Dieses Wirkungsziel wurde im Leistungsauftrag 2008 gestrichen.

7.2.e Leistungsziele

1. L-Ziel Der Sozialdienst als kompetente Anlaufstelle für die Bevölkerung bietet Ratsuchenden innert nützlicher Frist Informationen und Unterstützung in sozialen Fragen oder Weiterweisung an für das Thema spezialisierte Stellen.

Messung: Feedbackformular Sozialdienst

Indikatoren: persönliche Beurteilung der Klientschaft, genügend schnell, korrekt und ausreichend informiert worden zu sein

Standard: Zufriedenheit in 90 % der Rückmeldungen

Im Jahre 2007 wurde keine gezielte Befragung der Klienten durchgeführt. Das Feedbackformular des Sozialdienstes Ende 2006 ergab bei über 95% der Antworten eine positive Beurteilung, wurde aber fast nur von SozialhilfeklientInnen ausgefüllt. Dieses Leistungsziel wurde im Leistungsauftrag 2008 gestrichen.

7.2.f Produktrechnung

in CHF	RG 2006	VA 2007	Rg 2007	VA 2008
Personalaufwand	-	182 328	183 479	187 848
Eigene Beiträge				
- an private Institutionen	26 300	27 000	25 872	30 000
Total Aufwand	26 300	209 328	209 352	217 848
Entgelte	-	-	- 2 028	-
Total Ertrag	-	-	2 028	-
Ergebnis vor Umlagen	- 26 300	- 209 328	- 207 323	- 217 848
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 239 760	- 209 328	- 207 323	- 217 848

Da sämtliche sozialen Finanzleistungen der Gemeinde gegenüber Einzelpersonen über das Produkt Finanz- und Sozialhilfe abgewickelt werden, besteht bei diesem Produkt der Aufwand neben dem Personalaufwand lediglich aus einer einzigen Position: Beiträge an Organisationen. Bedacht werden jährlich Institutionen, welche für Binninger Klientinnen und Klienten Dienstleistungen erbringen und mit denen der Sozialdienst hauptsächlich in seiner Triagefunktion zusammenarbeitet (beispielsweise Notteléfono beider Basel, Verein für Schuldensanierung, Stiftung Anlaufstelle BL, musub Multi-kulturelle Suchtberatung beider Basel).

Der Personalaufwand für Beratungen, in denen weder finanzielle noch vormundschaftliche Leistungen erfolgen, wird künftig direkt und nicht mehr über die Umlagen ausgewiesen. Verteilt wird der gesamte Personalaufwand des Sozialdiensts aufgrund einer jährlichen Zeitzuweisung der Sozialarbeiter/innen zu den einzelnen Beratungsdossiers.

Finanz- und Sozialhilfe

7.3.a Produktbeschrieb

Ausrichten von finanziellen Leistungen gemäss kantonalem Sozialhilferecht, KVG und kommunalem Recht sowie vorbereitende und begleitende Beratung und Sachhilfe. Administrative, juristische und fachliche Dienste für die Sozialhilfebehörde.

7.3.b Rechtliche Grundlagen

Bund

Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) vom 24. Juni 1977 (SR 851.1)

Bundesgesetz über Sozialhilfeleistungen an Auslandschweizer vom 21. März 1973 (SR 852.1)

Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (SR 832.10) und Ausführungsbestimmungen

Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 331.0)

Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210)

Kanton

Sozialhilfegesetz vom 21. Juni 2001 (SGS 851) und Ausführungsbestimmungen

Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen vom 20. März 1997 (SGS 844)

Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 30. Mai 1911 (SGS 211) und Ausführungsbestimmungen

Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EG KVG) vom 25. März 1996 (SGS 362) und Ausführungsbestimmungen

Verwaltungsverfahrensgesetz vom 13. Juni 1988 (SGS 175)

Gemeinde

Reglement über die Ausrichtung vom Mietzinsbeiträgen der Gemeinde Binningen vom 22. April 2002 (Fassung vom 10. Mai 2004)

7.3.c Prozesse

1.	Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Reporting etc.)	Soziale Dienste
2.	Finanzielle Beiträge an Kanton (Finanzausgleich betr. Sonderschulen/Jugendhilfe und Ergänzungsleistungen)	Buchhaltung Kasse
3.	Beiträge Ferienlager, Ferienpässe, Ferienfonds	“ “
4.	Führung AHV-, IV-, EL-Kartei	Empfang
5.	Überbrückungshilfe, Bevorschussung von Sozialversicherungsleistungen im Rahmen der Sozialhilfe (v.a. ALV)	Soziale Dienste
6.	Unterstützung beim Geltendmachen und bei der Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Sozialversicherungen und sonstigen Dritten	“ “
7.	Abklärungen der Voraussetzungen für Sozialhilfe	“ “
8.	Sozialhilfe (Ausrichten von finanziellen Unterstützungen)	“ “
9.	Beratung im Rahmen der Sozialhilfe	“ “
10.	Arbeitsintegration im Rahmen der Sozialhilfe	“ “
11.	Ermitteln von Grundlagen für die Elternbeiträge bei Heimplatzierungen ihrer Kinder	“ “
12.	Unterstützung von Massnahmen zur verstärkten Integration von Ausländerinnen und Ausländern in die Gemeinde	“ “
13.	Erschliessen von wirtschaftlicher Hilfe aus anderen Quellen (Gesuche an Stiftungen etc.)	“ “
14.	Kommunale Mietzins-Beiträge	“ “
15.	Übernahme von Krankenkassenprämien-Ausständen gemäss EG KVG	“ “
16.	Übernahme von persönlichen AHV-Beiträgen für Nichterwerbstätige	“ “
17.	Sekretariat für die Clara Egli-Müller Stiftung und Ausrichten von Beiträgen gemäss Stiftungsurkunde	“ “
18.	Sitzungen der Sozialhilfebehörde vorbereiten und protokollieren	“ “
19.	Umsetzung der Behördenentscheide, Erstellen von Verfügungen	“ “
20.	Mitwirkung in Rechtsmittelverfahren (Einsprachen, Vernehmlassung bei Beschwerden)	“ “
21.	Meldewesen gegenüber dem Kanton (KSA)	“ “
22.	Monatszahlungen	“ “

23.	Buchhaltung	“ “
24.	IIZ: Interinstitutionelle Zusammenarbeit mit anderen Integrationsstellen wie Regionaler Arbeitsvermittlung RAV und IV	“ “
25.	Öffentlichkeitsarbeit zu sozialen Problemstellungen sowie zu diesbezüglichen Angeboten der Gemeinde und anderer Fachstellen	“ “

7.3.d Wirkungsziele

1. W-Ziel 1. W-Ziel Durch unentgeltliche Beratung und materielle Unterstützung wird der Anspruch Not leidender Personen auf Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz gewährleistet.

Messung 1: Zahl der erfolgreichen Beschwerden gegen den Sozialdienst und gegen die Sozialhilfebehörde

Indikator 1: erfolgreiche Beschwerden vor kantonalem Verwaltungsgericht

Standard 1: höchstens eine gutgeheissene Beschwerde pro Jahr

Standard erfüllt.

2. W-Ziel 2. W-Ziel Ressourcenorientierte Beratung und Unterstützung lindern materielle Hilfsbedürftigkeit möglichst rasch und gewährleisten Nachhaltigkeit der Selbständigkeit von ehemals Unterstützten.

Messung 1: Klientenstatistik des Sozialdienstes

Indikator 1: Dauer der Sozialhilfeunterstützung

Standard 1: Mindestens 50 % der Fälle können innert 12 Monaten abgeschlossen werden, maximal 25 % der Fälle müssen länger als 48 Monate unterstützt werden.

Standard nur zum Teil erfüllt.

	2007	2006	2005	2004	2003
Weniger als 12 Monate	42%	44%	50%	55%	51%
Länger als 48 Monate	15%	14%	12%	10%	12%

Messung 2: Klientenstatistik des Sozialdienstes

Indikator 2: Wiederaufnahme in die Sozialhilfe

Standard 2: Weniger als 25 % der von der Sozialhilfe abgelösten Klientinnen und Klienten werden innert zwei Jahren erneut unterstützt.

Standard erfüllt. Im Jahre 2007 wurden 264 Sozialhilfefälle geführt. Davon wurden 24 Klientinnen und Klienten innert zwei Jahren erneut unterstützt. Dies entspricht 9%.

7.3.e Leistungsziele

1. L-Ziel Durch zielorientierte Arbeit des Sozialdienstes wird der Beratungsaufwand im Hinblick auf eine Verhaltensänderung bei KlientInnen gezielt eingesetzt.

Messung: Qualitative Auswertung der Sozialarbeit im Einzelfall

Indikatoren: Beurteilung durch die Sozialhilfebehörde, ob die in den Berichten an die Sozialhilfebehörde definierten individuellen Ziele erfüllt wurden.

Standard: Mindestens 75 % der definierten individuellen Ziele sind erfüllt.

Der Standard ist knapp nicht erfüllt. Insgesamt wurde in 39 Dossiers von Unterstützten die Erreichung der 78 definierten individuellen Ziele überprüft. Dabei wurden in einer qualitativen Auswertung 53 der 78 Ziele erfüllt, 25 mussten als nicht erfüllt bezeichnet werden. Dies entspricht einer Erfolgsquote von 68%. Es erwies sich in vielen Fällen als schwierig, einzelne Ziele eindeutig als erreicht oder nicht erreicht einzustufen. Als ausschlaggebend für die Erreichung der fordernd gesetzten Ziele wurden Fortschritte bei der Standortbestimmung sowie zielgerichteten Veränderungen bei den Klienten angesehen. Eine Anpassung der Formulierung (75% der Ziele sind erfüllt oder mind. teilweise erfüllt) ist mit dem Leistungsauftrag 2008 verabschiedet worden.

2. L-Ziel Nachhaltige Selbständigkeit und Ablösung von der Sozialhilfe durch Vermittlung von Eingliederungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen, die nachhaltige Integration in einen Arbeitsprozess oder Bezug von Leistungen anderer sozialer Institutionen.

Messung: Klientenstatistik des Sozialdienstes

Indikatoren: Anteil der abgeschlossenen Fälle mit Abschlussgründen "Existenzsicherung durch Selbstfinanzierung" oder "Existenzsicherung durch andere soziale Institutionen" an allen Abschlüssen

Standard: mindestens 60 %

Standard erfüllt.			
Abschlussgründe	2007	2006	2005
Existenzsicherung durch Selbstfinanzierung	68.5%	51%	36%
Existenzsicherung durch andere soziale Institutionen	14.5%	23%	32%
Total eigene Existenzsicherung	83%	74%	68%

3. L-Ziel Aufmerksamkeit gegenüber unterstützter junger Erwachsener (18 – 25 Jahre alt) ermöglicht diesen einen guten Start ins Erwerbsleben.

Messung: Ausbildungsstand der Unterstützten zwischen 18 und 25 Jahren

Indikatoren: Zahl der Unterstützten in dieser Alterskategorie, die einen nachobligatorischen Ausbildungsabschluss vorweisen können oder aktuell eine anerkannte Ausbildung absolvieren.

Standard: Mindestens 75% verfügen über einen anerkannten nachobligatorischen Abschluss oder befinden sich in Ausbildung dazu.

Standard nicht erfüllt. Lediglich 15 von 46 verfügen über einen Abschluss oder befanden sich in Ausbildung dazu. Das entspricht 32.6%. Eine Anpassung der Formulierung (mindestens 50% mit einer Unterstützungsdauer von mehr als 6 Monate) ist mit dem Leistungsauftrag 2008 verabschiedet worden.

4. L-Ziel Das Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen hilft Sozialhilfeabhängigkeit vermeiden.

Messung: Klientenstatistik des Sozialdienstes

Indikatoren: Klientinnen und Klienten werden nicht sozialhilfeabhängig

Standard: In maximal 10 % der Fälle erfolgt innert zwei Jahren Sozialhilfeunterstützung.

Standard mit 2.4% erfüllt. Von den 42 Personen, welche im Jahre 2005 Mietzinsbeiträge bezogen haben, musste eine Person im Jahre 2005 durch die Sozialhilfe unterstützt werden. Eine Anpassung der Formulierung (inmaximal 20% der Fälle erfolgt innert zwei Jahren eine Sozialhilfeunterstützung) ist mit dem Leistungsauftrag 2008 verabschiedet worden.

7.3.f Produktrechnung

in CHF	RG 2006	VA 2007	RG 2007	VA 2008
Personalaufwand	47 755	833 864	817 295	853 487
Sachaufwand	4 260	5 000	4 270	5 000
Abschreibungen	9 560	-	-	-
Eigene Beiträge				
- an Kantone	5 845 955	6 170 000	6 214 896	5 590 000
- an private Institutionen	439 313	350 000	474 223	400 000
- an private Haushalte	5 845 942	5 405 000	5 569 321	5 597 000
- an Übrige	-	-	-	-
Total Aufwand	12 192 784	12 763 864	13 080 004	12 445 487
Steuern	35 853	-	-	-
Entgelte	1 999 281	2 000 000	1 826 016	1 800 000
Rückerstattungen von Gemeinwesen	318 840	360 000	473 916	100 000
Beiträge für eigene Rechnung	178 202	100 000	162 254	150 000
Total Ertrag	2 532 177	2 460 000	2 462 186	2 050 000
Ergebnis vor Umlagen	-9 660 607	-10 303 864	-10 617 819	-10 395 487
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	-10 520 134	-10 303 864	-10 617 819	-10 395 487

Beinahe die Hälfte des Aufwands dieses Produkts sind Abgeltungen für Ergänzungsleistungen und Heimunterbringungen/Sonderschulung gemäss kantonalem Finanzausgleich (eigene Beiträge an Kanton). Die Beiträge sind für die Gemeinde nicht steuerbar sondern hängen von der Finanzausstattung ab.

Die Beiträge an private Institutionen entsprechen dem Aufwand für Arbeitsintegrationsmassnahmen. Mit den neuen SKOS-Richtlinien wurde der Schwerpunkt vermehrt auf die beruflichen Integrationsmassnahmen gesetzt. Entsprechend den kantonalen Vorgaben wurden auch durch die Sozialhilfebehörde in Binningen mehr finanzielle Mittel für Arbeitsintegrationsmassnahmen gesprochen.

Ein weiterer Grund für höhere Ausgaben ist die Art der Programme, welche die Sozialhilfebehörde beschliesst: Bei Arbeitseinsätzen fallen neben den Honoraren den beauftragten Institutionen (z.B. Overall) die gesamten Unterstützungskosten in diesem Konto an, während bei Kursen, Beratungen und Coachings lediglich die Honorare hier belastet werden.

Die Beiträge an private Haushalte beinhalten die Unterstützung gemäss Sozialhilfegesetz und Mietzinsbeiträge.

Im Ertrag (Rückerstattungen von Gemeinwesen) werden alle Nachzahlungen für KlientInnen-Konti (z.B. ALV oder IV) sowie Rückerstattungen ausgewiesen. Rückerstattungen für B-Flüchtlinge, für Personen aus anderen Kantonen oder aufgrund Verwandtenunterstützung oder früherer Unterstützung werden durch das kantonale Sozialamt bewirtschaftet.

Die Entgelte beinhalten die direkten Rückerstattungen der KlientInnen (Prämienverbilligungen KK, Renten etc.). Es sind weniger Beträge eingegangen wie budgetiert. Diese Einnahme ist schwer vorzuschätzen weil sie von den individuellen Lebensumständen abhängt. Ebenso die Rückerstattungen von Gemeinwesen. Diese beinhalten das Inkasso und die Alimente der KlientInnen, die Heimatabrechnungen gemäss ZUG und die Pflegekinderbeiträge durch den Kanton.

Die Beiträge für eigene Rechnung beinhalten die Rückerstattungen des Kantons für Arbeitsintegrationsprogramme.

Der Personalaufwand wird direkt und nicht mehr über die Umlagen ausgewiesen. Der gesamte Personalaufwand der sozialen Dienste wird aufgrund jährlicher Zeitzuweisungen der Sozialarbeitenden zu den einzelnen Beratungsdossiers auf die Produkte verteilt.

Asyl

7.4.a Produktbeschreibung

Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Betreuung unterstützungsberechtigter Asyl Suchender und vorläufig Aufgenommener.
Seit April 2002 wird die Betreuung der Asyl Suchenden, welche finanziell nach Asylansätzen unterstützt werden müssen, durch die Firma ORS Service AG wahrgenommen. Die Gemeinde stellt etwa für die Hälfte der durch den Kanton zugewiesenen Asyl Suchenden Wohnmöglichkeiten zur Verfügung, die übrigen Personen mit Status N oder F wohnen selbständig.

7.4.b Rechtliche Grundlagen

Bund

Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (SR 142.31) und Ausführungsbestimmungen
Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11. August 1999 (SR 142.312)
Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern vom 26. März 1931 (SR 142.20)

Kanton

Sozialhilfegesetz vom 21. Juni 2001 (SGS 851)
Sozialhilfeverordnung vom 25. September 2001 (SGS 850.11)
Kantonale Asylverordnung vom 20. Februar 2001 (SGS 850.19)

Gemeinde

Vertrag mit der Firma ORS Service AG vom Mai 2002 mit Anhängen

7.4.c Prozesse

1.	Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Reporting etc.)	Soziale Dienste
2.	Liegenschaftsverwaltung administrativ für Asylunterkünfte	Buchhaltung Kasse
3.	Sachbearbeitung, Administration	Soziale Dienste
4.	Planung einer ausreichenden Zahl Unterbringungsmöglichkeiten gemäss Vorgaben des Kantons	“ “
5.	Entgegennahme Reporting, Kontrolle des Leistungsauftrags mit ORS	“ “
6.	Empfang, Information, Abklärung/Intake der Asyl Suchenden	Firma ORS
7.	Beratung und Betreuung zur selbständigen Bewältigung von Problemen des täglichen Lebens	“ “
8.	Aktive Vermittlung von Deutsch- und anderen Integrationskursen	“ “
9.	Beratung bei persönlichen, familiären und finanziellen Schwierigkeiten (inkl. Budgetberatung) sowie bei Problemen mit Lehrerinnen und Lehrern, Arbeitgebenden, Vermietenden, Behörden, Versicherung etc.	“ “
10.	Vermittlung bei Konflikten mit der Nachbarschaft und untereinander	“ “
11.	Berechnung und Auszahlung von Unterstützungsleistungen	“ “
12.	Belegungsplanung, Optimierung der Belegungen	“ “
13.	Einrichtung der Unterkünfte, Unterhaltsarbeiten	“ “
14.	Hauswartung	“ “
15.	Rückkehrhilfe (Beratung und materielle Erschliessung) gemäss Massnahmen des Bundes	“ “
16.	Klienten-Administration, Meldewesen	“ “
17.	Abrechnungswesen für den Kanton (KSA), Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen	“ “
18.	Reporting gegenüber	
19.	Unterhalt Asylwohnungen und technische Verwaltung von Asylunterkünften	Gebäudeunterhalt

7.4.d Wirkungsziele

1. W-Ziel und **1. W-Ziel** Durch das Vermitteln von Informationen an Asylsuchende über ihre Rechte und Pflichten sowie die grundlegenden rechtlichen und gesellschaftlichen Normen der Schweiz fügen sie sich in die soziale Ordnung der Gemeinde ein.

Messung: Anzeigen und Reklamationen gegen Asylsuchende an Polizei und Gemeindestellen.

Indikator: Anzahl eingegangene Beschwerden

Standard: maximal 12 Beschwerden pro Jahr

Standard erfüllt. Es sind keine Anzeigen bei Polizei oder bei der ORS eingegangen.

2. W-Ziel **2. W-Ziel** Durch professionelle Asylbetreuung wird das Zusammenleben von einheimischer Bevölkerung und Asylsuchenden von gegenseitigem Respekt und Akzeptanz geprägt.

Messung: Meldungen von Asylsuchenden an Polizei und Gemeindestellen sowie notwendige polizeiliche Interventionen aufgrund von interkulturellen Problemen und Vorfällen mit rassistischem Hintergrund.

Indikator: Anzahl und Schwere der Vorfälle

Standard: maximal 12 Meldungen pro Jahr, keine schwerwiegenden Vorfälle

Standard erfüllt. Es ist eine Anzeige wegen Körperverletzung zwischen zwei Asylsuchenden eingegangen. Die Anzeige erfolgte durch die Asylsuchenden selbst. Dieses Wirkungsziel wurde im Leistungsauftrag 2008 gestrichen.

3. W-Ziel **3. W-Ziel** Die Bevölkerung ist darüber informiert, wie viele Asylsuchende aus welchen Herkunftsländern sich in Binningen aufhalten.

Messung: Öffentliche Informationen

Indikatoren: Anzahl Beiträge zum Asylwesen im Binninger Anzeiger

Standard: Mindestens einmal pro Jahr erfolgt eine Information über den aktuellen Stand im Asylbereich in der Gemeinde.

Standard nicht erfüllt. Die Berichterstattung wurde infolge Überprüfung der Betreuungsorganisation im Rahmen der Asylrevision auf das Jahr 2008 verschoben.

7.4.e Leistungsziele

1. L-Ziel Die Gemeinde nimmt gemessen an der Bevölkerungszahl mindestens gleich viel Asylsuchende auf wie der Durchschnitt der Gemeinden im Kanton.

Messung: Anzahl Asylsuchende im Verhältnis zur Gesamteinwohnerschaft (Jahresdurchschnitt)

Indikator: Akzeptanz der Aufnahmequote durch den Kanton

Standard: keine Zwangszuweisungen durch den Kanton

Standard erfüllt. Es sind keine Zwangszuweisungen erfolgt.

2. L-Ziel Durch dezentrale Unterbringung der Asylsuchenden auf dem gesamten Gemeindegebiet wird Ghettobildung vermieden.

Messung: örtliche Konzentration von Asylsuchenden in den Quartieren

Indikatoren: Anzahl Asylsuchende pro Quartier im Verhältnis zum Total der Asylsuchenden

Standard: maximal 25 % der in Binningen gemeldeten Asylsuchenden leben im gleichen Quartier

Standard erfüllt. Dieses Leistungsziel wurde im Leistungsauftrag 2008 gestrichen.

3. L-Ziel Materielle Grundsicherung und Betreuung der Asylsuchenden durch die extern beauftragte Firma entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und einem respektvollen, zuverlässigen und menschlich korrekten Umgang.

Messung: halbjährliches Reporting, sporadische Kontrolle von Unterkünften, der Buchhaltung und weiterer Aufgabenbereiche gemäss Vertrag

Indikatoren: festgestellte Gesetzesverletzungen oder massive Verfehlungen in der Betreuung und im Umgang

Standard: keine

Standard erfüllt. Dieses Leistungsziel wurde im Leistungsauftrag 2008 gestrichen.

7.4.f Produktrechnung

in CHF	RG 2006	VA 2007	RG 2007	VA 2008
Personalaufwand	-	22 394	22 320	23 100
Sachaufwand	84 282	68 450	88 522	25 450
Eigene Beiträge				
- an private Haushalte	364 823	400 000	245 332	350 000
Total Aufwand	449 105	490 844	356 173	398 550
Entgelte	68 612	10 000	5 127	-
Rückerstattungen von Gemeinwesen	348 433	400 000	291 988	380 000
Total Ertrag	417 045	410 000	297 115	380 000
Ergebnis vor Umlagen	- 32 060	- 80 844	- 59 058	- 18 550
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 71 546	- 80 844	- 59 058	- 18 550

Im Aufwand findet sich neben den Sozialhilfezahlungen an Asylsuchende (eigene Beiträge an private Haushalte) im Sachaufwand das Honorar, welches die Gemeinde Binningen der Firma ORS für die Betreuung der Asylsuchenden entrichtet sowie der Aufwand für Unterhalt und Nebenkosten der Liegenschaften, in denen Asylsuchende untergebracht sind.

Der Sachaufwand ist höher wie budgetiert, weil die Asylwohnungen hohe Sanierungsmassnahmen benötigten. Die Überweisung der Unterhaltspauschale für die ORS wurde zudem bei der Budgetierung nicht berücksichtigt obwohl sie erst Ende 2007 wegfällt.

Aufgrund der rückgängigen Asylzahlen sinkt der Unterstützungsaufwand aber auch der Ertrag.

LEISTUNGSBERICHT 8 VERKEHR, STRASSEN

mit Globalrechnung 2007

Strategische Führung:	Charles Simon
Operative Führung:	Martin Ruf, Abteilungsleiter

INHALTSÜBERSICHT

I.	Die Übergeordneten Ziele	155
II.	Globalrechnung 2007 der produktgruppe 8 verkehr, strassen.....	156
III.	Die Produkte im Einzelnen	157
8.1	Allmend-/Parkraumbewirtschaftung	157
8.2	Gemeindestrassen	162
8.3	Gemeindeverkehr	169
8.4	Öffentlicher Verkehr	176

I. DIE ÜBERGEORDNETEN ZIELE

Produkt

Die übergeordneten Ziele

8.1 Allmend-/Parkraumbewirtschaftung

Der verfügbare öffentliche Parkraum entspricht dem Bedarf der Einwohnerschaft, der Wirtschaft und des Gewerbes.

Die Allmendbenützung wird nach dem Verursacherprinzip bewirtschaftet.

8.2 Gemeindestrassen

Die Leistungsfähigkeit, die Verkehrssicherheit und der Zustand des Strassen- und Wegnetzes entsprechen dem Bedarf aller Verkehrsteilnehmer/innen.

8.3 Gemeindeverkehr

Die negativen Folgen der Verkehrsbelastung und der Immissionen in den Wohnzonen werden soweit als möglich vermieden.

Der Durchgangsverkehr ist auf die beiden kantonalen Hauptverkehrsachsen zu konzentrieren.

8.4 Öffentlicher Verkehr

Die Gemeinde Binningen ist zeitlich und geographisch optimal in den regionalen öffentlichen Verkehr integriert.

II. GLOBALRECHNUNG 2007 DER PRODUKTGRUPPE VERKEHR, STRASSEN

Tausend CHF	RG	VA	RG	Differenz		VA
	2006	2007	2007	VA/ RG		2008
Aufwand total	4 809	4 174	4 103	- 70	-2%	4 646
Ertrag total	465	486	610	125	26%	477
Globalbudget	-4 343	-3 688	-3 493	195	-5%	-4 169
A. Produktbudgets netto						
8.1 Allmend-/ Parkraumbewirtschaftung	316	346	464	118	34%	256
8.2 Gemeindestrassen	-2 894	-1 997	-1 952	46	-2%	-2 092
8.3 Gemeindeverkehr	- 132	- 180	- 178	2	-1%	- 245
8.4 Öffentlicher Verkehr	-1 547	-1 543	-1 540	3	0%	-1 820
B. Produktgruppengemeinkosten	- 85	- 313	- 287	26	-8%	- 269

III. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

Allmend-/Parkraumbewirtschaftung

8.1.a Produktbeschrieb

Planung, Bewirtschaftung und Verwaltung der Allmend und der öffentlichen Parkierungsflächen. Ausstellen von Bewilligungen. Entscheid über Ersatzabgaben (private Bauvorhaben). Durchführung des Verkehrsdienstes für den ruhenden Verkehr.

8.1.b Rechtliche Grundlagen

Bund

Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG)
Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV)
Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 331.0)

Kanton

Kantonales Strassengesetz vom 24. März 1986 (SGS 430)
Verordnung zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 4. April 1968 (SGS 481.1)
Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998 (SGS 400)
Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz vom 27. Oktober 1998 (SGS 400.11)

Gemeinde

Reglement über die Benützung der Allmend durch Private vom 20. September 2004
Reglement über die Erstellung von privaten Parkplätzen (Parkplatzreglement) vom 6. Juni 1977
Reglement über die Parkraumbewirtschaftung (Parkraumreglement) vom 29. Januar 2007
Polizeireglement vom 18. Dezember 2006

8.1.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Jahresbericht etc.)	Verkehr + Strassen
2.	Verkehrsdienst (ruhender Verkehr), Durchführen von Kontrollen und Ausstellen von Ordnungsbussen	Gemeindepolizei
3.	Bewilligungen für die ausserordentliche Benutzung von Allmend (gesteigerter Gemeingebrauch). Konzessionen für Sondernutzungen (Abklärung und Vorbereitung von Genehmigungsentscheiden).	Verkehr + Strassen
4.	Allmendverwaltung, Abklärung und Aufsicht von Allmendbenützungsbegehren.	“ “
5.	Bewirtschaftung der „blauen Zone“ (Verwaltung Parkkarten)	Einwohnerdienste
6.	Planung und Konzepterstellung zur Allmend- und Parkraumnutzung	Verkehr + Strassen
7.	Ersatzabgaben für nicht erstellte Parkflächen bei privaten Bauvorhaben	Bauunterhalt, Baucontrolling
8.	Bewirtschaftung der Parkuhren	Verkehr + Strassen

8.1.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Die ausserordentliche Benutzung der Allmend durch Baustellen ist kleinflächig und kurz zu halten, um eine möglichst hohe Verkehrssicherheit und – verträglichkeit zu erreichen.

Messung: Soll/Ist-Vergleich der bewilligten Parameter (Allmendfläche /Belegungsdauer) aller Allmendbewilligungen

Indikatoren: bewilligte Fläche und Dauer

Standard: bewilligte Belegungsfläche und –dauer werden in 90% der Fälle nicht überschritten.

- Nicht erreicht. Von insgesamt 127 Allmendbewilligungen waren 37 (29%) Folgebewilligungen wegen Überschreitung der bewilligten Dauer und/oder Fläche. 82% der bewilligten Allmendnutzungen wurden plangemäss abgewickelt (anstatt 90%). Um die Allmendnutzungen künftig zeitlich oder flächenmässig einzudämmen, könnten die Allmendgebühren generell erhöht oder eine neue, erhöhte Verlängerungsgebühr eingeführt werden (Malus-System).

2. W-Ziel Vermeidung von Primär- und Sekundärimmissionen bei der ausserordentlichen Benutzung der Allmend durch optimalen Ausgleich der Interessen aller Anspruchsgruppen (Verkehrsteilnehmer, Anwohner, Geschäfts- und Gewerbetreibende, Ortsbild).

Messung: begründete Beanstandungen

Indikatoren: Anzahl Eingaben/Briefe und Medienberichte

Standard: weniger als 10 begründete Beanstandungen (Ereignisse) pro Jahr

- Erreicht. Hinsichtlich der vorher eingeholten Allmendbewilligungen (legale Benützung der Allmend) lagen uns 2007 keine brieflichen Beanstandungen vor. In 5 Fällen äusserten sich die Betroffenen ausschliesslich mündlich (telefonisch oder vor Ort). Diese Beanstandungen waren unbegründet.

3. W-Ziel Einrichtung der Parkraumbewirtschaftung (blaue Zonen mit Anwohnerparkkarte) auf den Bedarf der Einwohnerschaft und des Gewerbes mit den Zielen 1. Einschränkung der Fremdparkierung durch Pendler, 2. Parkierungsmöglichkeiten für Besucher verbessern und 3. Reduktion des Individualverkehrs in Wohngebieten während der Spitzenzeiten.

Messung: begründete Beanstandungen

Indikatoren: Anzahl Eingaben/Briefe und Medienberichte

Standard: weniger als 15 begründete Beanstandungen (Ereignisse) pro Jahr

Die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung mit Einführung der Blauen Zone mit Anwohnerparkkarte war Ende 2007 noch im Gange. Die Einführung und somit auch die Messung erfolgen im Jahre 2008.

8.1.e Leistungsziele

1. L-Ziel **Termingerechtes Abklären und Ausstellen von Allmendbewilligungen**

Messung: Vollständigkeit, Frist zur Bearbeitung der gestellten Gesuche

Indikatoren: Bearbeitung innert Wochenfrist oder nach Bedarf

Standard: 100% bearbeitet, keine Fristüberschreitungen

- Teilweise erreicht. Von den insgesamt 127 Gesuchen wurden 127 bewilligt (100%), davon 115 fristgerecht (91%) und 12 innerhalb von 10 – 17 Tagen.

2. L-Ziel **Alle Parkuhren sind funktionstüchtig, damit eine effiziente Bewirtschaftung der Zonen mit Parkieren gegen Gebühr möglich ist.**

Messung: zeitlicher Unterbruch bei defekten Parkuhren

Indikatoren: zeitlicher Unterbruch bezogen auf den Gesamtbetrieb

Standard: Die zeitlichen Unterbrüche bei defekten Parkuhren betragen weniger als 2% bezogen auf die gesamte jährliche Betriebsdauer.

Erreicht. Im Berichtsjahr gab es keine Ausfälle von Parkmetern

3. L-Ziel **Die Einhaltung der Gebührevorschrift durch die Benutzer/innen der Parkflächen wird durch die Gemeindepolizei regelmässig überprüft.**

Messung: Kontrollen durch die Gemeindepolizei

Indikatoren: Anzahl Gesamtkontrollen pro Monat

Standard: durchschnittlich mindestens vier Kontrollen pro Monat

Erreicht. In durchschnittlich 70 (63) Stunden wurden 28 (23) Kontrollen durchgeführt..

8.1.f Produktbudget

in CHF	RG 2006	VA 2007	RG 2007	VA 2008
Personalaufwand		28 060	28 091	160 187
Sachaufwand	4 852	91 000	105 233	41 500
Total Aufwand	4 852	119 060	133 325	201 687
Regalien und Konzessionen	260 804	255 000	385 210	255 000
Entgelte	167 126	210 000	211 745	203 000
Total Ertrag	427 930	465 000	596 955	458 000
Ergebnis vor Umlagen	423 078	345 940	463 630	256 313
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	315 977	345 940	463 630	256 313

Der Personalaufwand beinhaltet die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung VSV für das Produkt geleistet werden.

Der Sachaufwand beinhaltet den Unterhalt der Parkuhren, die Beschaffungskosten der Parkkarten, die Aufwendungen für die Beschaffung weiterer Parkuhren sowie die Projektierungs- und Ausführungskosten der Parkraumbewirtschaftung (Blaue Zone mit Anwohnerparkkarte).

Ertragsseite: Die Einnahmen aus Regalien und Konzessionen stammen insbesondere aus den Konzessionen von Erdgas (IWB) und Elektrizität (EBM). Die Entgelte enthalten neben Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung auch die Allmendgebühren.

Die Allmend- und Parkraumbewirtschaftung fällt in den freiwilligen Aufgabenbereich der Gemeinde.

Gemeindestrassen

8.2.a Produktbeschreibung

Werterhaltende Planung, Bau und Unterhalt des Strassen- und Wegnetzes inklusive Beleuchtung, Kunstbauten und Nebenanlagen. Ausführung von Unterhaltsarbeiten für Dritte mit Vollkostendeckung (Werke, Private). Gewährleistung der Sicherheit aller Benützer/innen (insbesondere der Kinder, Jugendlichen, Betagten und Behinderten) auf allen kommunalen Strassen, Wegen, Plätzen und Anlagen. Bewilligungen für die Aufgrabung von Strassen. Durchführen des Strassendienstes (Reinigung, Winterdienst). Aktualisierte Dokumentation der Anlagen und des Zustandes in Plänen und Kataster (Informationssystem). Erstellung und Nachführung der Vermessung gemäss den kantonalen Vorgaben.

8.2.b Rechtliche Grundlagen

Bund

Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG)

Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV)

Kanton

Kantonales Strassengesetz vom 24. März 1986 (SGS 430)

Verordnung zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 4. April 1968 (SGS 481.1)

Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998 (SGS 400)

Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz vom 27. Oktober 1998 (SGS 400.11)

Kantonale Vermessungsverordnung vom 12. Dezember 1995 (SGS 211.53)

Verordnung über den Leitungskataster vom 27. April 1993 (SGS 489.11)

Gemeinde

Strassenreglement vom 14. Oktober 1974

Reglement über die Benützung der Allmend durch Private vom 20. September 2004

Kommunaler Strassennetzplan 1974

Kommunale Bau- und Strassenlinienpläne

8.2.c Prozesse

1.	Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Jahresbericht etc.)	Verkehr + Strassen
2.	Risk-Management / Strassenzustandsanalyse / Kataster	“ “
3.	Umsetzung Verkehrsleitbild Binningen	“ “
4.	Behandlung und Bewilligung von Aufgrabungsgesuchen	“ “
5.	Vernehmlassung zu kantonalen und eidgenössischen Projekten	“ “
6.	Leitungskataster (Erstellung/Nachführung)	“ “
7.	Strassenbau (Planung/Projektierung/Bau)	“ “
8.	Strassenbeleuchtung (Bau/Unterhalt/Lampeninformationssystem)	“ “
9.	Strassennetzplan / Bau- und Strassenlinien	“ “
10.	Strassenunterhalt	“ “
11.	Vermessung (Grundbuch/Amtliche Vermessung / Unterhalt Fixpunktnetz / Rekonstruktion Grenzpunkte)	“ “
12.	Orts- und Übersichtsplan (Nachführung)	“ “
13.	Strassendienst (Winterdienst)	Werkhof
14.	Strassendienst (Reinigung)	“ “

8.2.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Der bauliche und betriebliche Zustand garantiert eine hohe Sicherheit des kommunalen Strassen- und Wegnetzes mit besonderer Berücksichtigung der schwächeren Benützer/innen.

Messung: Verkehrsunfälle gemäss kantonaler Statistik (vgl. auch Produkt „Gemeindeverkehr“)

Indikatoren: Anzahl Verkehrsunfälle, Typ und Schwere

Standard: besser als kantonaler Durchschnitt und keine Verschlechterung des Ist-Zustandes

	Länge (km)	Verk. Unfälle	pro km	Leicht- Verletzte	pro km	Schwer- Verletzte	pro km	Getötete	pro km
Binningen (Gemeindestrassen)	56	20	0.35	9	0.16	2	0.04	0	0.000
Kanton BL (Gemeindestrassen)	1'550	355	0.23	159	0.10	24	0.02	3	0.002
Kanton BL gesamt	2'040	1697	0.83	723	0.37	111	0.05	6	0.003

Teilweise erreicht. Die kommunalen Strassen Binningens weisen eine tiefere Unfallrate auf als die Gesamtheit aller Strassen im Kanton BL, jedoch eine höhere als der Schnitt aller Gemeindestrassen im Kanton. Gegenüber dem Vorjahr ist eine leichte Reduktion der Verkehrsunfälle auf Gemeindestrassen festzustellen (ca - 25%).

2. W-Ziel Verfügbarkeit, Gewährleistung der Benützung des kommunalen Strassen- und Wegnetzes mittels der notwendigen betrieblichen Vorkehrungen (z.B. Strassenreinigung, Winterdienst).

Messung: begründete Beanstandungen von Strassenbenützern/benützerinnen

Indikatoren: Anzahl Eingaben/Briefe und Medienberichte

Standard: weniger als 5 begründete Beanstandungen (Ereignisse) pro Jahr

Erreicht. 1 Mail-Reklamation wegen Glätteis am Stefanstag 2007. Sonst sind keine Beanstandungen bekannt, keine Eingaben, Briefe oder Medienberichte eingegangen oder verfasst worden.

3. W-Ziel Verminderung der Störungen durch Bau- und Unterhaltsarbeiten mittels angemessener und rechtzeitiger Information der Betroffenen.

Messung: Erfüllung der Richtlinien für Informationstafeln (Baustellensignalisation) und Anwohnerinformation

Indikator: Erfüllung der Richtlinien für Baustellensignalisation und Anwohnerinformation bei kommunalen Baustellen (länger als 1 Woche)

Standard: 95% der erforderlichen temporären Signalisation und Anwohnerinformation erfüllt.

Erreicht. Bei 2 Strassen mit Belagssanierungen und bei der Grossbaustelle Schlossgasse wurden sämtliche Anwohner je nach Baustand mehrmals mit Flugblättern über den genauen Bauablauf informiert. Die Informationen wurden ebenfalls auf der Homepage und im Binninger Anzeiger veröffentlicht. Bei der Baustelle Oberwilerstrasse wurden die Anwohner weiträumig durch den Kanton informiert.

4. W-Ziel Hohe Wirtschaftlichkeit durch werterhaltenden Unterhalt mit möglichst niedriger Belastung der Laufenden und der Investitionsrechnung.

Messung: Kosten für Bau, Unterhalt, Reinigung und Winterdienst

Indikator: CHF pro km Strassen- und Wegnetz

Standard: Der 10-Jahres-Durchschnitt der Gemeindestrassen von Binningen liegt tiefer als der im betreffenden Jahr resultierende Durchschnitt der Leimentaler Gemeinden.

Nicht messbar. Es wurde festgestellt, dass Vergleiche mit anderen Gemeinden nicht möglich sind, da einerseits die meisten Gemeinden keine Produktkostenrechnung führen und andererseits sehr unterschiedliche Dienstleistungen in der Strassenrechnung enthalten sind, welche eine Vergleichbarkeit verunmöglichen. (Bsp. Aufwand Robidog). Die Zielsetzung wurde ab dem Leistungsauftrag 2008 gestrichen.

8.2.e Leistungsziele

1. L-Ziel Eine geeignete Unterhaltsplanung wird erreicht durch die Erstellung und Nachführung eines Strassenzustandskatasters und eines 5-Jahres-Ausführungsprogramms.

Messung: Nachführung Strassenzustandskataster und 5-Jahres-Ausführungsprogramm

Indikator: jährliche Nachführungsversion für das 5-Jahres-Ausführungsprogramm und Nachführung Strassenzustandskataster alle 5 Jahre erstellen

Standard: erfüllt

Teilweise erfüllt. Die Zustandserfassung sämtlicher Beläge des Strassennetzes wurde abgeschlossen. Der Übersichtsplan wurde vom Geometer in das Gemeinde-GIS integriert. Das Erhaltungsmanagement dient der Nachführung des 5-Jahresprogramms und wird künftig das Budgetieren erleichtern und visuell auch besser erfassbar machen. Ab 2008 wird das 5-Jahresprogramm nachgeführt.

2. L-Ziel Bedarfsdeckung beim Vorbereiten, Erteilen und Überwachen von Aufgrabungsgesuchen

Messung: eingereichte Aufgrabungsgesuche

Indikatoren: Anzahl bearbeitete und bewilligte Gesuche im Vergleich zu Anzahl eingereichte Gesuche

Standard: 100%

- Erreicht. Es wurden 105 Aufgrabungsgesuche gestellt und bearbeitet. Alle Gesuche konnten bewilligt werden.

8.2.f Produktbudget

in CHF	RG 2006	VA 2007	RG 2007	VA 2008
Personalaufwand	296 208	70 151	65 364	72 666
Sachaufwand	817 150	885 400	799 835	933 400
Entschädigungen an Gemeinwesen	177 000	136 500	199 000	136 500
Total Aufwand	1 290 358	1 092 051	1 064 199	1 142 566
Vermögenserträge	-	-	-	-
Entgelte	24 988	5 000	1 330	5 000
Beiträge für eigene Rechnung	299	500	977	500
Total Ertrag	25 287	5 500	2 306	5 500
Ergebnis vor Umlagen	-1 265 071	-1 086 551	-1 061 892	-1 137 066
Umlagen / Indirekte Kosten	-1 629 041	- 910 931	- 890 082	- 954 883
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	-2 894 112	-1 997 482	-1 951 974	-2 091 949

Der Personalaufwand beinhaltet die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung VSV für das Produkt „Gemeindestrassen“ geleistet werden. Beim Sachaufwand machen der Strassenbau durch Dritte und die Belagsarbeiten (bauliche Strassenunterhaltsarbeiten durch beauftragte Bauunternehmen) den grössten Teil aus. Ebenfalls ins Gewicht fallen der Unterhalt der Öffentlichen Beleuchtung und der dazugehörige Stromverbrauch sowie die Entsorgungskosten für das Strassenwischgut und die Abfälle im öffentlichen Raum. Die Materialkosten für den Strassenbau durch den Werkhof werden im Sachaufwand separat erfasst.

Der Kanalisations-Unterhaltsbeitrag ist eine fixe und reglementarisch festgelegte interne Verrechnung (Entschädigung an Gemeinwesen), welcher den Aufwand der Strassen zu Lasten der Abwasserkasse (Strassenentwässerung) abdeckt und abhängig ist vom Kanalisationsunterhalt.

Die Vermögenserträge beinhalten die Mieteinnahmen der im Werkhof an der Parkstrasse 29 vermieteten Wohnung und werden neu über die indirekten Kosten verbucht. Bei den Entgelten handelt es sich um Einnahmen aus Wespenbekämpfung und Materialverkäufen. Die Entgelte aus den Schadenbehebungen (Versicherungsleistungen) werden ebenfalls über die indirekten Kosten verbucht.

Die indirekten Kosten umfassen neben den Personal- und Personalnebenkosten des Werkhofs gemäss Stundenaufzeichnung auch die anteiligen Kosten für Maschinen, Werkzeuge, Treibstoff, Versicherungen und baulichen Unterhalt.

Bau, Betrieb und Unterhalt der Strassen inklusive Nebenanlagen (z.B. Beleuchtung) ist eine gesetzlich vorgegebene Leistung, d.h. im Produkt Gemeindestrassen figurieren ausschliesslich Pflichtleistungen.

Gemeindeverkehr

8.3.a Produktbeschreibung

Verkehrsplanung unter Berücksichtigung regionaler und kantonaler Aspekte und Entwicklung und Abstimmung auf das Angebot des öffentlichen Verkehrs. Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und Sicherheit des Binninger Verkehrsnetzes. Erstellen der dazu notwendigen baulichen Massnahmen, der Signalisation und Markierung. Realisierung von verkehrsberuhigenden Massnahmen gemäss Leitbild Verkehrsberuhigung. Durchführung von Verkehrszählungen. Koordinieren der Verkehrsplanung mit dem Lärmschutz. Wahrung der Interessen der Gemeinde durch Zusammenarbeit mit den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt und den umliegenden Gemeinden. Mitwirkung an der Realisierung von regionalen Rad-, Wander- und Reitwegen.

8.3.b Rechtliche Grundlagen

Bund

Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG)
Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV)
Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen vom 28. September 2001
Sachplan Strasse, 2002

Kanton

Kantonales Strassengesetz vom 24. März 1986 (SGS 430)
Verordnung zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 4. April 1968 (SGS 481.1)
Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998 (SGS 400)
Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz vom 27. Oktober 1998 (SGS 400.11)
Dekret über den Regionalplan Fuss- und Wanderwege vom 6. Dezember 1993 (SGS 406.1)
Konzept Räumliche Entwicklung (KORE), September 2003

Gemeinde

Strassenreglement vom 14. Oktober 1974
Reglement über die Benützung der Allmend durch Private vom 20. September 2004
Kommunaler Strassennetzplan 1974
Kommunale Bau- und Strassenlinienpläne
Leitbild Verkehrsberuhigung vom 18. Dezember 1991
Standortbericht und Verkehrskonzept betreffend den Individualverkehr in Binningen vom 13. August 2002 (ER-Vorlage 106)

8.3.c Prozesse

1.	Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Jahresbericht etc.)	Verkehr und Strassen
2.	Umsetzung Verkehrsleitbild Binningen	“ “
3.	Verkehrskonzept / Lärmschutz	“ “
4.	Vernehmlassung zu kantonalen und eidgenössischen Projekten	“ “
5.	Verkehrszählung (Organisation/Durchführung)	“ “
6.	Signalisation und Markierung	“ “
7.	Regionale Entwicklung Wander-, Velo-, Reitwege, Konzept Langsamverkehr	“ “
8.	Zusammenarbeit / Koordination unter den Gemeinden und mit Kt BL/BS	“ “
9.	Zusammenarbeit mit der Polizei	“ “
10.	Verkehrszählung (Mithilfe bei der Durchführung)	Werkhof
11.	Verkehrsdienst	GemPolizei

8.3.d Wirkungsziele

1. W-Ziel **Verkehrssicherheitsmassnahmen sorgen für den notwendigen Schutz aller Verkehrsteilnehmer/innen auf dem kommunalen Strassen- und Wegnetz.**

Messung: Verkehrsunfälle gemäss kantonaler Statistik (vgl. auch Produkt „Gemeindestrassen“)

Indikatoren: Anzahl Verkehrsunfälle

Standard: besser als kantonaler Durchschnitt, keine Verschlechterung des Ist- Zustandes

Siehe Produkt Gemeindestrassen Wirkungsziel 8.2.d 1

2. W-Ziel **Ziel 2: Minimierung von Verkehrsübertretungen durch Kontrollen und andere Massnahmen.**

Messung: Verkehrsübertretungen

Indikator: Geschwindigkeitsübertretungen (%)

Standard: Durchschnitt pro Jahr kleiner als 5%

- Nicht erreicht. In 88 (64) Kontrollen und einer Messzeit von 266 (210) Stunden wurden 48'853 (49'052) Fahrzeuge gemessen. Es sind 5'484 (4'972) Verkehrsübertretungen zu verzeichnen, was einer Übertretungsrate von 11 (10)% entspricht. Die Vorgabe konnte nicht erreicht werden. Ursache dafür war insbesondere auch die Baustellensituation im Berichtsjahr, welche örtlich zu beträchtlichem regionalem Ausweichverkehr auf Quartierstrassen führte. Der Kanton verlangt generell eine maximale Übertretungsrate von 15%, ohne dass (weitergehende) verkehrsberuhigende Massnahmen ergriffen werden müssen. Für den Leistungsauftrag 2008 wurde der Standard auf 10% angepasst.

3. W-Ziel **Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität in den Tempo 30-Zonen durch die Realisierung von verkehrsberuhigenden Massnahmen.**

Messung: Geschwindigkeit an verschiedenen ausgewählten Orten je Zone

Indikator: Geschwindigkeitsvorgabe für Tempo 30-Zonen der bewilligenden kantonalen Behörde

Standard: Vorgaben Kanton BL bei 2. Nachkontrolle zu 100% erreicht

Die Nachkontrollen der 2006 eingerichteten Zonen „Mitte“ und „Spiegelfeld“ konnten wegen der Baustelle Oberwilerstrasse (Verkehrsumleitungen in die angrenzenden Tempo 30 Quartiere) nicht durchgeführt werden. Die Nachkontrollen erfolgen erst 2009.

4. W-Ziel **Mit der Realisierung der erforderlichen verkehrstechnischen Massnahmen werden die kantonalen und eidgenössischen Fristen zur Lärmsanierung eingehalten.**

Messung: Zeitpunkt Fertigstellung der erforderlichen Massnahmen

Indikator: zeitliche Abweichung zu kantonalen und eidgenössischen Vorgaben

Standard: fristgerechte Fertigstellung der verkehrstechnischen Massnahmen (100%)

Die Frist für die erforderlichen Lärmsanierungsmassnahmen läuft gemäss Lärmschutzverordnung im Jahre 2018 ab. Die Zielerreichung kann deshalb noch nicht abschliessend beurteilt werden. Die Planung sieht folgendermassen aus:

Ausführung	Bezeichnung der geplanten Massnahmen an	Bemerkungen
2004 bis 2006	Neubadrain/Paradiesstrasse Tempo 40, Planung, Signalisation	
2006 /2007	Verkehrsberuhigung untere Paradiesstrasse (Kronenplatz- Einmündung Hohlegasse)	
2009 /2010	Verkehrsberuhigung Paradiesstrasse (Rabatten)	
2009/2010	Minikreisel Paradiesstrasse	
Offen	Fahrbahnverengung Einmündung Dorenbachstrasse	In Kombination mit Strassensanierungsarbeiten Neubadstrasse (BS)
Offen	Minikreisel Allschwilerweg	In Kombination mit Werkleitungsarbeiten
Offen	Trottoirverbreiterung für Velo/Fussgänger ab Allschwilerweg bis Minikreisel Paradiesstrasse	In Kombination mit Netzausbau EBM

Begleitend zum Subventionsgesuch wurde im Jahre 2007 ein revidierter Bericht zur Lärmsanierung basierend auf den geänderten Gesetzesgrundlagen des Bundes eingereicht.

5. W-Ziel Einhaltung der Luftreinhalteverordnung

Messung: Schadstoffe gemäss Jahresbericht des Lufthygieneamtes beider Basel

Indikator: Schadstoffkonzentration

Standard: innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Werte

Nicht erreicht. Der Jahresbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn betrifft das Jahr 2006, da die Ergebnisse aus dem Jahre 2007 noch nicht vorliegen. Die Grenzwerte der wichtigsten Luftbelastungsparameter konnten nur zu einem geringen Teil eingehalten werden, wie nachfolgende Zahlen bestätigen:

Parameter	Grenzwert	Ort	2004	2005	2006
Stickstoffdioxid	30 (Jahresmittel)	$\mu\text{g}/\text{m}^3$ Strassennah	56	59	61
		Stadt	35	30	32
		Agglomeration	21	21	22
Feinstaub	20 (Jahresmittel)	$\mu\text{g}/\text{m}^3$ Strassennah	27	28	28
		Stadt	22	23	26
		Agglomeration	23	24	26
Ozon	1 h > 120 (Stunden)	$\mu\text{g}/\text{m}^3$ Stadt	140	130	300
		Agglomeration	270	260	350

6. W-Ziel Entlastung der am stärksten belasteten Gemeindestrasse durch Plafonierung des durchschnittlichen Werktagsverkehrs (DWV) auf dem Strassenzug Neubadrain / Paradiesstrasse mittels geeigneter Massnahmen.

Messungen: DWV absolut

Indikator: MfZ / Tag

Standard: DWV kleiner als 8'000 MfZ / Tag

Erreicht. Die Messung im Berichtsjahr erfolgte im Mai. Der Zielwert wird seit der Einrichtung von Tempo 40 nicht mehr überschritten. Wegen der seit Anfang 2006 aufgenommenen weiterführenden, flankierenden Massnahmen zu Tempo 40 wurde der Zielwert der Plafonierung für den Leistungsauftrag 2007 um 600 auf 8'000 MfZ/Tag herabgesetzt.

	1981	1991	2001	2002	2004	2005	2006	2007
DWV (MfZ/Tag)	8'600	10'500	9'800	9'800	8'500	8'500	---	7'300

8.3.e Leistungsziele

1. L-Ziel Messung und Dokumentation des Verkehrsaufkommens auf übergeordneten Gemeindestrassen zur Früherkennung von Tendenzen.

Messung: Fahrzeuge nach Kategorien, stunden- oder tageweise

Indikatoren: Durchführung der Messung mit Dokumentation

Standard: mindestens eine Messung pro Jahr für verkehrsorientierte Gemeindestrassen

Nicht erreicht. Auf Verkehrszählungen an der Benkenstrasse (Sammelstrasse) musste wegen der diversen Verkehrsumleitungen verzichtet werden.

2. L-Ziel Rasche Realisierung von verkehrsberuhigenden Massnahmen in den Quartieren in Form von Tempo 30-Zonen.

Messung: Zeitbedarf für Realisation der verbleibenden Zonen

Indikator: Fertigstellung

Standard: bis Ende 2007

Nicht erreicht. Auf Ende 2007 waren für die Tempo 30-Zonen „Ost“ und „West“ die Bewilligungen vorhanden. Die Einrichtung dieser Zonen wird gleichzeitig mit der Blauen Zone Anfang 2008 erstellt. Die Zone „West“ musste wegen der Busstrecke in zwei Zonen aufgeteilt werden. Für die Busstrecke wurde ein Gesuch für Tempo 40 eingereicht (Entscheid noch ausstehend).

3. L-Ziel Behandlung und Dokumentation von aktuellen und pendenten Geschäften der Behörden (z.B. Einwohnerrat und Gemeinderat) und von Privaten in Fachkommissionen.

Messung: Geschäfte (Traktanden), Antwortschreiben

Indikatoren: Verhältnis Anzahl behandelter zu gestellten Begehren (%)

Standard: 100% der gestellten Begehren behandelt, beantwortet und dokumentiert

Erreicht. In 8 Sitzungen wurden 47 Traktanden durch die Fachgruppe Verkehr beraten. Sämtliche Anträge wurden behandelt und beantwortet.

Bei folgenden Geschäften ist die Umsetzung der Massnahmen noch offen:

- Tempo 30-Zone "Ost" und "West".

- Neuregelung gemeinschaftliche Bewirtschaftung Einstellhalle Kronenmatt/QHV

- Umsetzung Parkplatzbewirtschaftung (Anwohnerparkkarte)

4. L-Ziel Erlangung von Subventionen für verkehrsberuhigende Massnahmen bei Bund, Entlastung der Gemeinderechnung.

Messung: erforderliche und gestellte Subventionsgesuche

Indikatoren: Anzahl (%)

Standard: 100%.

Erreicht. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Projekte angegangen, für welche Subventionen erlangt werden können.

8.3.f Produktbudget

in CHF	RG 2006	VA 2007	RG 2007	VA 2008
Personalaufwand	-	47 937	54 979	88 480
Sachaufwand	42 172	88 400	79 906	110 600
Total Aufwand	42 172	136 337	134 885	199 080
Total Ertrag	-	-	-	-
Ergebnis vor Umlagen	- 42 172	- 136 337	- 134 885	- 199 080
Umlagen / Indirekte Kosten	- 90 236	- 44 078	- 43 108	- 46 247
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 132 408	- 180 414	- 177 994	- 245 327

Der Personalaufwand beinhaltet die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung VSV für das Produkt „Gemeindeverkehr“ geleistet werden. Der Sachaufwand beinhaltet insbesondere den Unterhalt und die Erneuerung der Strassensignalisation, die Erneuerung von Bodenmarkierungen und Aufwändungen für Verkehrsplanungen. Die indirekten Kosten umfassen die Leistungen des Werkhofs. Die Ausgaben des Produktes Gemeindeverkehr sind infolge gesetzlicher Vorgaben gebunden.

Öffentlicher Verkehr

8.4.a Produktbeschreibung

Vertretung der Interessen bei den Betreibern der öffentlichen Verkehrsbetriebe und Zusammenarbeit. Überwachung der Beiträge an den öffentlichen Verkehr. Erstellen von Konzeptarbeiten und Bedürfnisanalysen. Mitwirkung bei Vernehmlassungen zu kantonalen und eidgenössischen Projekten. Betrieb des Ruf-Taxis.

8.4.b Rechtliche Grundlagen

Bund

Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG)
Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG)
Sachplan Schiene / öV 2002

Kanton

Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 18. April 1985 (SGS 480)
Vereinbarung über die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG vom 26. Januar 1982 (SGS 480.1)
Kantonales Strassengesetz vom 24. März 1986 (SGS 430)
Verordnung zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 4. April 1968 (SGS 481.1)
Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998 (SGS 400)
Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz vom 27. Oktober 1998 (SGS 400.11)
Konzept Räumliche Entwicklung (KORE), September 2003
Kantonaler Richtplan

Gemeinde

Strassenreglement vom 14. Oktober 1974
Kommunaler Strassennetzplan 1974
Verkehrsentlastung im Leimental, Verkehrskommission Leimental, Schlussbericht vom 27. April 2000

8.4.c Prozesse

1.	Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Jahresbericht etc.)	Verkehr und Strassen
2.	Konzeptarbeiten	“ “
3.	Bedürfnisanalyse	“ “
4.	Interessenvertretung/Verhandlungen	“ “
5.	Vernehmlassung zu kantonalen und eidgenössischen Projekten	“ “
6.	Ruf-Taxi (Leitung/Administration)	“ “
7.	Zusammenarbeit öV	“ “
8.	Beiträge an öV	Buchhaltung / Kasse
9.	Beiträge Ruf-Taxi	“ “
10.	Kasse Ruf-Taxi	“ “

8.4.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Aufrechterhaltung und punktuelle Verbesserung des öV-Angebots gemäss kantonaler Statistik und Kostenverteiler, um die Attraktivität in Bezug auf Sicherheit, Verlässlichkeit, Verfügbarkeit und Modularität (gemischte Nutzung Privat-/öffentlicher Verkehr) zu gewährleisten.

Messung: Haltestellenabfahrten in Binningen

Indikator: Anzahl

Standard: keine Rückläufigkeit des Angebots

Erreicht. Der langjährige Aufwärtstrend, welcher 2006 wegen der Taktausdünnung auf der Linie 37 gestoppt worden ist, findet im Berichtsjahr seine Fortsetzung.

Anzahl Haltestellenabfahrten (gewichtet)	2004	2005	2006	2007
Binningen	3'551.75 (6.4%)	3'554.75 (6.1%)	3'467.75 (5.9%)	3'550.25 (5.9%)
Ganzer Kanton BL	55'833.25 (100%)	58'333.75 (100%)	59'062.25 (100%)	60'412.75 (100%)

2. W-Ziel Aufrechterhaltung / Steigerung des U-Abo-Verkaufs in Binningen.

Messung: U-Abo-Beiträge Binningen je Jahr

Indikator: Anzahl verkaufte U-Abo's

Standard: kein Rückgang des U-Abo-Verkaufs

Erreicht.

	2003	2004	2005	2006	2007
Anzahl verkaufte (Monats-) U-Abos in Binningen	53'007 (100%)	52'724 (-0.5%)	53'184 (+0.3%)	54'811 (+3.4%)	55'419 (+4.6%)

3. W-Ziel Optimierte und wirtschaftliche Ergänzung des öV-Angebots mit einem nachfrageorientierten Betrieb des Ruftaxis

Messung: Verhältnis Kosten zu Anzahl Benutzer/innen

Indikator: CHF pro Anzahl Personen

Standard: mindestens im Durchschnitt der letzten 5 Jahre

	2003	2004	2005	2006	2007	Durchschnitt
Nettokosten (CHF)	111'225.20	41'358.10	39'797.50	44'805.15	49'657.00	57'368.60
Benutzer	6'417	5'339	5'181	4'023	3'279	4'847
Spez. Kosten (CHF)	17.33	7.75	7.68	11.14	15.14	11.83

Nicht erreicht. Die Benützerzahlen sind derzeit weiterhin rückläufig.

8.4.e Leistungsziele

1. L-Ziel Teilnahme an kantonalen und eidgenössischen Vernehmlassungen zum öV und Vertretung der Binninger Interessen

Messung: Prozentsatz Mitwirkung an Vernehmlassungen

Indikator: Anzahl Mitwirkungen zu Anzahl Einladungen

Standard: 100%

Erreicht. Im Jahre 2007 wurden zwei Vernehmlassungen durchgeführt. Bei der Vernehmlassung zur Optimierung der ÖV-Anbindung des Leimentals hat sich die Gemeinde Binningen dabei für die Variante Margarethenstich ausgesprochen. Im Rahmen des Fahrplanvernehmlassungsverfahrens 2008 wurde für die Buslinie 61 eine Taktverdichtung zu Spitzenzeiten gefordert.

2. L-Ziel Vertretung der Binninger Interessen in der Verkehrskommission Leimental durch Mitwirkung an den Sitzungen und Einflussnahme auf die Entscheidungen des Gremiums

Messung: Sitzungsteilnahme

Indikator: Anzahl Sitzungen mit Teilnahme mindestens eines Binninger Vertreters zur Anzahl Sitzungen

Standard: 100%

Erreicht. Im Berichtsjahr haben 2 Sitzungen stattgefunden, wobei die Binninger Interessen jeweils durch ein Gemeinderatsmitglied vertreten wurden.

3. L-Ziel Rechtzeitige Information der Bevölkerung bei speziellen Einsatzzeiten (abweichend vom Fahrplan) des öV und Ruftaxis

Messung: Publikation Meldungen BVB/BLT

Indikator: Anzahl (%)

Standard: 100%

Erreicht. Spezielle Einsatzzeiten hat es im Jahre 2007 während der Basler Fasnacht und an Sylvester gegeben. Über beide Änderungen wurde im Binninger Anzeiger informiert.

8.4.f Produktbudget

in CHF	RG 2006	VA 2007	RG 2007	VA 2008
Personalaufwand	-	10 523	6 591	6 606
Sachaufwand	57 445	65 400	60 978	65 400
Eigene Beiträge				
- an Kantone	1 487 301	1 482 000	1 482 979	1 760 700
Total Aufwand	1 544 746	1 557 923	1 550 548	1 832 706
Entgelte	12 240	15 000	10 920	13 000
Total Ertrag	12 240	15 000	10 920	13 000
Ergebnis vor Umlagen	-1 532 506	-1 542 923	-1 539 628	-1 819 706
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	-1 547 434	-1 542 923	-1 539 628	-1 819 706

Der Personalaufwand beinhaltet die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung VSV für das Produkt „Öffentlicher Verkehr“ geleistet werden. Der Sachaufwand beinhaltet hauptsächlich die Aufwendungen für den Betrieb des Ruftaxi Binningen. Bei den Eigenen Beiträgen handelt es sich um die Beiträge an den öffentlichen Regionalverkehr. Der Ertrag stammt ausschliesslich aus den Einnahmen der Ruftaxigebühren.

Bei den Ausgaben des Regionalverkehrs handelt es sich um gebundene Ausgaben. Die Dienstleistung des Ruftaxi-Betriebes gehört in den freiwilligen Aufgabenbereich.

LEISTUNGSBERICHT 9 VERSORGUNG

mit Globalrechnung 2007

Strategische Führung: Anne Mati, Gemeinderätin
Operative Führung: Martin Ruf, Abteilungsleiter

INHALTSÜBERSICHT

I.	Die Übergeordneten Ziele	183
II.	Globalrechnung 2007	184
III.	Die Produkte im Einzelnen	185
9.1	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung).....	185
9.2	Abfallentsorgung (Spezialfinanzierung).....	192
9.3	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	200
9.4	Bestattung.....	204
9.5	Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA,Spezialfinanzierung).....	210
9.6	Energieversorgung.....	218

I. DIE ÜBERGEORDNETEN ZIELE

Produkt	Die übergeordneten Ziele
9.1 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Der Betrieb der Abwasseranlagen ist umweltschonend, damit die Gewässer vor nachteiligen Einwirkungen geschützt werden.
9.2 Abfallentsorgung (Spezialfinanzierung)	Durch die Vermeidung und konsequente Verwertung von Abfällen werden die begrenzten Rohstoffvorräte geschont und die Umwelt wirksam entlastet.
9.3 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	Die einwandfreie Trinkwasserversorgung wird gewährleistet.
9.4 Bestattung	Der Friedhof ist ein Ort der Ruhe und Besinnung. Die Bestattungen finden in einem würdevollen Rahmen statt.
9.5 Grossgemeinschaftsantennenanlage GGA (Spezialfinanzierung)	Den Einwohnerinnen und Einwohnern wird ein attraktives und technisch zeitgemässes Kabelnetz für den Fernseh- und Radioempfang und für die interaktive Kommunikation zur Verfügung gestellt. Das Ortsnetz der GGA bleibt im Eigentum der Gemeinde und wird von dieser bewirtschaftet.
9.6 Energieversorgung	Die Energieversorgung wird mit einer wirtschaftlichen und umweltverträglichen Bereitstellung und Verteilung der Energie sichergestellt.

II. GLOBALRECHNUNG 2007

Tausend CHF	RG	VA	RG	Differenz		VA
	2006	2007	2007	VA/ RG		2008
Aufwand total	6 431	6 713	6 660	- 53	-1%	7 625
Ertrag total	5 586	6 214	5 763	- 451	-7%	7 033
Globalbudget	- 844	- 499	- 898	- 398	80%	- 592
A. Produktbudgets netto						
9.1 Abwasserbeseitigung (SF)	- 141	62	- 281	- 343	-555%	- 4
9.2 Abfallentsorgung (SF)	- 44	41	8	- 33	-80%	- 32
9.3 Wasserversorgung (SF)	-					
9.4 Bestattung	- 906	- 562	- 580	- 18	3%	- 546
9.5 GGA (SF)	328	- 32	- 39	- 6	19%	0
9.6 Energieversorgung	- 28	- 8	- 7	1	-17%	- 9
B. Produktgruppengemeinkosten	- 54					

SF = Spezialfinanzierter Bereich

III. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

9.1.a Produktbeschrieb

Das Produkt „Abwasserbeseitigung“ umfasst die Planung, den Bau und den Unterhalt der öffentlichen Kanalisation, das Ausstellen von Bewilligungen, die Beratung von Bauherren in Bezug auf Planung und Sanierung von Hausanschlüssen, das Ausstellen von Sanierungsverfügungen für Private, die Erstellung der Hausanschlüsse an die Ortskanalisation, die Berechnung und Fakturierung von Gebühren und Beiträgen sowie die Nachführung von Plangrundlagen (Genereller Entwässerungsplan [GEP], Leitungskataster, Kanalinformationssystem, Geländekartierung).

9.1.b Rechtliche Grundlagen

Bund

Gewässerschutzgesetz vom 24. Januar 1991

Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998

Kanton

Gesetz über den Gewässerschutz vom 5. Juni 2003 (SGS 782), in Kraft seit 1. Januar 2005

Kantonale Gewässerschutzverordnung vom 13. Dezember 2005, in Kraft seit 1. Januar 2006

Dekret über den Generellen Entwässerungsplan (GEP) vom 17. Oktober 1996

Vertrag betreffend den gemeinsamen Betrieb von Abwasserreinigungsanlagen (Konsortialbetriebsvertrag)

Gemeinde

Kanalisationsreglement vom 26. September 1983

9.1.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Jahresbericht etc.)	Ver- und Entsorgung
2.	Berechnung Abwasserreinigungs-Gebühren (ARA-Gebühren) / Kostenflussrechnung	“ “
3.	Hausanschlüsse Kanalisation (Neuerstellung/Sanierung), Überwachung, Abnahme, Bauleitung auf Allmend	“ “
4.	Hausanschlüsse Kanalisation (Beratung)	“ “
5.	Bewilligungen	“ “
6.	Fakturierung Gebühren und Beiträge	“ “
7.	Öffentliche Kanalisation (Plan/Projektierung/Bau)	“ “
8.	Öffentliche Kanalisation (Plan/Unterhalt)	“ “
9.	Plangrundlagen (GEP, Nachführung Leitungskataster, Kanalinformationssystem, Geländekartierung, Reglement)	“ “
10.	Kanalunterhalt	Werkhof

9.1.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Eine permanent gesicherte Entsorgung wird mit einem leistungsfähigen kommunalen Abwassernetz erreicht.

Messung: Realisierung der GEP-Massnahmen gemäss Prioritätenliste

Indikatoren: Zeit, vgl. mit Vorgabe GEP-Ausführungsplanung

Standard: Keine Abweichung vom aktualisierten GEP-Programm

Aktualisiertes GEP-Programm			Stand 31.12.2007
A. Investitionen			
1. Paradiesstrasse	WAR/WAS GEP 1. Etappe	bis 2011	1. Etappe Kronenplatz-Hohlegasse fertiggestellt 2006 2. Etappe Hohlegasse-Neubadrain verschoben infolge Abhängigkeit zu 3.Hauptstrasse (ab 2009)
2. Kronenplatz	WAR/WAS GEP 1. Etappe	bis 2011	fertiggestellt 2006
3. Hauptstrasse	WAR GEP 1. Etappe	bis 2011	verschoben auf 2008 durch kantonales Projekt
4. Schlossgasse	WAR/WAS GEP 1. Etappe	bis 2011	Realisierung 2007 / 2008
5. Tiefengraben	WAR/WAS GEP 1. Etappe	bis 2011	ab 2009 in mehreren Etappen geplant
6. Gärtnerstrasse	WAR GEP 1. Etappe	bis 2011	2010 (Querung Oberwilerstrasse 2007 fertiggestellt)
7. Benkenstrasse	WAR GEP 2. Etappe	ab 2012	wichtige Sammelleitung (WAR Westplateau/Hangwasser)
8. Weinbergstrasse	WAR GEP 2. Etappe	ab 2012	infolge Strassenausbau mit Werkleitungsbau 2007 fertiggestellt
9. Winterhalde	WAR GEP 1. Etappe	bis 2011	verschoben auf 2009 durch kantonales Projekt
B. Sanierungen			
	GEP 1.Etappe (Priorität 1 – 5)	bis 2011	Tranche 2007 ausgeführt
	GEP 2.Etappe (Priorität 6 – 16)	ab 2012	

Erreicht. Der GEP-Terminplan ist eingehalten. Die geplanten Sanierungen konnten im laufenden Jahr durchgeführt werden.

2. W-Ziel Die Kosten werden verursacher- und fristgerecht auf die Benützer/innen verteilt.

Messung: Entwicklung der Spezialfinanzierung Abwasser

Indikatoren: Saldo Ertrags-, Aufwandüberschuss für die Endprognose

Standard: Die 5-Jahres-Prognose der separat geführten Kostenflussrechnung liegt im Spektrum zwischen +CHF 5 Mio. und -CHF 3 Mio.

- Nicht erreicht. Die 5-Jahresprognose betrifft die dem Rechnungsjahr folgenden 5 Jahre. Obwohl der Stand der Abwasserkasse per 31.12.2007 CHF 9'094'222.07 (9'154'668.43) betrug, wurde auf eine Reduktion der Unterhaltsgebühr verzichtet, da momentan das bestehende Abwasserreglement überarbeitet und voraussichtlich per 1.1.2009 in Kraft treten wird. Durch die in den kommenden Jahren anstehenden GEP-Investitionen wird der Saldo der Abwasserkasse stark reduziert und ab ca. 2010 das Spektrum zwischen CHF +5 Mio. bis -3 Mio. erreichen. Die Zielsetzung kann somit mittelfristig erreicht werden. Mit der Kostenflussrechnung können nach Beschluss des neuen Reglements genauere, zeitliche Angaben gemacht werden.

3. W-Ziel Die Binninger Hausentwässerungssysteme erfüllen die Vorgaben des kommunalen GEP und jene des Gewässerschutzgesetzes.

Messung: Soll/Ist Entwässerungssystem bei Baugesuchen und Sanierungen

Indikatoren: Übereinstimmung des Entwässerungssystems je Liegenschaft mit dem GEP

Standard: Keine Abweichungen (nur in begründeten Fällen)

Erreicht. Im Berichtsjahr 2007 wurden 36 (30) Kanalisationsbewilligungen erteilt. Davon 33 Bewilligungen in Übereinstimmung mit dem GEP. In drei begründeten Fällen (Umbau/Kanalсанierung) wurde eine vom GEP abweichende Entwässerungsart gewählt.

9.1.e Leistungsziele

1. L-Ziel Kanalisationsbewilligungen werden effizient bearbeitet. Durch eine hohe Verfügbarkeit bei Abnahmen von privaten Anschlüssen (Neuerstellungen und Sanierungen) werden Bauverzögerungen vermieden.

Messung: Begründete Beanstandungen von Bauherren resp. Architekten

Indikatoren: Anzahl

Standard: Keine

Erreicht. Die privaten Anschlüsse sind jeweils umgehend abgenommen worden. Im Berichtsjahr sind keine Beanstandungen infolge Terminverzögerungen bei Abnahmen von privaten Anschlüssen eingegangen.

2. L-Ziel Die Sanierungen im Hausanschlussbereich werden fristgerecht vollzogen.

Messung: Anzahl abgeschlossene Sanierungen

Indikatoren: Anzahl abgeschlossene zu erforderlichen Sanierungen

Standard: 90% der Sanierungen fristgerecht vollzogen (ohne Einsprachefälle).

Erreicht. Bei den 2007 abgelaufenen Sanierungsverfügungen gab es keine Beanstandungen. In zwei Fällen wurde eine Fristverlängerung (infolge Planung von Bauvorhaben) bewilligt. Es wurden keine Ersatzvornahmen zu Lasten der Privaten vorgenommen werden.

3. L-Ziel Die Spül-, Reinigungs- und Kontrollintervalle für die öffentliche Kanalisation sind eingehalten.

Messung: Realisierung der Vorgaben gemäss Unterhaltsplan

Indikatoren: Realisierung abschnitts- resp. zonenweise

Standard: Abweichung max. 5% (bezogen auf die Anzahl Kanalabschnitte)

*Erreicht. Die Spül-, Reinigungs- und Kontrolltappen für die öffentliche Kanalisation wurden im Jahre 2007 zu 100% gemäss Unterhaltsplan durchgeführt.***4. L-Ziel Die Zustandserfassung ist im Unterhaltsplan dokumentiert und nachgeführt.**

Messung: Aktualisierung im Informationssystem

Indikatoren: Nachgeführte Kanalabschnitte (TV-Zustandserfassung)

Standard: 100%

*Erreicht. Die Zustandserfassung (Kanal-TV-Aufnahme) der Etappe 2007 (zweite von insgesamt 6 Kontrolltappen) ist zu 100% dokumentiert. Sie erfolgte im Zusammenhang mit den Spül- und Reinigungsarbeiten in der öffentlichen Kanalisation desselben Abschnittes.***5. L-Ziel Die Datenbank über den Zustand des Kanalnetzes inkl. Hausanschlüsse als Grundlage für die Unterhaltsplanung ist aktualisiert.**

Messung: Aktualisierung im Informationssystem

Indikatoren: Vollständigkeit Datennachführung

Standard: 100%

*Teilweise erreicht. Die Datenbank über den Zustand des Kanalnetzes der Etappen 2006/2007 wurde ausgewertet. Die Datenübernahme in das Kanalinformationssystem ist im April 2008 (gemäss Budget 2008) vorgesehen.***6. L-Ziel Die Gebühren- und Beitragsverrechnungen sind genau, fehlerlos und termingerecht**

Messung: Anzahl

Indikatoren: gestellte zu erforderliche Rechnungen

Standard: 100%

Erreicht. Im Berichtsjahr 2007 wurden 51 Rechnungen termingerecht und fehlerfrei gestellt. Bei einer Rechnung erfolgte infolge Adresskorrektur eine erneute Rechnungsstellung. Bei einer Rechnung hat der Rechnungsempfänger Einsprache beim Steuer- und Enteignungsgericht eingereicht. Es wurde festgestellt, dass das bestehende Abwasserreglement rechtlich einem neueren Gerichtsentscheid nicht entspricht. Demzufolge wurde dem Einsprecher eine korrigierte Rechnung zugestellt. Ab diesem Entscheid wurden alle neuen Rechnungen dieser rechtlichen Betrachtungsweise entsprechend angepasst.

9.1.f Produktbudget

in CHF	RG 2006	VA 2007	RG 2007	VA 2008
Personalaufwand	-	170 701	171 974	176 264
Sachaufwand	594 299	611 500	567 271	675 000
Abschreibungen			-	471 000
Entschädigungen an Gemeinwesen	2 400 915	2 546 000	2 480 423	2 708 000
Total Aufwand	2 995 214	3 328 201	3 219 668	4 030 264
Entgelte	2 733 506	2 723 000	2 376 877	2 575 000
Rückerstattungen von Gemeinwesen	177 000	136 500	199 000	136 500
Entnahmen aus Sonderfinanzierungen	249 859	926 000	724 882	1 568 714
Interne Verrechnungen	-	-	-	160 000
Total Ertrag	3 160 366	3 785 500	3 300 759	4 440 214
Ergebnis vor Umlagen	165 152	457 299	81 091	409 950
Umlagen / Indirekte Kosten	- 306 257	- 395 532	- 362 248	- 413 950
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 141 105	61 767	- 281 157	- 4 000

Der Personalaufwand beinhaltet die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung VSV für das Produkt „Abwasserbeseitigung“ geleistet werden. Der Sachaufwand umfasst insbesondere den Unterhalt, die Reparaturen und die Reinigung der Kanalisation, die Honorare für Planung und Projektierung und die Katasternachführung.

Mit den Entschädigungen an Gemeinwesen werden die Abwasserreinigungsgebühren des Kantons auf die Gemeinde überwält.

Bei den Entgelten handelt es sich insbesondere um die Weiterverrechnung der Abwasserreinigungsgebühren und um die Inrechnungstellung der Abwasserunterhaltsgebühren für Betrieb und Unterhalt des kommunalen Netzes an die Verursacher.

Der Kanalisations-Unterhaltsbeitrag ist eine fixe und reglementarisch festgelegte interne Verrechnung (Rückerstattung von Gemeinwesen). Der Betrag deckt den Aufwand der Strassen zu Lasten der Abwasserkasse (Strassenentwässerung) ab und ist vom Kanalisationsunterhalt abhängig. Die jährliche Unter- oder Überdeckung der Spezialfinanzierung wird separat ausgewiesen (Entnahmen aus Sonderfinanzierungen).

Die Umlagen / indirekten Kosten umfassen vor allem Material- und Lohnaufwand, die vom Werkhof gemäss Stundenaufzeichnung verrechnet werden sowie die übrigen intern verrechneten Kosten der Leistungszentren LZ 1 bis 5 und der Anteil der Managementaufgaben der Abteilung VSV.

Aufgrund der Vorgaben aus eidgenössischem und kantonalem Gewässerschutzgesetz ist der grösste Anteil der Ausgaben gebunden, d.h. es besteht ein geringer Handlungsspielraum bei der terminlichen und inhaltlichen Umsetzung der GEP-Massnahmen. Die fachtechnische Beratung von Architekten/Bauherrschaft bei Neuanschlüssen und Sanierungen der Hauskanalisation (ca. CHF 7'000/Jahr) fällt in den freiwilligen Aufgabenbereich der Gemeinde.

Es ist vorgesehen, dass die aktuellen Abwassergebühren nach Beschluss des sich in Revision befindenden Abwasserreglements auf den 1.1.2009 angepasst werden.

Abfallentsorgung (Spezialfinanzierung)

9.2.a Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst die kommunale Abfallbewirtschaftung (Entsorgung). Betreuung der Wertstoffsammelstellen in den Quartieren. Betreiben einer Auskunftsstelle für Entsorgungsfragen. Unterbreiten von Informationen zur Entsorgung (Abfuhrkalender, Publikationen). Durchführen von Submissionen und Contract-Management mit Entsorgungsunternehmen. Durchführung von Abfallaktionen und periodische Sammlung von Sonderabfällen. Betreiben eines (Gratis-)Häckseldienstes. Kompostberatung und Betreuung der Quartierkompostplätze. Berechnung der Abfallgebühren, Verkauf der Abfallmarken. Mitwirkung in der Abfallkommission Leimental. Installation, Bewirtschaftung und Entsorgung der Robidog-Behälter.

9.2.b Rechtliche Grundlagen

Bund

Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983 (USG)
Verordnung über den Verkehr mit Abfällen vom 22. Juni 2005 (VeVa)
Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 19. Oktober 1988 (UVP)
Verordnung über Getränkeverpackungen vom 22. August 1990 (VGV)
Technische Verordnung über Abfälle vom 10. Dezember 1990 (TVA)
Störfallverordnung vom 27. Februar 1991 (StfV)

Kanton

Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 1. Januar 1972 (SGS 180)
Umweltschutzgesetz Basel-Landschaft vom 27. Februar 1991 (SGS 780)
Verordnung über den Umweltschutz vom 24. Dezember 1991 (SGS 780.11)
Verordnung über die Entsorgung von Kühlgeräten vom 2. Mai 1990 (SGS 784.11)
Verordnung über Gebühren für die Abfallentsorgung vom 20. Dezember 1994 (SGS 784.22)
Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Basel-Stadt über die Abfallbewirtschaftung vom 19. Mai 1998 (SGS 784.9)

Gemeinde

Abfallreglement vom 16. November 1992

9.2.c Prozesse

1.	Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Jahresbericht)	Versorgung / Entsorgung
2.	Contract-Management Entsorgungsunternehmen / Durchführung von Submissionen	“ “
3.	Information Entsorgung (Abfuhrkalender / Publikationen)	“ “
4.	Berechnung Abfallgebühren	“ “
5.	Abfallbewirtschaftung	“ “
6.	Auskunftsstelle für Entsorgungsfragen	“ “
7.	Aktionen / Sonderabfälle	“ “
8.	Häckseldienst	“ “
9.	Kompostierung (Beratung/Kurse/Organisation)	“ “
10.	Betreuung der Sammelstellen (Entsorgung / Bewirtschaftung)	“ “
11.	Kasse Abfallmarken	Buchhaltung / Kasse
12.	Fakturierung Abfallmarken	“ “
13.	Abfallbuchhaltung (AbuWin)	Bauadministration
14.	Kompostierung (Unterhalt Quartierkompostplätze)	Werkhof
15.	Sammelstellen (Installation/Reinigung)	“ “
16.	Sammelstelle Werkhof (Bewirtschaftung)	“ “
17.	Metallabfuhr	“ “
18.	Robidog (Installation, Bewirtschaftung, Entsorgung)	“ “
19.	Tierkadaver, wild entsorgter Abfall	“ “

9.2.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis für die Abfuhr der Siedlungsabfälle, die Bewirtschaftung der Wertstoffsammelstellen und übrige durch die Kehrichtmarken finanzierte Entsorgung sorgt für eine wirtschaftliche und ökologische Abfallentsorgung.

Messung: Kehrichtgebühr / 35 l-Sack

Indikatoren: Vergleich mit anderen Gemeinden

Standard: tiefer als kantonaler Durchschnitt

- Nicht erreicht. Ohne Berücksichtigung derjenigen Baselbieter Gemeinden mit teilweise Finanzierung über eine Grundgebühr liegt der kantonale Gebührenschnitt bei CHF 2.57. Die Binninger Gebühr lag im Berichtsjahr bei CHF 2.60.

2. W-Ziel Förderung der Abfallvermeidung und –wiederverwendung

Messung: Grüngutentsorgungsgebühr

Indikatoren: Abweichung im Verhältnis zu Kehricht

Standard: Grüngut je Volumeneinheit günstiger als Kehricht

Erreicht. Die Gebühr je 10 Liter Volumen betrug im Berichtsjahr für Grüngut CHF 0.375 (Basis 80 l-Behälter) und für Kehricht CHF 0.74 (Basis 35 l-Sack).

3. W-Ziel Die Kosten werden verursacher- und fristgerecht auf die Benutzer/innen verteilt.

Messung: Saldo Überschuss Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Indikatoren: Überschuss/Defizit in CHF

Standard: Saldo Spezialfinanzierung im Bereich +/- CHF 200'000

Nicht erreicht. Wegen der nicht vorgesehenen, hohen Einlage in die Spezialfinanzierung befindet sich der Saldo per 31.12.2007 ausserhalb des avisierten Bereiches. Die Kehrichtgebühren wurden per 1.1.2008 von CHF 2.60 auf CHF 2.40 gesenkt (Basis 35 l-Sack), siehe auch Kommentar Jahresbericht 2007 Kapitel 3.9.

	2003	2004	2005	2006	2007
Saldo Spez.Finanz. Abfall (CHF, jeweils 31.12.)	-21'984	-4'825	-25'756	+91'662	+217'072

4. W-Ziel Reduktion der Siedlungsabfallmenge (Kehricht) durch Förderung der Bereitschaft zur Abfallwiederverwendung

Messung: pro Kopf-Anteil Kehricht

Indikator: kg Kehricht pro Kopf und Jahr gemäss kantonaler Statistik

Standard: im kantonalen Durchschnitt

- Bis 2006 erreicht. Die Daten von 2007 liegen noch nicht für den ganzen Kanton vor. Zum Vergleich werden die Vorjahreszahlen beigezogen. Die Vorgabe konnte erreicht werden.

Spezifische Menge Kehrriecht (inkl. Sperrgut) (kg/Person u. Jahr)	2005	2006	2007
<i>Kanton BL</i>	176	175	
<i>Binningen</i>	159	160	156

5. W-Ziel Förderung des privaten Kompostierens

Messung: Kompostaktionen, Publikationen

Indikator: Anzahl je Jahr

Standard: mindestens 1 Aktion, mindestens 4 saisonale Publikationen je Jahr (Binninger Anzeiger)

- Erreicht. Anlässlich des "Binninger-Märts" vom 12. Mai 2007 wurde eine Kompostaktion durchgeführt. Im Berichtsjahr erschienen im Binninger Anzeiger insgesamt 14 Publikationen zu diesem Thema.

6. W-Ziel Förderung des Kompostierens durch den Betrieb von Quartierkompostplätzen

Messung: Betrieb von Quartierkompostplätzen

Indikator: Anzahl Plätze

Standard: mindestens 4 Quartierstandorte

- Erreicht. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 4 Quartierkompostplätze betrieben (Weihermatt, Schafmattweg, Spiegelfeld, Meiriacker).

7. W-Ziel Verbesserung der Bilanz der organischen Abfälle

Messung: total verwertete Menge (Quartierkompostplätze, Häcksel, Grüngut)

Indikator: kg pro Jahr (ganze Gemeinde)

Standard: mindestens Durchschnitt der BL-Gemeinden

Bis 2006 erreicht. Der Kanton erfasst seit 2005 nicht mehr alle Daten, sondern lediglich die zentral verarbeitete Grüngutmenge. Deshalb beziehen sich die nachfolgenden Zahlen ausschliesslich auf die Grüngutmenge (2007 im Kanton noch nicht verfügbar):

<i>Spezifische Menge Grüngut (kg / Person u. Jahr)</i>	<i>2004</i>	<i>2005</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>
<i>Kanton BL</i>		33	36	34 -
<i>Binningen</i>		36	44	39 39

8. W-Ziel Reduktion der „wilden“ Entsorgung von Abfällen

Messung: Anzahl Delikte mit Bussen

Indikator: Anzahl Bussen je Jahr

Standard: weniger als 135 (Stand 2002)

- Erreicht. Im Berichtsjahr wurden 7 (2) Bussen und 14 (34) Verwarnungen ausgesprochen.

9.2.e Leistungsziele

1. L-Ziel **Aufrechterhaltung der Abfallentsorgung durch wöchentliche Abfuhrintervalle für Hauskehricht/Kleinsperrgut/gewerbliche Abfälle**

Messung: Intervall je Haushaltung

Indikatoren: Anzahl Wochentage zwischen den Abfuhrtagen

Standard: max. 7 Tage (ausser an Feiertagen)

- Erreicht. Für jede Haushaltung / jedes Geschäft wurde im Berichtsjahr eine Abfuhr je Woche und jeweils am selben Wochentag angeboten. Wegen Feiertagen mussten insgesamt 4 Termine vor- resp. nachverschoben werden.

2. L-Ziel **Ziel 2: Halbmonatliche Abfuhr für Grüngut**

Messung: Anzahl Abfahren je Haushaltung

Indikatoren: Anzahl Abfahren je Haushalt und Monat

Standard: mindestens 2 Abfahren je Haushalt und Monat über das ganze Jahr

- Erreicht. Für jede Haushaltung wurden 2 Abfahren je Monat durchgeführt. Wegen eines Feiertages musste insgesamt 1 Termin vor- resp. nachverschoben werden.

3. L-Ziel **Monatliche Papier-, Kartonabfuhr**

Messung: Intervall je Haushaltung

Indikatoren: Anzahl Monate zwischen den Abfuhrtagen

Standard: 1 Monat

- Erreicht. Die Papierabfuhr wurde im Jahre 2007 für alle Haushaltungen / Geschäfte monatlich durchgeführt.

4. L-Ziel **Vierteljährliche Metallabfuhr**

Messung: Intervall je Haushaltung

Indikatoren: Anzahl Monate zwischen den Abfuhrtagen

Standard: max. 3 Monate

- Erreicht. Metallabfuhr wurden an 5 verschiedenen Terminen angeboten. Die maximale Differenz zwischen den einzelnen Terminen betrug 3 Monate.

5. L-Ziel Häckseldienst

Messung: Anzahl je Haushaltung

Indikatoren: Anzahl angebotener Häckseldienst je Haushalt und Jahr

Standard: mindestens 10 pro Jahr

- Erreicht. Im Berichtsjahr wurden je Haushaltung insgesamt 10 Häckseltermine angeboten.

6. L-Ziel Sonderabfälle

Messung: Abgabeangebot

Indikatoren: Anzahl Sonderabfallsammlungstage je Jahr

Standard: mindestens 1 Sonderabfallsammlung pro Jahr

- Erreicht. Die Sonderabfallsammlung fand im Jahre 2007 am 12. Mai (Binner Märt) statt.

7. L-Ziel Der Betrieb von Wertstoffsammelstellen in den Quartieren erfolgt bedarfsgerecht in Bezug auf die räumliche und zeitliche Verfügbarkeit.

Messung: Sammelstellen, Öffnungszeiten

Indikatoren: Anzahl Sammelstellen / Tage pro Woche

Standard:	Werkstoff	Minimale Anzahl	Öffnungszeiten
	Altglas	9	Montag bis Samstag
	Weissblech, Aluminium	5	Montag bis Samstag
	Altöl, Erde, Metall, Steine, Porzellan Keramik, Spiegel, Fensterglas	1	Montag Nachmittag und Freitag Nachmittag

Erreicht. Das Angebot entsprach den Vorgaben. Es bestehen insgesamt 10 Altglassammelstellen, 6 Weissblech/Aluminium-Sammelstellen und eine Sammelstelle für Altöl, Erde, Metall, Steine, Porzellan, Keramik, Spiegel und Fensterglas.

8. L-Ziel Ein Abfuhrkalender informiert die Öffentlichkeit vollständig und fristgerecht über die Abfallentsorgung.

Messung: Versanddatum, Vollständigkeit

Indikatoren: Fristerfüllung, Anzahl fehlende Hinweise

Standard: bis spätestens Ende November (Versanddatum), Vollständigkeit: keine fehlenden Hinweise in Bezug auf die kommunalen Abfuhr und Sammlungen

Teilweise erreicht. Der Abfuhrkalender 2007 wurde zwischen dem 4. und 6. Dezember 2006 an alle Binner Haushaltungen versendet. Die Angaben waren korrekt und vollständig.

9. L-Ziel Die Sammelstellen sind periodisch überwacht.

Messung: Einsatz von Überwachungspersonal

Indikatoren: zeitliche Präsenz in Stunden

Standard: mindestens 120 Stunden pro Jahr

<i>Erreicht. Die Sammelstellen wurden im Berichtsjahr in insgesamt 279 (318) Stunden überwacht.</i>

9.2.f Produktbudget

in CHF	RG 2006	VA 2007	RG 2007	VA 2008
Personalaufwand	8 771	10 200	9 018	13 140
Sachaufwand	607 011	599 200	551 530	648 700
Abschreibungen	280	-	140	-
Entschädigungen an Gemeinwesen	467 526	480 000	464 045	480 000
Eigene Beiträge				
- an private Institutionen	8 000	9 000	8 000	8 000
Einlagen in Sonderfinanzierungen	117 419	3 500	125 410	-
Total Aufwand	1 209 006	1 101 900	1 158 144	1 149 840
Entgelte	1 345 646	1 266 500	1 269 142	1 204 500
Beiträge für eigene Rechnung	32 310	36 000	31 965	30 000
Entnahmen aus Sonderfinanzierungen	-	-	-	47 188
Total Ertrag	1 377 956	1 302 500	1 301 107	1 281 688
Ergebnis vor Umlagen	168 950	200 600	142 963	131 848
Umlagen / Indirekte Kosten	- 213 377	- 159 283	- 134 620	- 164 262
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 44 427	41 317	8 343	- 32 414

Der Personalaufwand umfasst die Kompostberatung. Die Betreuung der Quartierkompostplätze wird über Eigene Beiträge an private Institutionen abgegolten.

Der Sachaufwand beinhaltet insbesondere die Sammlung und Abfuhr des Kehrichts, der Grünabfälle und der übrigen verwertbaren Abfälle. Beim Grüngut enthalten sind sowohl die Kosten für die Kompostierung in der Kompostieranlage Hardacker in Muttenz als auch der Aufwand des Häckseldienstes.

Die Kehrichtverbrennungsgebühren richten sich nach der Menge der in der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Basel entsorgten Siedlungsabfälle. Der entsprechende Aufwand wird unter „Entschädigung an Gemeinwesen“ aufgeführt.

Die Entgelte umfassen die Einnahmen aus dem Verkauf der Kehricht- und Grüngutmarken sowie die Verwertungserlöse der Altpapier-, Altmetall- und Altglasverkäufe. Ebenfalls aufgeführt sind die Einnahmen aus den Hundehaltungsgebühren.

Die Rückzahlungen der Amortisation der Kompostieranlage Hardacker (jährliche Annuitäten) sind unter Beiträge für eigene Rechnung aufgeführt.

Die jährliche Unter- oder Überdeckung der Spezialfinanzierung wird separat ausgewiesen (Einlagen/Entnahmen aus Sonderfinanzierungen).

Die Umlagen / indirekte Kosten umfassen vor allem Material- und Lohnaufwand, die vom Werkhof gemäss Stundenaufzeichnung verrechnet werden und andererseits die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung VSV und in den Leistungszentren für das Produkt „Abfallentsorgung“ geleistet werden.

In den freiwilligen Bereich fällt insbesondere der Betrieb der vier Quartierkompostplätzen (ca. CHF 20'000 / Jahr). Spielraum besteht zudem bei Organisation und Betrieb der Abfallentsorgungen und bei der Gestaltung deren Gebühren (Grundgebühr, Kehrlicht zu Grüngelgebühr, Häckseldienst).

Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

9.3.a Produktbeschreibung

Das Wasserversorgungsnetz ist den Industriellen Werken Basel (IWB) mit dem Vertrag über die Vollversorgung der Gemeinde Binningen mit Trinkwasser übertragen (in Kraft seit 1.1.2003). Die Zuständigkeit der Gemeinde Binningen beschränkt sich deshalb hauptsächlich auf die Oberaufsicht über Planung, Bau und Unterhalt des Wasserleitungsnetzes. Daneben besteht noch eine Mitwirkung beim Einsatz Pikett bei grösseren Wasserrohrbrüchen, Sicherstellung der Notwasserversorgung, Nachführung der Plangrundlagen (Leitungskataster). Zudem besorgt die Gemeinde künftig teilweise den Quellenunterhalt (exkl. Quellenunterhalt für Notwasserversorgung durch die IWB). Die Oberaufsicht über die Gebührenberechnung, der Brunnenunterhalt und der Unterhalt der Fliessgewässer liegen bei der Gemeinde. Die nachfolgenden Wirkungs- und Leistungsziele entsprechen im Wesentlichen jenen, die mit den IWB im Rahmen der Leistungsvereinbarung festgelegt wurden.

9.3.b Rechtliche Grundlagen

Bund

Bundesgesetz vom 9. Oktober 1992 über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (LMG)

Lebensmittelverordnung vom 1. März 1995 (LMV)

Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen vom 20. November 1991 (VTN)

Kanton

Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 1. Januar 1972 (SGS 180)

Gesetz über die Wasserversorgung der basellandschaftlichen Gemeinden vom 3. April 1967 (SGS 455)

Verordnung über die Wasserversorgung sowie die Nutzung und den Schutz der Gewässer vom 13. Januar 1998 (SGS 455.11)

Gesetz über den Wasserbau und die Nutzung der Gewässer vom 1. April 2004 (SGS 445)

Gesetz über die Nutzung und den Schutz des Grundwassers (Grundwassergesetz) vom 3. April 1967 (SGS 454)

Gemeinde

Wasserreglement vom 27. Januar 2003

9.3.c Prozesse

1.	Produkt-Management (inkl. Budget, Jahresbericht etc.)	Ver- und Entsorgung
2.	Wasserleitungsnetz (Oberaufsicht Plan/Bau)	“ “
3.	Wasserleitungsnetz (Oberaufsicht Plan/Unterhalt)	“ “
4.	Zusammenarbeit IWB, Einsatz Pikett (bei Grossereignissen)	“ “
5.	Notwasserversorgung (Oberaufsicht)	“ “
6.	Quellen- und Brunnen-Unterhalt (ohne Notwasserversorgung)	“ “
7.	Leitungskataster (Oberaufsicht Nachführung)	“ “
8.	Berechnung Gebühren (Oberaufsicht)	“ “
9.	Unterhalt Fliessgewässer	Werkhof
10.	Brunnenunterhalt	“ “

9.3.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Eine hohe Trinkwasserqualität wird nachgewiesen durch regelmässige Netzkontrollen.

Messung: Qualitätsparameter

Indikatoren: Grenzwerte gemäss eidg. Lebensmittelverordnung eingehalten, Einhaltung Mess-Rhythmus

Standard: keine Grenzwertüberschreitungen, Einhaltung der zweiwöchentlichen Probeentnahme im Netz gemäss Vereinbarung

- Erreicht. An 3 verschiedenen Orten des Trinkwassernetzes von Binningen wurden insgesamt 52 (38) Proben entnommen und untersucht. Alle Proben entsprachen zum Zeitpunkt der Probennahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen gemäss eidgenössischer Lebensmittelgesetzgebung.

2. W-Ziel Niedrige Wassertemperatur und tiefer Härtegrad

Messung: Temperatur, Härtegrad

Indikator: Überschreitung der vereinbarten Grenzwerte

Standard: Temperatur höchstens 15° Celsius, Härtegrad höchstens 25° franz. Härte

- Nicht erreicht. Durchschnitts- und Höchsttemperatur der Proben lagen bei 15.8 und 20.7°C, dies entspricht einer Zunahme von 1.0 bzw. 1.6°C gegenüber dem Vorjahr. Da die Qualität trotzdem in Ordnung war, machen die IWB einen Vorschlag zur Änderung der Leistungsvereinbarung.

3. W-Ziel Die angebotenen Druckverhältnisse in allen Druckzonen garantieren eine ausreichende Trink- und Löschwasserversorgung.

Messung: Minimaler Druck

Indikator: Abweichung zu Mindestdruck

Standard: Ab Ende des Jahres 2010 sind die IWB verpflichtet, überall den Minimaldruck von 3.5 bar sicherzustellen.

- Erreicht. Der statische Druck in der Grünen Druckzone lag bei ca. 4.4 bar, in der roten bei ca. 4.0 bar und in der blauen Zone bei ca. 3.7 bar. Um den dynamischen Minimaldruck beim massgebenden Spitzenverbrauch (statischer Druck abzüglich der Rohrreibungsverluste) ebenfalls sicherzustellen, sind im 2008 in den Gebieten Rottmannsbodenstrasse West sowie Postgasse Umzonungen geplant.

4. W-Ziel Kurze Versorgungsunterbrechungen bei Wasserrohrbrüchen sorgen für eine hohe Versorgungssicherheit.

Messung 1: Zeit ab Alarmierung bis Einsatz vor Ort

Indikator 1: Einhaltung vorgegebener Wert

Standard 1: in 90% der Fälle unter 30 Minuten

- Erreicht. Bei allen 17 Rohrbrüchen wurde die vorgeschriebene Zeit von 30 Minuten eingehalten.

Messung 2: Zeit für die Einrichtung eines Notwasserhahns bei längeren Unterbrechungen

Indikator 2: Einhaltung vorgegebener Wert

Standard 2: in 90% der Fälle unter einer Stunde

- Erreicht. Innerhalb einer Stunde wurde ein Hydrant mit einem Hahn montiert.

5. W-Ziel Hohe Wirtschaftlichkeit mit wettbewerbsfähigen Gebühren

Messung: Gebührenhöhe

Indikator: Vergleich mit Gemeinden des Bezirks Arlesheim

Standard: Gebühren unterhalb des Durchschnitts

- Erreicht. Die durchschnittlichen Trinkwassergebühren im Bezirk Arlesheim betrug im 2007 CHF 1.60/m³. Die Gebühren in Binningen lagen mit CHF 1.54/m³ unter dem Durchschnitt.

6. W-Ziel Die Kosten werden verursacher- und fristgerecht auf die Benützerinnen und Benützer verteilt.

Messung: Saldo Investitionsfonds der IWB

Indikatoren: Saldo in CHF

Standard: Saldo Investitionsfonds im Bereich +/- CHF 300'000

- Nicht erreicht. Per 31.12.2007 lag der Saldo des Investitionsfonds bei CHF 406'151.66 (734'898.43). Da Binningen die Wasserpreiserhöhung der IWB nicht ab 1.1.2007 an die Verbraucher überwälzt sondern erst ab 1.1.2008, hat der Fonds in stark abgenommen.

9.3.e Leistungsziele

1. L-Ziel **Werterhaltende Erneuerung des bestehenden Versorgungsnetzes**

Messung: Anzahl ungeplante Versorgungsunterbrechungen pro Jahr

Indikatoren: Einhaltung der max. Anzahl gemäss Vereinbarung mit den IWB

Standard: im 5-Jahresdurchschnitt nicht über 30 Ereignisse pro Jahr

- Erreicht. Trotz einigen nicht geplanten Versorgungs-Unterbrechungen im Berichtsjahr konnte die Zielsetzung erreicht werden: Durchschnittliche Anzahl Ereignisse der vergangenen 5 Jahre: 22.2 (im 2003: 23, im 2004: 15, im 2005: 22, im 2006: 34 und im 2007: 17).

2. L-Ziel **Konzept zur Werterhaltung von Quellen, welche nicht der Notwasserversorgung dienen**

Messung: Vorliegen eines Konzeptes zur Triage der Zuständigkeiten für den Quellenunterhalt

Indikatoren: Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Standard: Bis Ende 2007 liegt ein vom Gemeinderat und der kantonalen Denkmalpflege genehmigtes Konzept vor.

- Teilweise erreicht. Im Dezember 2007 hat der Gemeinderat das erarbeitete Quellenkonzept genehmigt. Da bei der geplanten Unter-Schutz-Stellung viele Amtsstellen involviert sind und ein gemeinsames Vorgehen komplex ist, kann die kantonale Denkmalpflege erst im 2008 dazu Stellung nehmen.

9.3.f Produktbudget

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung wurde per 31.12.2005 aufgehoben, da die Dienstleistungen seit 1.1.2003 weitgehend ausgelagert worden sind. Die Kosten für die für die verbleibenden Aufgaben Oberaufsicht, Sicherstellung der Leistungsvereinbarung, Tarif- und Reglementsanpassungen sind auf die übrigen Produkte der Abteilung VSV (Produktgruppen 8 und 9) verteilt.

Bestattung

9.4.a Produktbeschreibung

Planung, Bau und Unterhalt der Friedhofanlagen. Organisation der Grabpflege (Grabfonds). Bearbeiten und Bewilligen von Grabmalgesuchen. Rechnungsstellung für Bestattungen, Fonds, Verlängerungen. Führen eines Belegungsplans (Kataster), Organisation und Durchführung der Bestattungen. Beraten und Führen von Gesprächen mit Angehörigen. Organisation und Durchführung von Grabfeldräumungen.

9.4.b Rechtliche Grundlagen

Bund

Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZGB)

Zivilstandsverordnung vom 1. Juni 1953 (ZStV)

Verordnung über Transport und Beisetzung ansteckungsgefährlicher Leichen sowie Transport von Leichen vom und ins Ausland vom 17 Juni 1974

Kanton

Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 30. Mai 1911 (SGS 211)

Dekret über das Zivilstandswesen vom 11. November 1991 (SGS 211.1)

Gesetz über das Begräbniswesen vom 19. Oktober 1931 (SGS 904)

Vertrag über die Kremation von Leichen aus dem Kanton Basel-Landschaft und die Abdankung im Krematorium der Stadt Basel vom 28. Januar 1975

Gemeinde

Bestattungs- und Friedhofreglement vom 30. März 1998

Verordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement vom 1. September 1998

9.4.c Prozesse

1.	Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Jahresbericht etc.)	Bestattungen
2.	Friedhof (Plan/Bau)	“ “
3.	Friedhof / Organisation Unterhalt	“ “
4.	Friedhof / Grabpflege (Grabfonds)	“ “
5.	Bearbeitung von Grabmalgesuchen, -bewilligungen	“ “
6.	Friedhof: Rechnungsstellungen	“ “
7.	Friedhof: Belegungsplan (Kataster)	“ “
8.	Friedhof: Organisation Bestattungen	Einwohnerdienste
9.	Friedhof: Beratung, Gespräche	“ “
10.	Friedhof / Bestattungen	Werkhof
11.	Friedhofunterhalt (Gärtnerei)	“ “

9.4.d Wirkungsziele

1. W-Ziel **Verständnisvolle, unbürokratische und effiziente Unterstützung der Angehörigen bei der Vorbereitung der Bestattung.**

Messung: begründete Beanstandungen

Indikator: Anzahl

Standard: keine

Erreicht. Im Berichtsjahr 2007 sind keine Beanstandungen von Angehörigen eingegangen.

9.4.e Leistungsziele

1. L-Ziel Vollzählige Beratung der Angehörigen und Führen von Gesprächen durch das Zivilstandsamt bezüglich Bestattungsart und –zeitpunkt

Messung: Anzahl Beratungen/Gespräche zu Anzahl Bestattungen

Indikator: prozentualer Anteil

Standard: 100%

Erreicht. Bei allen 132 (143) Todesfällen wurden Gespräche mit den Angehörigen geführt.

2. L-Ziel Umsichtige und ressourcenschonende Belegungsplanung, Optimierung des Platzangebotes durch Führen eines Friedhofkatasters

Messung: Statistik Grabfeldbelegung

Indikator: vorhanden/nicht vorhanden

Standard: Minimum 1 Bilanz pro Jahr

Erreicht. Die Jahresstatistik wurde per 31.12.2007 erstellt und ausgewertet.

3. L-Ziel Gewährleistung einer minimalen Reserve

Messung: Belegungsgrad je Bestattungsart

Indikator: prozentualer Anteil

Standard: mindestens 10% Reserve je Bestattungsart

	per 31.12.2007			
	Total Bestand	Belegt	Leer	Reserve
Erdfamiliengräber	447	238	209	47%
Erdfamiliengräber Doppel	524	443	81	15%
Urnenfamiliengräber	221	158	63	28%
Erdreihengräber	626	555	71	11%
Urnenreihengräber	629	524	105	17%
Kindergräber	49	20	29	59%
Gemeinschaftsgräber	768	427	341	44%
Urnenischengräber Einzel	224	41	183	82%
Urnenischengräber Doppel	415	339	76	19%

Erreicht.

4. L-Ziel Ziel: Die Rechnungen an Angehörige sind genau, fehlerlos und termingerecht.

Messung: Fehlermessung, Einhaltung Termine

Indikator: Anzahl

Standard: keine Fehler, Einhaltung der vorgesehenen Termine zu 100%

Erreicht. Im Berichtsjahr 2007 wurden alle Rechnungen termingerecht und fehlerfrei gestellt.

5. L-Ziel Die Bearbeitung von Grabmalgesuchen ist vollständig und termingerecht.

Messung: bearbeitete Gesuche

Indikator: prozentualer Anteil der erledigten Gesuche, Termineinhaltung sofern vorgegeben

Standard: 100% (inkl. Termineinhaltung)

Erreicht. Im Berichtsjahr 2007 wurden 29 (33) Grabmalgesuche eingereicht und erledigt. Es gab keine Terminvorgaben.

6. L-Ziel Die Organisation und Durchführung der Bestattung erfolgt reibungslos und gemäss den Vereinbarungen mit den Angehörigen.

Messung: Termineinhaltung

Indikator: prozentualer Anteil der Termineinhaltung

Standard: 100%

Erreicht. Im Berichtsjahr 2007 wurden alle 117 (123) Bestattungen termingerecht gemäss den Vereinbarungen mit den Angehörigen ausgeführt.

9.4.f Produktbudget

in CHF	RG 2006	VA 2007	RG 2007	VA 2008
Personalaufwand	261 258	286 552	301 870	301 564
Sachaufwand	401 220	343 700	396 081	313 350
Abschreibungen	232	-	1 000	-
Total Aufwand	662 709	630 252	698 950	614 914
Entgelte	165 075	123 500	150 477	125 800
Entnahmen aus Sonderfinanzierungen	19 659	-	17 401	-
Total Ertrag	184 733	123 500	167 878	125 800
Ergebnis vor Umlagen	- 477 976	- 506 752	- 531 072	- 489 114
Umlagen / Indirekte Kosten	- 427 758	- 54 934	- 48 444	- 57 338
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 905 734	- 561 686	- 579 516	- 546 452

Der Personalaufwand beinhaltet den Aufwand für die fest kalkulierbaren Lohn- und Lohnnebenkosten des Betriebspersonals sowie die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung VSV für das Produkt „Bestattung“ geleistet werden.

Im Sachaufwand sind der Unterhalt der Friedhofanlagen (Bauarbeiten inkl. Material, Gräberräumungen, Entsorgungskosten) sowie die von der Gemeinde zu tragenden Bestattungskosten enthalten.

Die Entgelte umfassen sämtliche Einnahmen aus den Friedhofgebühren.

Der Material- und Lohnaufwand, welcher vom Werkhof gemäss Stundenaufzeichnung verrechnet wird und die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung VSV für das Produktmanagement und in den übrigen Leistungszentren für das Produkt „Bestattung“ geleistet werden, sind in den indirekten Kosten abgebildet.

Beim Aufwand handelt es sich aufgrund der gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben weitgehend um gebundene Ausgaben. In der Ausgestaltung der Anlagen besteht hingegen ein gestalterischer Freiraum. Es ist bisher nicht vorgesehen, den direkten Ertrag mittels Einführung einer kostendeckenden Friedhofgebühr zu steigern und so die Einwohnerkasse zu entlasten.

Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA,Spezialfinanzierung)

9.5.a Produktbeschreibung

Planung, Bau, Unterhalt und Sanierung des kommunalen Netzes der Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA) und der Neuanschlüsse für den Fernseh- und Radioempfang und die interaktiven Dienste. Durchführen von Plombierungen, Betreiben einer Informations- und Auskunftsstelle und eines GGA-Kundendienstes. Berechnung der kostendeckenden Gebühren und Beiträge. Fakturierung, Erfassung und Verwaltung von Anschluss-Daten, Nachführung der Plangrundlagen (Leitungskataster, Werkpläne und –schemas), Interessenvertretung von Binningen in der InterGGA AG. In den Verantwortungsbereich der Gemeinde fällt das kommunale Verteilnetz ab dem Orts-HUB (Signalübergabestelle) bis zu den Signalbezügern, die Abonnemente, Anschlüsse und Rechnungsstellung. Die InterGGA AG ist zuständig für die Kopfstation und die Hauptzuleitungen (Verbundbetrieb) zu den einzelnen Gemeinden. Die AG legt das Senderangebot fest und ist besorgt für die Einführung neuer Technologien. Die Gemeinde Binningen ist als Aktionärin in der InterGGA AG vertreten.

9.5.b Rechtliche Grundlagen

Bund

Bundesgesetz vom 6. Oktober 2000 betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF)

Verordnung vom 31. Oktober 2001 über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF)

Fernmeldegesetz vom 30. April 1997 (FMG)

Verordnung vom 31. Oktober 2001 über Fernmeldedienste (FDV)

Bundesgesetz vom 21. Juni 1991 über Radio und Fernsehen (RTVG)

Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) vom 6. Oktober 1997

Gemeinde

Reglement über die Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA) vom 17. November 1980

Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Binningen für die Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA) vom 9. Januar 2001

9.5.c Prozesse

1.	Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Jahresbericht etc.)	Ver- und Entsorgung
2.	Fakturierung GGA-Gebühren	“ “
3.	Berechnung Gebühren	“ “
4.	GGA-Konferenz (Strategien)	“ “
5.	Neuanschlüsse	“ “
6.	Informations- und Auskunftsstelle	“ “
7.	Erfassen und Verwalten Anschluss-Daten	“ “
8.	Leitungskataster, Werkpläne (Nachführung)	“ “
9.	GGA-Kundendienst	“ “

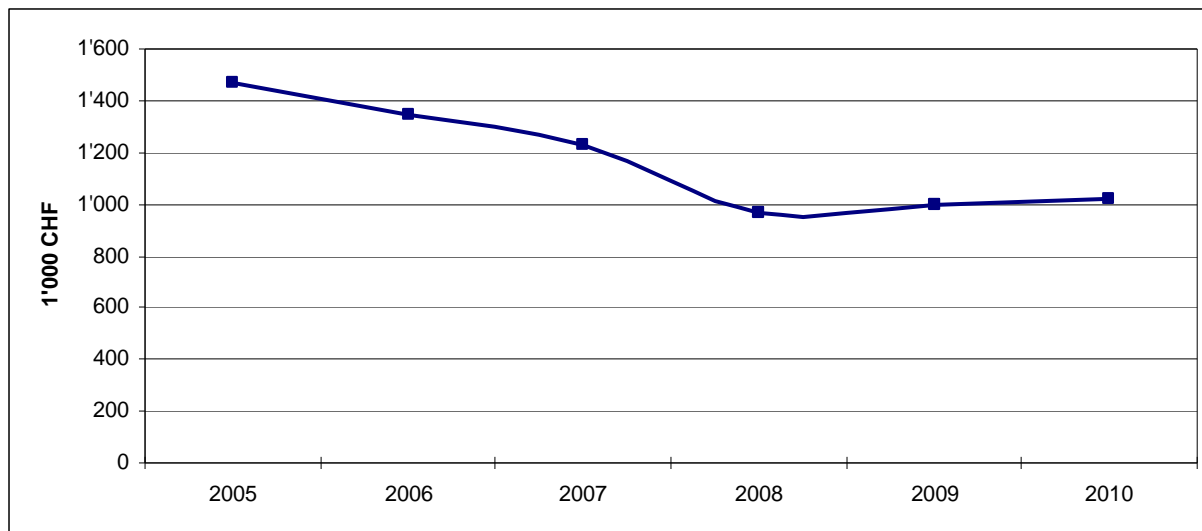
9.5.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Der Betrieb der GGA erfolgt kostendeckend und wird vollständig über die Anschluss- und Benützungsgebühren finanziert.

Messung: Saldo Spezialfinanzierung mit Kostenflussrechnung

Indikator: Saldo Spezialfinanzierung

Standard: Ist und 3-Jahres-Prognose Kostenflussrechnung positiv



- Erreicht. Die Kostenflussrechnung zeigt auf, dass der Standard erreicht ist.

2. W-Ziel Es besteht eine Gewährleistung der Anschlussmöglichkeit für alle Binninger Liegenschaften.

Messung: Anschlussgesuche, erstellte Anschlüsse

Indikator: erfüllte zu gestellten Gesuchen (%)

Standard: 100%

Erreicht. Im Berichtsjahr wurden 39 (39) Anschlussgesuche (30 EFH/9 MFH) gestellt. Sämtliche Gesuche wurden bewilligt und die Anschlüsse ausgeführt.

3. W-Ziel Konkurrenzfähiger Angebotspreis mit Preisniveau im Rahmen der umliegenden regionalen Kabelnetzbetreiber

Messung: Jährliche Benützungsgebühren

Indikator: Abweichung zu umliegenden Kabelnetzbetreibern

Standard: Benützungsgebühr günstiger als die regionale Konkurrenz

- Erreicht: Binningen ist zusammen mit Reinach der günstigste Anbieter in der Region (vgl. dazu nachfolgende Tabelle)

Tabelle zu Wirkungsziel 3. Konkurrenzfähiger Angebotspreis:

<i>Abonnements-Gebühren Kabelfernsehen pro Monat inkl. MWST</i>				
<i>Gemeinde</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>
<i>Binningen</i>	<i>9.00</i>	<i>9.00</i>		
<i>Allschwil (Cablecom)</i>	<i>24.55</i>	<i>24.55</i>		
<i>Bottmingen</i>	<i>12.90</i>	<i>12.90</i>		
<i>Biel-Benken (EBM)</i>	<i>20.70</i>	<i>20.70</i>		
<i>Reinach</i>	<i>8.90</i>	<i>8.90</i>		
<i>Oberwil</i>	<i>10.75</i>	<i>10.75</i>		
<i>Arlesheim</i>	<i>14.00</i>	<i>14.00</i>		

9.5.e Leistungsziele

1. L-Ziel **Es findet eine periodische Fakturierung aller Abonnements statt, welche vollständig und termingerecht ist.**

Messung: Vollständigkeit, Termineinhaltung

Indikator: Anzahl Rechnungen zu Abonnements, Termin Jahresrechnung und -abschluss

Standard: 100%, Frist Rechnungslauf Jahresrechnungen jeweils bis Ende April, Jahresabschluss jeweils bis Ende Januar

- Erreicht. Der Rechnungslauf (Abo's) und der Jahresabschluss wurden vollständig und termingerecht ausgeführt. Der Abonnenstand per 31.12.07 beträgt 6'800 (6'770) Abonnenten.

2. L-Ziel **Die Verwaltung von Anschlussdaten im EDV-System (Aufschalten, Plombierungen) ist vollständig und zuverlässig.**

Messung: erfasste und bearbeitete Gesuche

Indikator: Erfassungs- resp. Bearbeitungsgrad

Standard: 100% Aufschalten und Plombieren von Anschlüssen

- Erreicht. Im Berichtsjahr wurden sämtliche Gesuche bearbeitet resp. umgesetzt: 30 Whg/Häuser wurden plombiert, und 9 wieder aufgeschaltet.

3. L-Ziel **Die Ausführung der Anschlussarbeiten ist vollständig**

Messung: Aufschaltungen, Plombierungen

Indikator: Ausführungsgrad (%)

Standard: 100%

- Erreicht. Sämtliche Gesuche wurden termin- und fachgerecht ausgeführt.

4. L-Ziel **Die Organisation zum Erstellen von Neuanschlüssen funktioniert, so dass die vom Vertragsunternehmer erstellten Anschlussarbeiten vollständig und mängelfrei sind.**

Messung: Arbeitsausmass und Rechnungskontrolle

Indikator: Vollständigkeit und Richtigkeit

Standard: 100%, keine Fehler

- Erreicht. Sämtliche Neuanschlüsse wurden termin- und fachgerecht ausgeführt.

5. L-Ziel **Die Benützer/innen sind hinsichtlich der Produktberatung und –information zufrieden.**

Messung: Anfragen

Indikator: nicht beantwortete Anfragen, begründete Beanstandungen

Standard: keine begründeten Beanstandungen

- Erreicht. Im Berichtsjahr wurden 30 (12) schriftliche und ca. 350 telefonische Anfragen bearbeitet. Es gab keine begründeten Beanstandungen.

9.5.f Produktbudget

in CHF	RG 2006	VA 2007	RG 2007	VA 2008
Personalaufwand	-	40 922	41 043	41 955
Sachaufwand	334 674	799 000	818 220	943 000
Abschreibungen	-	400	- 159	400
Eigene Beiträge				
- an gemischtwirtsch. Untern.	121 350	120 000	122 136	125 000
Total Aufwand	456 023	960 322	981 239	1 110 355
Entgelte	733 881	860 000	882 363	840 000
Entnahmen aus Sonderfinanzierungen	129 190	142 400	110 413	320 018
Interne Verrechnungen	-	-	-	25 679
Total Ertrag	863 071	1 002 400	992 777	1 185 697
Ergebnis vor Umlagen	407 048	42 078	11 537	75 342
Umlagen / Indirekte Kosten	- 78 669	- 74 446	- 50 041	- 75 342
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	328 379	- 32 368	-38'504	-

Der Personalaufwand beinhaltet die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung VSV für das Produkt GGA geleistet werden.

Der Sachaufwand beinhaltet den baulichen Unterhalt (Reparaturen am Verteilnetz, Tiefbau, Kabel-Ersatz), den Bereitschaftsdienst, die Servicearbeiten am Verteilnetz / Plombierungen und die Kabelnetzkonzeptionsbeiträge und Urheberrechtsgebühren, welche sich direkt an der Anzahl angeschlossener Wohneinheiten bemessen. Da sich die bisher in der Investitionsrechnung aufgeführten Budgetpositionen für Netzausbau und Netzverstärkungen (u.a. alle Hausanschlüsse) nicht planen lassen, lediglich eine Schätzung (Erfahrungswert) möglich ist und die einzelnen Teilbeträge relativ klein sind, wurden die entsprechenden Positionen neu in die Laufende Rechnung / Globalbudget aufgenommen. Entsprechend werden auch die dazugehörenden Einnahmen in Form der Anschlussbeiträge in die Laufende Rechnung übertragen (siehe Entgelte).

Die Beiträge für die Signallieferung der Inter GGA AG sind unter den Eigenen Beiträgen an gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen aufgeführt. Die Einnahmen aus den jährlich zu verrechnenden Abonnements- und Internetgebühren und neu auch die Anschlussbeiträge sind bei den Entgelten aufgeführt.

Die jährliche Unter- oder Überdeckung der Spezialfinanzierung wird separat ausgewiesen (Einlagen/Entnahmen aus Sonderfinanzierungen). Die indirekten Kosten umfassen den Aufwand für die Produktmanagementaufgaben der Abteilung VSV sowie die intern erbrachten Dienstleistungen aus den Leistungszentren für das Produkt GGA.

Die Aufwendungen sind infolge der reglementarischen Bestimmungen und dem Signallieferungsvertrag mit der InterGGA AG als weitgehend gebunden zu betrachten. Das Produkt ist einer starken und raschen technischen Entwicklung ausgesetzt. Der Ausbau des Ortsnetzes auf 862 MHz, der im Jahr 2008 abgeschlossen sein wird, erhöht die Leistungsfähigkeit des Netzes für digitales Fernsehen und interaktive Dienste massgebend. Das aktuelle Angebot für den Kunden bleibt deshalb bezüglich Angebot/ Leistung und dem Tarif im regionalen Vergleich konkurrenzfähig. Die Spezialfinanzierung wird mit einer Kostenflussrechnung überwacht und es wird mittelfristig jeweils eine ausgeglichene Rechnung angestrebt.

Energieversorgung

9.6.a Produktbeschreibung

Die Versorgung der Gemeinde Binningen mit Energie (Elektrizität, Erdgas) erfolgt durch private Unternehmen. Die nachfolgenden Bereiche fallen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde: Sicherstellung der kommunalen Energieversorgung. Wahrung der finanziellen Interessen durch Verhandlungen und Abschluss von Verträgen mit Energielieferanten und –betreibern. Durchführen von Öffentlichkeitsarbeit. Planung und Umsetzung von Energieoptimierungsmassnahmen und nachhaltigen Energieprojekten. Koordination und Leitung der WBA (Wärmeverbund Binningen AG). Durchführen von Energieanalysen und Erstellen von Energiekonzepten für gemeindeeigene Liegenschaften. Führen einer Energiestatistik. Anbieten einer Beratungsstelle für Energiefragen.

9.6.b Rechtliche Grundlagen

Bund

Energiegesetz vom 26. Juni 1998 (EnG)

Energieverordnung vom 7. Dezember 1998 (EnV)

Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983 (USG)

Kanton

Energiegesetz vom 4. Februar 1991 (SGS 490)

Verordnung über Förderungsbeiträge nach dem Energiegesetz vom 28. März 1995 (SGS 490.10)

Verordnung über die rationelle Energienutzung (EnGV) vom 1. Februar 2000 (SGS 490.11)

Umweltschutzgesetz Basel-Landschaft vom 27. Februar 1991 (SGS 780)

Verordnung über den Umweltschutz vom 24. Dezember 1991 (SGS 780.11)

Gemeinde

Stromliefervertrag zwischen der Einwohnergemeinde Binningen und der Elektra Birseck Münchenstein (EBM) vom September 2003

9.6.c Prozesse

1.	Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Jahresbericht etc.)	Ver- und Entsorgung
2.	Konzeptarbeiten	“ “
3.	Bedürfnisanalyse	“ “
4.	Interessenvertretung/Verhandlungen/Verträge	“ “
5.	Öffentlichkeitsarbeit	“ “
6.	Energieoptimierung, Personalschulung	Bauadministration
7.	Energieoptimierung, Umsetzung	“ “
8.	Energieoptimierung, Konzepte	“ “
9.	Energieoptimierung, Plan	“ “
10.	Konzeptarbeiten	“ “
11.	Energiestatistik	“ “
12.	WBA/Koordination/Leitung	“ “
13.	WBA/Administration	“ “
14.	Analysen, Konzepte (Liegenschaften)	Gebäudeunterhalt
15.	Information, Beratung (EBM)	Planung/Umwelt

9.6.d Wirkungsziele

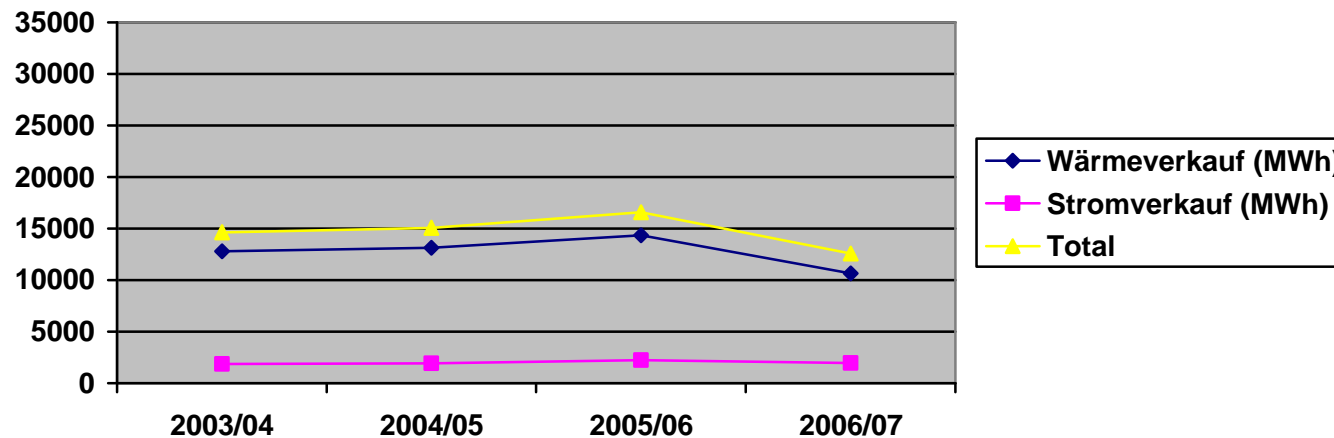
1. W-Ziel Förderung ökologischer Energieproduktion durch Ausbau der Wärmeversorgung Binningen AG (WBA)

Messung: Energieabgabe total (Wärme und Strom) der WBA

Indikator: Vergleich mit Vorjahren

Standard: Zunahme (im 5-Jahres-Durchschnitt)

- Nicht erreicht. Die Energieabgabe (Wärme und Strom) betrug im Geschäftsjahr 2006/2007 12'597 MWh. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Abnahme um 3'984 MWh oder 24%. Der Grund dafür ist der Rückgang der Heizgradtage um 29.1% infolge des warmen Winters 2006/2007 und damit der geringere Energieverbrauch der angeschlossenen Liegenschaften. Angesichts der klimatischen Veränderungen müsste allenfalls mittelfristig ein anderes Wirkungsziel festgelegt werden (z.B. Anschlussentwicklung, Einsatz von erneuerbarer Energie).



9.6.e Leistungsziele

1. L-Ziel Eine fachkompetente Energieberatung steht Baufachleuten und Konsumenten zur Verfügung.

Messung: Zufriedenheit der Kunden

Indikator: Anzahl begründete Beanstandungen

Standard: keine begründeten Beanstandungen

Erreicht. Im Berichtsjahr gab es keine Beanstandungen.

2. L-Ziel Vertragliche Sicherstellung der kommunalen Energieversorgung zu konkurrenzfähigen Preisen

Messung: Energiepreis

Indikator: Abweichung zu umliegenden Gemeinden / zu anderen Anbietern

Standard: im Rahmen des Durchschnitts

Die Stromtarife der verschiedenen, regionalen Anbieter sind aufgrund sehr unterschiedlicher Tarifstrukturen schlecht vergleichbar, da es Anbieter mit und Anbieter ohne Grundgebühren gibt:

	<i>Hochtarif</i>	<i>Niedertarif</i>	<i>Grundgebühr</i>
<i>EBM (Binningen)</i>	<i>18.6 Rp./kWh</i>	<i>7.7 Rp./kWh</i>	<i>CHF 18.00/Mt.</i>
<i>IWB</i>	<i>20.6 Rp./kWh</i>	<i>8.9 Rp./kWh</i>	<i>keine</i>

Fazit: Je nach Bezugsstelle und Verbrauch ist der eine oder andere Anbieter günstiger. Die Verbrauchstarife bewegen sich jedoch in einem ähnlichen Rahmen. In obigen Angaben sind weder allfällige Förder- noch Lenkungsabgaben enthalten, jedoch die Rabatte für Gross- und Geschäftskunden. Vom Produkt her handelt es sich um den jeweils konventionell angebotenen Strommix, welcher ebenfalls von Anbieter zu Anbieter differiert. In den nächsten Jahren wird sich zeigen, wie sich die Marktöffnung auf die Preise der verschiedenen Anbieter auswirken wird. Künftig soll eine zusätzliche Modellrechnung geprüft werden.

9.6.f Produktbudget

in CHF	RG 2006	VA 2007	RG 2007	VA 2008
Eigene Beiträge				
- an private Institutionen	200	200	-	200
Total Aufwand	1 132	200	-	200
Total Ertrag	-	-	-	-
Ergebnis vor Umlagen	- 1 132	- 200	-	- 200
Umlagen / Indirekte Kosten	- 26 800	- 8 173	- 6 943	- 8 539
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 27 932	- 8 373	- 6 943	- 8 739

Die Umlagen/indirekten Kosten umfassen den Lohnaufwand der Abteilung VSV und in der Leistungszentren für das Produkt Energieversorgung. Die Energieversorgung der Gemeinde wird durch private Unternehmen und die WBA sichergestellt. Der Beitrag der Gemeinde beinhaltet vor allem konzeptionelle Massnahmen und Optimierungen der gemeindeeigenen Energiesysteme und die Förderung alternativer Energien.

LEISTUNGSaufTRAG 10

RAUMPLANUNG, UMWELT

mit Globalrechnung 2007 und Finanzplan 2008 - 2012

Strategische Führung: Agathe Schuler

Operative Führung: Pirkko Zimmermann, Abteilungsleiterin

INHALTSÜBERSICHT

I.	Die Übergeordneten Ziele	225
II.	Globalrechnung 2007 und Finanzplan 2008 - 2012	226
III.	Die Produkte im Einzelnen	227
10.1	Ortsplanung	227
10.2	Baugesuche	233
10.3	Umwelt	238
10.4	Liegenschaften im Finanzvermögen	245

I. DIE ÜBERGEORDNETEN ZIELE

Produkt	Die übergeordneten Ziele
10.1 Ortsplanung	Die Gemeinde stellt die planerischen Grundlagen für eine haushälterische Nutzung des Bodens sicher und nimmt ihre Mitwirkungs- und Mitsprachemöglichkeiten beim Kanton in raumplanerischen Belangen wahr.
10.2 Baugesuche	Die Interessen von Land- und Liegenschaftseigentümer/innen, von Projektverfasser/innen, Nachbar/innen und der Gemeinde sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben abzuwägen und im Vollzug sicherzustellen.
10.3 Umwelt	Die Gemeinde sorgt nach ihren Möglichkeiten dafür, dass die Naturräume als wichtiger Faktor der Lebensqualität gefördert werden. Die Gemeinde nimmt ihre Mitwirkungs- und Mitsprachemöglichkeiten in umweltrelevanten Fragen wahr.
10.4 Liegenschaften im Finanzvermögen	Der Eigenbedarf der Gemeinde an Grundstücken und Liegenschaften ist abzudecken. Durch Abgabe von Land (Baurecht / Verkauf) sollen Wohngenossenschaften sowie die Ansiedlung von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben gefördert werden. Durch Vermietung von Liegenschaften können soziale und planerische Ziele, insbesondere das zur Verfügungstellen von günstigem Wohnraum, unterstützt werden.

II. GLOBALRECHNUNG 2007 UND FINANZPLAN 2008 - 2012

Tausend CHF	RG	VA	RG	Differenz		VA
	2006	2007	2007	VA/ RG		2008
Aufwand total	1 970	1 818	1 779	- 39	-2%	1 030
Ertrag total	1 430	1 566	1 508	- 59	-4%	61
Globalbudget	- 540	- 252	- 271	- 20	8%	- 969
A. Produktbudgets netto						
10.1 Ortsplanung	- 482	- 132	- 132	- 1	1%	- 87
10.2 Baugesuche	- 214	17	67	51	304%	- 75
10.3 Umwelt	- 114	- 122	- 119	3	-3%	- 176
10.4 Liegenschaften im Finanzvermögen	358	550	484	- 67	-12%	0
B. Produktgruppengemeinkosten	- 88	- 565	- 571	- 6	1%	- 631

Prod. 10.4 ab 01.01.2008 in Produktruppe 2

Die Abteilung Raumplanung, Umwelt arbeitet stark projektbezogen, so dass die tatsächlich aufgewendete Zeit zugunsten einer der drei Produkte Ortsplanung, Baugesuche und Umwelt jeweils stark schwankt. Deshalb werden lediglich die stabilen Pensen mit den entsprechenden Personalkosten auf Stufe Produkte erfasst. Die restlichen, schwankenden Pensen werden der Einfachheit wegen neu als Produktgruppengemeinkosten ausgewiesen. Wo Kalkulationen notwendig sein, können diese aufgrund der permanenten Zeit- und Leistungserfassung vorgenommen werden.

III. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

Ortsplanung

10.1.a Produktbeschreibung

Das Produkt Ortsplanung umfasst alle raumplanerischen Aufgaben einer Gemeinde mit dem Ziel, unter Einhaltung der übergeordneten rechtlichen Vorgaben die räumliche Abstimmung zwischen Siedlung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt zu optimieren. Die wichtigsten Instrumentarien hierzu sind Zonenpläne und Zonenreglemente (Zonenvorschriften) sowie Sondernutzungsplanungen (Quartierpläne und Teilzonenpläne), welche die Planung und deren Umsetzung für spezielle Teilgebiete regeln. Zudem nimmt die Gemeinde aufgrund ihrer gesetzlichen Planungspflicht in gewissen Zeitabständen im Rahmen einer Ortsplanungsrevision eine Gesamtschau über die künftige räumliche Ordnung und Entwicklung der Gemeinde vor. Ebenso zählt die Vorbereitung und Umsetzung gemeindeeigener Projekte zu den Aufgaben in diesem Produkt.

Die Kosten, die sich aus einer Revision eines (Teil-)Zonenplans, aus einer Ortsplanungsrevision oder eines gemeindeeigenen Projekts ergeben, schlagen sich nicht im Produktbudget nieder, sondern in separaten Investitionskrediten. Im Produktbudget verbleiben die laufenden Kosten (Personal- und Sachaufwand), die im Rahmen der Projektbearbeitung jeweils anfallen.

Ein Teil der Arbeit fällt im Sinn einer Stabsaufgabe für übergeordnete Projekte an (Ortsplanungsrevision, Teilzonenpläne, Quartierpläne etc.), ein Teil betrifft die fachliche Beratung und planerische Unterstützung zugunsten anderer Produkte (z.B. im Rahmen eines Kindergartenkonzepts).

10.1.b Rechtliche Grundlagen

Bund

Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979
Verordnung über die Raumplanung vom 26. August 1981
Sachplan Fruchtfolgefleichen (FFF), Landschaftskonzept Schweiz (LKS) und Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)
Umweltschutzgesetz des Bundes vom 7. Oktober 1983
Lärmschutzverordnung des Bundes
Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald
Gesetz über den Gewässerschutz vom 18. April 1994

Kanton

Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) vom 8. Januar 1998
Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) vom 8. Januar 1998
Konzept Räumliche Entwicklung (KORE), Entwurf Februar 2001
Umweltschutzgesetz Basel-Landschaft (USG BL) vom 27. Februar 1991
Verordnung über den Umweltschutz vom 24. Dezember 1991
Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz vom 20. November 1991
Gesetz über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992
Kanalisationsreglement vom 26. September 1983

Gemeinde

Leitbild der Gemeinde von 1986
Zonenplan von 1973, mit Ergänzungsbestimmungen des Zonenplans
Zonenreglementsnormalien
Diverse Teilzonenpläne, Quartierpläne
Reglement über die durch den Gemeinderat eingesetzten ständigen und nicht-ständigen Kommissionen vom 27. August 2001 (Kommissionsreglement)
Reglement für Vergütungen an Mitglieder kommunaler Gremien (Vergütungsreglement) vom 25. April 2005

10.1.c Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management	Raumplanung, Umwelt
2.	Erarbeitung neuer, Bearbeitung bestehender Zonenvorschriften und Umsetzung derselben (z.B. Zonenplan, Quartier- und Teilzonenpläne, Erschliessungsplanung, Strassennetzplan, Lärmempfindlichkeitsstufenplan)	''
3.	Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Bau- und Planungskommission, allfälliger Spezialkommissionen des Einwohnerrats sowie der gemeinderätlichen Fachgruppe für Bau- und Planungsfragen	''
4.	Erarbeitung und Umsetzung gemeindeeigener Projekte	''
5.	Besprechung mit der Bauherrschaft und Architekten betreffend Planungsvorgaben	''
6.	Zusammenarbeit / Koordination mit kantonalen Amtsstellen (Bauinspektorat, Amt für Raumplanung) sowie mit Nachbar- und weiteren Gemeinden (inkl. Bauverwalterkonferenz)	''
7.	Stellungnahmen zu Vernehmlassungen des Kantons und des Bundes	''
8.	Sekretariatsdienste / Administration	Abteilung Bau und Technische Betriebe (BT)

10.1.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Ausserhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Planaufgaben kann die Bevölkerung ihre Anliegen bei grösseren Planungsvorhaben und Anpassungen der Zonenvorschriften zusätzlich im Rahmen von Mitwirkungsveranstaltungen einbringen.

Messung: Bericht der Verwaltung

Indikatoren: Anzahl grössere Planungsvorhaben und Anpassung von Zonenvorschriften, Anzahl Mitwirkungsverfahren

Standard: pro Planungsvorhaben und Anpassung der Zonenvorschriften mindestens eine Mitwirkungsveranstaltung

*Erreicht: 2007 hat die Gemeinde mehrere Informationsveranstaltungen im Zusammenhang mit der laufenden Ortsplanungsrevision durchgeführt, in denen informiert wurde, welche Zielsetzungen beim neuen Zonenreglement und beim Zonenplan Siedlung und Landschaft zu Grunde liegen und welche Neuerungen vorgesehen sind. Die Mitwirkungsfrist dauerte bis Ende 2008. Alle Unterlagen konnten gleichzeitig auf der Homepage und in den Bauabteilungen eingesehen werden.
Der Sozialversicherungsanstalt an der Hauptstrasse benötigt einen Erweiterungsbau und hat seinen Vorprojekt in einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt und diese Pläne konnten in den Bauabteilungen seit einem Monat eingesehen werden.*

10.1.e Leistungsziele

1. L-Ziel Die Rechtssicherheit ist gewährleistet.

Messung: Fristen für Anpassungen aufgrund übergeordneten Rechts, Vorbehalte des Regierungsrats

Indikator: Einhaltung der Fristen; Anzahl Vorbehalte

Standard: Alle Fristen werden eingehalten; keine Vorbehalte durch Regierungsrat

Erreicht: 2007 konnten die Mutationen im Bereich Schlosspark und der Teilzonenplan Nr. 9 durch Regierung ohne Vorbehalte genehmigt werden. Im Gebiet Schlüsselgasse wurde das QP Pflichtgebiet aufgehoben.

2. L-Ziel Erlass eines Baureglements, das dem Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons entspricht.

Messung: Vorlage an den Einwohnerrat

Indikator: Jahr der Fertigstellung zuhanden des Einwohnerrates

Standard: 2008

Erreicht: 2007 ist der Entwurf des Baureglements dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht worden. Das Ziel bleibt, dass das neue Baureglement dem Einwohnerrat 2008 unterbereitet wird.

3. L-Ziel Formal korrekt und vollständig eingereichte Planungsgesuche werden fristgerecht behandelt.

Messung: GR-Beschlüsse

Indikatoren: Frist gemäss Raumplanungs- und Baugesetz inkl. Ausführungsbestimmungen

Standard: Die Fristen werden eingehalten

Erreicht: Das Leistungsziel ist 2007 erreicht worden.

10.1.f Produktbudget

in CHF	RG 2006	VA 2007	RG 2007	VA 2008
Personalaufwand	-	74 828	88 447	25 862
Sachaufwand	47 478	67 000	44 051	76 500
Total Aufwand	47 478	141 828	132 497	102 362
Entgelte	-	10 000	-	15 000
Total Ertrag	-	10 000	-	15 000
Ergebnis vor Umlagen	- 47 478	- 131 828	- 132 497	- 87 362
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 481 842	- 131 828	- 132 497	- 87 362

Im Zusammenhang mit Sondernutzungsplanungen (Quartierplanungen, Teilzonenplanungen) entstehen Planungsaufwendungen, die den Grundeigentümern weiter verrechnet werden. Es handelt sich in der Regel um externe Planungsleistungen, die von der Gemeinde vorfinanziert werden, und nach der Fertigstellung der Neubauten in Rechnung gestellt und wiederum als Ertrag verbucht. Wie im Kommentar zur Globalrechnung auf Seite 4 erwähnt werden im Produktbudget lediglich die über die Jahre stabilen Personalaufwendungen im Produkt aufgeführt. Die restlichen Personalkosten werden der gesamten Produktgruppe verrechnet.

Baugesuche

10.2.a Produktbeschreibung

Bei Kleinbauten- und Einfriedungsgesuchen liegt die Verantwortung für die gesamte Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens bei der Gemeinde. Für alle anderen Baugesuche ist das kantonale Bauinspektorat die Baubewilligungsbehörde. Die Aufgabe der Gemeinde ist es, die Einhaltung der kommunalen Zonenvorschriften inklusive Sondernutzungsplanungen (Teilzonen- und Quartierpläne) sicherzustellen. Es geht in diesem Produkt also um

die Mitwirkung bei Planaufgaben für laufende Baugesuche

Informationserteilung an Bauherrschaften, Nachbarn und Bauinteressierte in zonenrechtlichen Fragen

Stellungnahme gegenüber der kantonalen Baubewilligungsbehörde

Teilnahme an Augenscheinen und Beratungen der Baurekurskommission

Administration und Archivierung der Baugesuche

Vorbereitung der Beratung von nicht regulären Baugesuchen in der Fachgruppe für Bau- und Planungsfragen

10.2.b Rechtliche Grundlagen

Kanton

Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 1. Januar 1972

Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998

Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz vom 27. Oktober 1998

Gemeinde

Strassenreglement vom 14. Oktober 1974

Kommunaler Strassennetzplan 1974

Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP)

Baulinienpläne

Waldgrenzenkarte und Waldpflegeplan

Zonenplan von 1973 inkl. Ergänzungsbestimmungen

Zonenreglementsnormalien

Teilzonenpläne Landschaft, Landschaft Bruderholz

Quartierpläne

Teilzonenpläne

10.2.c Prozesse

1.	Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Jahresbericht)	Raumplanung und Umwelt
2.	Prüfung von Baugesuchen betr. kommunale Zonenvorschriften	''
	- Mitwirkung bei Planaufgaben	''
	- Informationserteilung an EigentümerInnen angrenzender Grundstücke	''
	- Stellungnahme und Prüfungsberichte zu Händen der kantonalen Baubewilligungsbehörde	''
	- Teilnahme an Augenscheinen der kantonalen Baurekurskommission	''
	- Archivierung der Baugesuche	Bauadministration
	- Vorbereitung der Beratung nicht regulärer Baugesuche für die Fachgruppe für Bau- und Planungsfragen	''
	- Behandlung von Einsprachen in zonenrechtlichen Fragen	''
	- Vor- /Nachbereitung der Beratung von Baugesuchen, Ausnahmeanträgen, Gesamtplänen in der Fachgruppe für Bau- und Planungsfragen	''
	- Adressmutationen	''
	- Baugesuche im Beschwerdeverfahren, rechtliche Vertretung des Gemeinderats	Rechtsdienst
3.	Bearbeitung von kommunalen Kleinbau- und Einfriedungsgesuchen (inkl. Bewilligung)	Raumplanung und Umwelt
4.	Zusammenarbeit mit Bauinspektorat	''
5.	Administration	Bauadministration

10.2.d Wirkungsziele

1. W-Ziel **Die kommunalen Zonenvorschriften werden eingehalten.**

Messung: Bericht der Verwaltung

Indikator: Anzahl nicht gutgeheissener Einsprachen der Gemeinde durch Baurekurskommission (als letzte Instanz)

Standard: keine

Erreicht: Das Wirkungsziel konnte 2007 eingehalten werden. Die Baurekurskommission musste keine Einsprachen der Gemeinden beurteilen. In den meisten Fällen sind die Baugesuche bereinigt worden und die Einsprachen der Gemeinde konnten zurückgezogen werden, ohne dass ein Beschwerdeverfahren in die Wege geleitet wurde.

2. W-Ziel **Die Vorschriften für Kleinbauten- und Einfriedungsgesuche werden eingehalten**

Messung: Bericht der Verwaltung

Indikator: Anzahl der von der Baurekurskommission gutgeheissenen Beschwerden

Standard: keine

Erreicht: Das Wirkungsziel konnte 2007 eingehalten werden. Es wurden keine Beschwerden bei der Baurekurskommission eingereicht.

10.2.e Leistungsziele

1. L-Ziel **Sämtliche Baugesuche werden fristgerecht geprüft.**

Messung: Prüfberichte der Verwaltung

Indikator: maximale Fristen

Standard 1: 10 Tage für unbestrittene Baugesuche (gesetzl. Frist)

Standard 2: 1 Monat für Gesamtpläne

Standard 3: 3 Monate für Ausnahmeanträge

Erreicht: *Standard 1 und 2: erfüllt
Standard 3: 2007 eingereichte Ausnahmeanträge konnten fristgerecht behandelt werden.*

2. L-Ziel **Sämtliche kommunalen Kleinbauten- und Einfriedungsgesuche werden fristgerecht geprüft.**

Messung: Fristen, Bericht der Verwaltung

Indikator: maximale Fristen

Standard 1: innert 10 Tagen Prüfung und Planaufgabe

Standard 2: innert 10 Tagen Behandlung von privaten Einsprachen

Erreicht: Standard 1: erfüllt. Standard 2: alle privaten Einsprachen sind fristgerecht behandelt worden.

10.2.f Produktbudget

in CHF	RG 2006	VA 2007	RG 2007	VA 2008
Personalaufwand	-	71 151	89 752	96 735
Sachaufwand	-	14 500	8 265	23 800
Total Aufwand	-	85 651	98 017	120 535
Vermögenserträge	42 360	42 300	42 360	-
Entgelte	38 660	60 000	122 969	46 000
Total Ertrag	81 020	102 300	165 329	46 000
Ergebnis vor Umlagen	81 020	16 649	67 312	- 74 535
Umlagen / Indirekte Kosten	- 294 751	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 213 731	16 649	67 312	- 74 535

Ertragsseite: Dank der aktiven Bautätigkeit sind die Einnahmen aus den Baubewilligungsgebühren doppelt so hoch wie geplant ausgefallen.

Umwelt

10.3.a Produktbeschreibung

Die Gemeinde stellt die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen sicher. Sie achtet bei all ihren Tätigkeiten auf eine umweltgerechte Handlungsweise, auf die Verwendung möglichst umweltschonender Materialien, auf umweltgerechte Produktion sowie auf ein energie- und ressourcenbewusstes Handeln. Die Gemeinde unterstützt (personell und finanziell) den Betrieb der Naturschutzgebiete Herzogenmatt und Weiherbach.

10.3.b Rechtliche Grundlagen

Bund

Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983

Waldgesetz vom 4. Oktober 1991

Gesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991

Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986

Luftreinhalteverordnung vom 16. Dezember 1985

Kanton

Umweltschutzgesetz vom 27. Februar 1991

Umweltschutzverordnung vom 24. Dezember 1991

Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz vom 20. November 1991

Gesetz über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992

Verordnung über das Naturschutzgebiet Herzogenmatt in Binningen vom 17. Februar 1981

Verordnung über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Gemeinden vom 8. September 1992

Waldentwicklungsplan Leimental (RRB Nr. 1780 vom 18. November 2003)

Gemeinde

Reglement über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle vom xx.yy 2006 (Genehmigung durch Kanton noch nicht erfolgt)

Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP)

10.3.c Prozesse

1.	Produkt-Management	Raumplanung und Umwelt
2.	Arbeitsvorbereitung, Planung und Koordination von Naturschutz-Massnahmen in den Naturschutzgebieten Herzogenmatt und Weiherbach	''
3.	Behandlung und Prüfung von Beitragsgesuchen an Stiftung Herzogenmatt	''
4.	Behandlung und Prüfung von Beitragsgesuchen an Waldpflege- und Waldrandpflagemassnahmen	''
5.	Pflegemassnahmen im Naturschutzgebiet Herzogenmatt	Werkhof
6.	Vorbereitung von Pflegemassnahmen sowie Prüfung von Beiträgen an Unterhaltsarbeiten im kommunalen Naturschutzgebiet Weiherbach	''
7.	Organisation der Ölfeuerungskontrolle (Durchführung wird von Dritten wahrgenommen)	''
8.	Sekretariatsdienste / Administration	Bauadministration

10.3.d Wirkungsziele

1. W-Ziel **Gemeindeeigene Projekte und Planungen werden in Bezug auf ökologische Aspekte geprüft und umweltgerecht realisiert.**

Messung: Anzahl Teilprojekte pro Jahr

Indikator: Legislaturziele

Standard: Alle eingereichten Projekte werden geprüft und dem Gemeinderat Empfehlungen unterbreitet.

Nicht erreicht: Mit den aktuellen personellen und finanziellen Ressourcen war eine Prüfung der ökologischen Aspekte der Gemeindeprojekte und das umweltgerechte Handeln nicht möglich.

2. W-Ziel **Prüfung von Gemeindestrassen bezüglich Einhaltung der Lärmschutzvorschriften. Bei der Lärmsanierung der Gemeindestrassen Erstellung des Lärmbelastungskatasters (vgl. auch Produkt 8.3., Wirkungsziel 4).**

Messung: Lärmbelastungskataster

Indikator: Periodische Nachführung

Standard: Der Lärmbelastungskataster ist periodisch und nach Umsetzung von Sanierungsmassnahmen nachgeführt.

Erreicht: Mit dem Zonenplan sind die rechtgültigen LE-Stufungen kontrolliert worden. Zurzeit besteht kein Handlungsbedarf. Die Lärmsanierung Neubad/Paradiesstrasse befindet sich in der Ausführungsphase.

3. W-Ziel **Mit jährlichen Pflegemassnahmen wird sichergestellt, dass die Amphibienpopulation im Naturschutzgebiet Herzogenmatt, ein „Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung“, mindestens auf dem Niveau des Jahres 2000 erhalten werden kann.**

Messung: Protokolle und Berichte des Stiftungsrats Herzogenmatt

Indikator: Amphibienpopulation des laufenden Jahrs

Standard: Mithilfe bei den Pflegemassnahmen durch den Werkhof (max. 500 Std. pro Jahr).

Erreicht: Gemäss dem Stiftungsrat Herzogenmatt ist das Ziel 2007 eingehalten. Der Werkhof hat 2007 mit ca. 300 Stunden die Pflegemassnahmen unterstützt.

4. W-Ziel **Die fachliche Betreuung des Naturschutzgebiets Weiherbach ist sichergestellt.**

Messung: jährliche Begehung mit einer Vertretung der Stiftung Naturschutzgebiet Herzogenmatt

Indikator: Erhalt der Artenvielfalt und Vernetzung der Landschaftsräume

Standard: Erhalt der Artenvielfalt mindestens auf dem Niveau des Jahres 2000

Erreicht: Gemäss dem Stiftungsrat Herzogenmatt konnte das Niveau 2000 beibehalten werden.

10.3.e Leistungsziele

1. L-Ziel **Alle Bauzonen werden gemäss Lärmschutzverordnung des Bundes eingestuft.**

Messung: Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP)

Indikator: Prüfung und Anpassung bei Zonenmutationen

Standard: Die Bauzonen sind zu 100% in den Lärmempfindlichkeitsstufen eingeteilt. Der LESP ist zu 100% nachgeführt.

Erreicht: In der OPR sind alle Bauzonen überprüft und aktualisiert worden. Mit dem neuen Zonenplan sind alle Bauzonen eingestuft.

2. L-Ziel **Die Einhaltung der Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung im Bereich der Öl- und Gasfeuerung ist sichergestellt**

Messung: Anzahl begründeter Beanstandungen der kantonalen zuständigen Fachstellen betreffend Durchführung der Kontrollen

Indikator: Zweijahres-Turnus

Standard: 100% Einhaltung der Grenzwerte und Durchführung der Kontrollen alle zwei Jahre

Erreicht: Das Leistungsziel ist erreicht und eine Liberalisierung eingeführt worden, dank der auch Servicefirmen die amtlichen Messungen vornehmen können. Neu wurden atmosphärische Gasheizungen, die älter als 1992 erstellt wurden, kontrolliert. Diese Kontrolle wird nur einmal durchgeführt. Der Anteil der Sanierungsverfügungen für Ölheizungen ist stabil geblieben.

3. L-Ziel **Mit der Umsetzung des Waldrandpflegekonzepts gemäss Waldentwicklungsplan (WEP) ist die Aufwertung der Waldränder als Lebensraum gewährleistet.**

Messung: jährlicher Bericht der Verwaltung

Indikator: Realisierung des Waldrandpflegekonzepts

Standard: Umsetzung bis 2014

Erreicht: Das Waldrandpflegekonzept ist planmässig fortgesetzt worden.

4. L-Ziel **Mit der Defizitbeteiligung an Pflegemassnahmen stellt die Gemeinde sicher, dass die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung von naturnahen, artenreichen Wäldern gewährleistet ist.**

Messung: Bericht der Bürgergemeinde und des Revierförsters

Indikator: Zustand des Waldes, Artenvielfalt

Standard: Einhaltung Waldentwicklungsplan WEP

Erreicht: Mit der Bürgergemeinde sind die jährlichen Pflegemassnahmen umgesetzt worden und die Gemeinde beteiligt sich an Minderkosten.

5. L-Ziel **Der Energiebedarf der gemeindeeigenen Bauten wird dokumentiert und nach Möglichkeit gesenkt.**

Messung: Energiebericht der Verwaltung

Indikator: Energiebedarf pro Gebäude pro Jahr

Standard: jährliche Erhebung aller gemeindeeigenen Bauten

Nicht erreicht: Mangels Personalressourcen und entsprechender Finanzen konnte die Aktualisierung der Energiebuchhaltung nicht erfolgen. 2008 kann die neue Umweltfachstelle besetzt werden und übernimmt unter anderem die Vorbereitung der Energiebuchhaltung und Erstellung eines Sanierungskonzeptes für gemeindeeigene Bauten und Anlagen.

10.3.f Produktbudget

in CHF	RG 2006	VA 2007	RG 2007	VA 2008
Personalaufwand	-	17 921	3 777	50 090
Sachaufwand	31 961	51 000	65 488	67 000
Entschädigungen an Gemeinwesen	13 626	10 000	18 530	13 000
Eigene Beiträge				
- an private Institutionen	12 893	15 500	7 694	17 200
- an private Haushalte	5 715	1 500	1 925	1 500
Total Aufwand	64 195	95 921	97 413	148 790
Beiträge für eigene Rechnung	7 695	-	4 193	-
Total Ertrag	7 695	-	4 193	-
Ergebnis vor Umlagen	- 56 500	- 95 921	- 93 220	- 148 790
Umlagen / Indirekte Kosten	- 57 975	- 26 446	- 25 741	- 27 615
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 114 475	- 122 367	- 118 961	- 176 405

Der Sachaufwand beinhaltet die jährlichen Wald- und Waldrandpflegemassnahmen sowie den Unterhalt der Naturschutzgebiete Herzogenmatt und Weiherbach.

Die Umlagen / indirekten Kosten umfassen vor allem die verrechneten Lohnkosten der beiden Abteilungen Raumplanung und Umwelt (RU) sowie Bauadministration und Technische Betriebe (BT).

Liegenschaften im Finanzvermögen

10.4.a Produktbeschreibung

Gemäss Gemeindefinanzverordnung besteht das Finanzvermögen aus jenen Vermögenswerten, „die nicht der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.“ Diese Definition lässt einen gewissen Interpretations- und Handlungsspielraum zu und macht die Abgrenzung zwischen Verwaltungs- und Finanzvermögen nicht in jedem Fall einfach.

Derzeit werden rund 25 Liegenschaften im Finanzvermögen bewirtschaftet. Diese dienen nicht nur als reine Vermögensanlage, sondern haben noch weitere Funktionen:

Durch Abgabe von Land (Baurecht / Verkauf) können Wohngenossenschaften gefördert werden.

Durch den Besitz von Liegenschaften im Finanzvermögen kann der Eigenbedarf der Gemeinde an Grundstücken und Liegenschaften frühzeitig oder im Rahmen von Zwischennutzungen abgedeckt werden.

Durch den Besitz und die Vermietung von gemeindeeigenen Liegenschaften kann der Gemeinderat ca. 30 Wohnungen für soziale Zwecke gemäss Konzept des Gemeinderats zur Verfügung zu stellen.

Die Nutzung und Bewirtschaftung der Liegenschaften im Finanzvermögen werden derzeit einer Prüfung unterzogen. Die gemeinderätliche Beratung betreffend Liegenschaften im Finanzvermögen ist im Gang. Nach dem Abschluss der Beratung können die Ziele des Produkts erst für das Budget 2008 angepasst werden.

Während die Leistungen für die Liegenschaften im Finanzvermögen (inkl. Aufwand und Ertrag) hier in einem separaten Produkt ausgewiesen werden, besteht kein solches Produkt für die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen. Vielmehr werden die Kosten aus den Leistungen (Bauunterhalt, Reinigung etc.) direkt oder über Schlüssel den jeweiligen Produkten (Primar-, Sekundar-, Musikschulen etc.) zugewiesen.

10.4.b Rechtliche Grundlagen

Gemeinde

Baurechtsreglement der Gemeinde vom 13. November 1995

10.4.c Prozesse

1.	Produkt-Management	Raumplanung und Umwelt (RU)
2.	Betreuung der Mietobjekte (Verträge, Energiebuchhaltung, Nebenkostenabrechnungen, Wohnungsabnahmen, Schadenprotokolle, Serviceverträge, Rechnungs- und Mahnwesen etc.)	Bauunterhalt, Baucontrolling, Bauadministration, Rechnungswesen
3.	Gebäudeunterhalt und Baukredite, Submission, Ausschreibungen, Vergabeanträge, Werkverträge	RU und BT
4.	Instandhaltung und –setzung inkl. Begleitung von Sanierungen und neuen Projekten	``
5.	Jährliche Aktualisierung der Gebäudeaufnahmen	Bauunterhalt, Baucontrolling

10.4.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Durch Abgabe von Land und Liegenschaften (Baurecht / Verkauf) können Wohngenossenschaften sowie die Ansiedlung von Gewerbe- und Dienstleistungsbebetrieben gefördert werden.

Messung: Erhebung durch Verwaltung

Indikator: Prüfung von Abgabemöglichkeiten und Abgabe von Land (Baurecht / Verkauf)

Standard: Alle gemeindeeigenen Liegenschaften und Bauparzellen werden periodisch auf ihre Eignung überprüft.

Teilweise erreicht: Die Gemeinde konnte einen Teil des Schafmatten-Areals der Seniorenwohngenossenschaft verkaufen. Auf dem Land werden rund 35 Genossenschaftswohnungen für Senioren realisiert. Der Bezug dieser Wohnungen erfolgt im Herbst 2008. Für die Wohngenossenschaft Spiegelfeld konnte eine Baurechtsparzelle im Gesamtplangebiet bereitgestellt werden. Auf diesem Areal werden 14 neue WG Wohnungen erstellt, von denen 10 für Familien mit Kindern reserviert sind.

Weil die Gemeinde Binningen kein Bauland in den Gewerbe- und Dienstleistungszonen besitzt, ist eine Ansiedlung von neuen Betrieben nur in Zusammenarbeit mit den privaten Grundeigentümern möglich. 2007 sind keine diesbezüglichen Projekte aktuell gewesen. Die Gemeinde kann keine aktive Rolle ausüben, weil keine Baulandreserven vorhanden sind.

10.4.e Leistungsziele

1. L-Ziel **Kein Leerstand bei vermietbaren gemeindeeigenen Liegenschaften**

Messung: Erhebung durch Verwaltung

Indikator: durchschnittlicher Leerstand in Monaten (exkl. Dauer für Umbau, Renovation etc.)

Standard: kein Leerbestand in den Liegenschaften im Finanzvermögen, die für soziale oder planerische Zwecke dienen

Erreicht: Alle Wohnungen in den gemeindeeigenen Liegenschaften, die für soziale und planerische Zwecke dienen, sind vermietet. 2007 sind keine Leerbestände entstanden.

2. L-Ziel **Die Liegenschaften des Finanzvermögens werden in Abhängigkeit ihrer Nutzung wirtschaftlich betrieben.**

Messung: Erhebung durch Verwaltung

Indikator: derzeit in Erarbeitung

Standard: derzeit in Erarbeitung

Nicht erreicht: 2007 ist die Auslagerung der Liegenschaften im Finanzvermögen vorbereitet worden und ein erster Teil der Liegenschaften konnte ausgelagert werden. 2008 erfolgt der Vollzug der Umstellung und die Bewirtschaftung der Liegenschaften kann in die Wege geleitet werden.

3. L-Ziel **Der Substanzerhalt der Liegenschaften ist in Abhängigkeit ihrer zukünftigen Nutzung sichergestellt.**

Messung: Erhebung durch Verwaltung

Indikator: Gebäudeversicherungswert

Standard: Budget für Gebäudeunterhalt von 1% des Gebäudeversicherungswertes

*Teilweise erreicht: Der Aufwand für den laufenden Gebäudeunterhalt ist innerhalb des Budgetrahmens ausgeführt worden und die Kosten konnten eingehalten werden.
Die Berechnungsgrundlage für die finanziellen Mittel wird für das Jahr 2008 angepasst, weil Anlagen ohne Versicherungswert für das Budget 2007 einbezogen und berücksichtigt wurden. Nach der Bereinigung der Berechnungsgrundlagen wird das Budget 2008 aus zwei Teilbereichen bestehen.*

10.4.f Produktbudget

in CHF	RG 2006	VA 2007	RG 2007	VA 2008
Personalaufwand	6 181	56 807	37 464	38 829
Sachaufwand	777 682	576 650	573 612	535 250
Abschreibungen	546	1 000	1 392	1 000
Total Aufwand	784 409	634 457	612 467	575 079
Vermögenserträge	1 246 965	1 369 000	1 245 423	1 371 400
Entgelte	94 590	85 000	92 574	87 000
Total Ertrag	1 341 555	1 454 000	1 337 998	1 458 400
Ergebnis vor Umlagen	557 146	819 543	725 531	883 321
Umlagen / Indirekte Kosten	- 198 955	- 269 061	- 241 958	- 278 759
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	358 192	550 481	483 573	604 562

Der Sachaufwand beinhaltet den jährlichen Gebäudeunterhalt (=Instandhaltung und Instandsetzung ohne Investitionen).

Die Ertragsseite besteht vor allem aus den jährlichen Mietzinseinnahmen, die 2007 tiefer als budgetiert waren, weil der Mietvertrag im Schloss Binningen per Ende Februar 2007 aufgelöst wurde.

Die indirekten Kosten umfassen vor allem die verrechneten Lohnkosten für die Bewirtschaftung der Liegenschaften durch die Leistungszentren Rechnungswesen, Bauunterhalt, Baucontrolling und der Abteilung Raumplanung und Umwelt (RU)